

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/5
30.08.17

5. Sitzung

am 30. August 2017, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 15.26 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Toscani (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlt:

Abg. Döring (SPD)

Verabschiedung eines Mitarbeiters	66		
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	67		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	67		
Änderung der Tagesordnung	67		
Fragestunde zum Thema „Kommunale Finanzen“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion).	67		
Frage des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE) betreffend: „Laut Kommunalem Finanzreport 2017 der Bertelsmann Stiftung haben die saarländischen Kommunen auch im vergangenen Jahr das schlechteste Ergebnis aller Flächenländer verzeichnet, weisen nach wie vor die niedrigste Investitionstätigkeit auf und schaffen selbst in wirtschaftlich guten Zeiten keine Haushaltsstabilisierung. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um diesen Zustand zu überwinden?“	67		
Minister Bouillon	67		
Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	69		
Minister Bouillon	69		
Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	69		
Minister Bouillon	69		
Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	70		
Minister Bouillon	70		
Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage	70		
Minister Bouillon.....	70		
		Frage des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE) betreffend: „In der öffentlichen Debatte werden unterschiedliche Vorschläge zur Verbesserung der kommunalen Finanzen diskutiert, so etwa die Forderung nach einer Altschuldenregelung, die Forderung nach einer Umverteilung des vorhandenen Steueraufkommens oder auch strukturelle Veränderungen des Steuersystems durch eine reformierte Vermögens- und Erbschaftssteuer. Wie steht die Landesregierung zu diesen Vorschlägen und welche möglichen Alternativen sieht sie?“	70
		Minister Bouillon.....	70
		Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	71
		Minister Bouillon.....	71
		Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	71
		Minister Bouillon.....	71
		Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	71
		Minister Bouillon.....	71
		Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage.....	71
		Minister Bouillon.....	72
		12. Bestellung eines Saarländischen Pflegebeauftragten gemäß § 2 des Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten vom 28. März 2013 (Amtsbl. S. 90) (Drucksache 16/66 - neu)	72
		Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter..	72
		Wahlergebnis	72
		13. Wahl eines Landesbeauftragten für Tierschutz gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände vom 26. Juni 2013 (Amtsbl. S. 268) (Drucksache 16/50)	72
		Abg. Fretter (CDU), Berichterstatterin.	73

Wahlergebnis	73	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	84
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungs- staatsvertrag) (Drucksache 16/59)	73	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik (Drucksache 16/65)	84
Ministerpräsidentin Kramp-Karren- bauer zur Begründung.....	73	Minister Commerçon zur Begrün- dung.....	84
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT)	74	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	85
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Dritten Gesetzes zur Än- derung des Saarländischen Berufsaka- demiegesetzes (Saarl. BAKadG) (Druck- sache 16/60)	74	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturreformgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 16/64)	85
Ministerpräsidentin Kramp-Karren- bauer	74	Minister Toscani zur Begründung.....	85
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT)	75	Abg. Lander (DIE LINKE).....	86
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saar- land sowie zur Änderung weiterer Vor- schriften (Drucksache 16/63 - neu)	75	Abg. Heib (CDU).....	86
Minister Toscani zur Begründung.....	75	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	88
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	76	7. Beschlussfassung über den vom Aus- schuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ein- gebrachten Antrag betreffend: Ent- scheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 26. März 2017 (Drucksache 16/67)	88
Abg. Funk (CDU).....	77	Abg. Eder-Hippler (SPD) zur Be- gründung.....	88
Abg. Dörr (AfD).....	80	Abstimmung, Annahme des Antrages	88
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	81	8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD- Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland ist Sportland und muss Sportland bleiben - Pla- nungssicherheit bei der Umsetzung der Leistungssportreform in Deutschland schaffen (Drucksache 16/69 - neu)	88
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	83	Abg. Schäfer (CDU) zur Begründung..	88
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Saarländi- sches Ausführungsgesetz zum Prosti- tuiertenschutzgesetz) (Drucksache 16/62)	83	Abg. Enschede (DIE LINKE).....	91
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	83	Abg. Baltés (SPD).....	92
		Abg. Dörr (AfD).....	94

Abg. Meiser (CDU).....	94	Abg. Meyer (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/86.....	111
Minister Bouillon.....	96	Abg. Lander (DIE LINKE).....	113
Abstimmung, Annahme des Antrages	97	Abg. Zimmer (SPD).....	114
Unterbrechung der Sitzung	98	Abg. Hecker (AfD).....	115
10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Krankenhausschließungen im Saarland (Drucksache 16/70)	98	Abg. Thielen (CDU).....	116
		Abg. Zimmer (SPD).....	117
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/61 - neu -, Ablehnung des Antrages	117
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/86, Annahme des Antrages	117
16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist Auftrag des Landes - Regierung darf sich nicht weiter hinter privaten Trägern verstecken (Drucksache 16/71)	98	11. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für den Rundfunkrat nach § 27 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz und von Mitgliedern und Stellvertretern für den Medienrat nach § 56 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz (Drucksache 16/72 - neu)	117
Abg. Müller (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/70.....	98	Wahlergebnis	117
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/71.....	99	14. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 20) (Drucksache 16/2 - neu)	117
Abg. Scharf (CDU).....	100	Abstimmung, Annahme des Antrages	117
Abg. Dr. Jung (SPD).....	102		
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	105		
Ministerin Bachmann.....	106		
Abg. Müller (AfD).....	109		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/70, Ablehnung des Antrages	109		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/71, Ablehnung des Antrages	109		
9. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bau einer Salafiten-Großmoschee in Sulzbach (Drucksache 16/61 - neu)	110		
15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Freie Religionsausübung muss Grenzen der Verfassung wahren (Drucksache 16/86)	110		
Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/61 - neu ...	110		

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die fünfte Landtagssitzung. Lassen Sie mich zunächst etwas zu einem geschätzten Mitarbeiter sagen. Heute erleben wir zum letzten Mal einen Einsatz von Herrn Stephan Uertz als Landtagsstenograf in einer Plenarsitzung. Er sitzt bescheiden hier vorne. Herr Uertz ist seit 30 Jahren mit Leib und Seele Landtagsstenograf. Seine kompetente und sorgfältige Arbeit wird uns sehr fehlen. Für seinen wohlverdienten Ruhestand, den er ab dem 01. Oktober 2017 genießen darf, wünschen wir ihm alles Gute und ganz besonders die nötige Gesundheit. Wir danken Ihnen herzlich für die hervorragenden Dienste während der letzten 30 Jahre. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

(Präsident Meiser)

Wegen eines unaufschiebbaren Dienstes ist Frau Ministerin Monika Bachmann ab heute Nachmittag 15.00 Uhr entschuldigt.

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 16. März 2017 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2016 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner fünften Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung. Interfraktionell wurde vereinbart, die Bestellung eines Saarländischen Pflegebeauftragten sowie die Wahl eines Landesbeauftragten für Tierschutz, Drucksachen 16/66 - neu - und 16/50, unmittelbar nach der Fragestunde der DIE LINKE-Landtagsfraktion durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Das Saarland ist Sportland und muss Sportland bleiben - Planungssicherheit bei der Umsetzung der Leistungssportreform in Deutschland schaffen“ wurde zwischenzeitlich als Drucksache 16/69 - neu - ausgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung. Der Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Bau einer Salafiten-Großmoschee in Sulzbach“ wurde zwischenzeitlich als Drucksache 16/61 - neu - ausgegeben. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/86 den Antrag „Freie Religionsausübung muss Grenzen der Verfassung wahren“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/86 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/86 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Zu dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion betreffend „Krankenhausschließungen im Saarland“, Drucksache 16/70, hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/71 den Antrag „Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist Auftrag des Landes - Regierung darf sich nicht weiter hinter privaten Trägern verstecken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/71 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/71 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 10 beraten wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Der Vorschlag zur Entsendung von Mitgliedern in den Rundfunk- und in den Medienrat wurde zwischenzeitlich als Drucksache 16/72 - neu - eingebracht. Ich darf den Hinweis geben, dass es noch eine weitere Änderung gibt. Wir werden das dann noch einmal den Fraktionen vorlegen, bevor wir darüber entscheiden.

Wir kommen zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema „Kommunale Finanzen“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erlauben mir, dass ich noch einmal auf einige Regularien hinweise. Die Dauer der Fragestunde darf sechzig Minuten nicht überschreiten. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig.

Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die erste Frage auf, gestellt von Herrn Abgeordnetem Jochen Flackus:

„Laut Kommunalem Finanzreport 2017 der Bertelsmann Stiftung haben die saarländischen Kommunen auch im vergangenen Jahr das schlechteste Ergebnis aller Flächenländer verzeichnet, weisen nach wie vor die niedrigste Investitionstätigkeit auf und schaffen selbst in wirtschaftlich guten Zeiten keine Haushaltsstabilisierung. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um diesen Zustand zu überwinden?“

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme gerne zu der Frage Stellung. Wie Sie wissen, hat

(Minister Bouillon)

die Landesregierung in den letzten Jahren bereits viel getan. Wir sind dabei, die Dinge weiter zu betreiben und haben einige interessante Ideen. Was haben wir genau getan und was wollen wir tun, um den Kommunen zu helfen? Erstens haben wir am 09. November 2016 das Konnexitätsprinzip eingeführt. Eine jahrzehntelange Forderung der Kommunen wurde damit erfüllt und wird dazu beitragen, dass weitere Belastungen nicht mehr erfolgen.

Zweitens sind wir intensiv dabei, was die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit angeht. Wir haben 844.000 Euro im Interesse der Kommunen ausgegeben. Zurzeit wird in acht Projekten eine Vielzahl von Möglichkeiten geprüft. Die ersten Ergebnisse gehen ein. Nun sind die Kommunen am Zug. Das Schicksal der Kommunen wird sich diesbezüglich sicherlich in den nächsten vier oder fünf Jahren entscheiden. Dann werden wir sehen, wie es weitergeht.

Drittens sind wir dabei, was die Haushalte der Gemeindeverbände angeht, zu überprüfen, woher die exorbitant hohen Unterschiede bei den Sozialleistungen resultieren. Wir haben diesbezüglich die PwC beauftragt, ein Gutachten durchzuführen. Die Begutachtungen laufen, die Untersuchungen sind in vollem Gange, zurzeit im Landkreis St. Wendel und Saarlouis. Weitere Regionalverbände werden folgen. Die Ergebnisse sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil wir wissen wollen, woher diese hohe Differenz resultiert, was einzelne Paragraphen im Sozialgesetzbuch angeht. Wir brauchen Klarheit, auch im Interesse der Kommunen, ob es Einsparpotenziale gibt oder nicht. Auch hier ist die Landesregierung aktiv. Wir werden über 400.000 Euro investieren.

Viertens. Was die Schulen angeht, haben wir sehr viel in den letzten Jahren investiert, wollen dies auch in den nächsten Jahren tun, teilweise über Bundesmittel, teilweise über hohe Bedarfszuweisungen. Die Kommunen sind in der glücklichen Lage, dass der Bund das Kommunalinvestitionsförderprogramm Nr. 1 aufgestellt hat mit einem Volumen von 75,3 Millionen Euro. Diese 75,3 Millionen Euro werden selbstverständlich eins zu eins, zu 100 Prozent an die Kommunen weitergegeben. Es ist in den letzten Jahren gelungen, einen guten Verteilungsschlüssel zu finden. Er hat beispielsweise, was hoch verschuldete Gemeinden oder Städte wie Saarbrücken angeht, mit Sonderförderungen alleine für die Landeshauptstadt Saarbrücken in der Größenordnung von 13 Millionen Euro dafür Sorge getragen, dass viel auf den Weg gebracht wurde.

In Sorge bin ich allerdings, dass bei diesen 75,3 Millionen Euro 22 Kommunen bis zum heutigen Tag keinen Antrag gestellt haben. Das ist erstaunlich. Wir haben bei erst über 200 Maßnahmen nicht einmal 30 Millionen Euro bewilligt. Das heißt, hier sind

leider Gottes etliche Kommunen im Verzug. Ich persönlich verstehe es nicht, denn es gibt eine Frist. Bereits im Jahr 2020 müssen die Kommunen diese Maßnahmen abgerechnet haben. Wenn man weiß, wie stringent der Bund diese Dinge abrechnet, bedeutet dies im Klartext, dass sich viele Kommunen beeilen müssen, da ansonsten unter Umständen Maßnahmen verfallen würden. Wir haben mit jeder einzelnen Gemeinde Gespräche geführt und jede Gemeinde weiß genau, welche Mittel ihr zustehen.

Ein weiterer glücklicher Umstand: Durch das Kommunalinvestitionsförderprogramm Nr. 2 des Bundes bekommen die Kommunen im Saarland noch einmal 72 Millionen Euro zur Sanierung von Schulen. Hier waren wir in den letzten Monaten aktiv. Denn aufgrund der unterschiedlichen Situation in den Bundesländern wollte der Bund, dass lediglich 50 Prozent der Kommunen in den Genuss dieser Mittel kommen, was natürlich für das Saarland nicht erstrebenswert gewesen wäre. Wir haben verhandelt und haben nun erreicht, dass 85 Prozent der Kommunen in den Genuss dieser 72 Millionen kommen. Gemeinsam mit der Wirtschaftsministerin und dem Kultusminister werden wir in einem Arbeitskreis die Modalitäten festlegen. Diese Summe steht ebenfalls zur Verfügung.

Was die Leistungen des Bundes zur Haushaltsentlastung angeht, so werden wir im nächsten Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung über das Haushaltsbegleitgesetz dafür sorgen, dass die Eingliederungshilfen und verschiedene andere Dinge entgegen den ursprünglichen Vorstellungen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Sechstens. Was oft vergessen wird: Diese Landesregierung hat nach harten Diskussionen im Rahmen des Kommunalpaktes mit den Kommunen das KELF-Programm wieder aufgelegt. Alleine hieraus resultieren Leistungen zugunsten der Kommunen in der Größenordnung von 145 Millionen Euro. Auch weitere Maßnahmen, elegante Lösungen wie die Umstellung auf die Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits statt auf einzelne Konsolidierungsmaßnahmen, haben wesentliche Vorteile für die Kommunen.

Zum Siebten haben wir auf meinen Vorschlag den Zeitraum zur Erreichung des zahlenbezogenen Haushaltsausgleichs von 2020 auf 2024 verlängert. Dies hilft den Gemeinden deutlich. Auch die Rückführung von 16,7 Prozent auf 10 Prozent erweitert den Handlungsspielraum, und den Kommunen stehen damit sage und schreibe 48 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen zur Verfügung.

Achtens. Der Krediterlass, den wir verändert haben, hat dafür Sorge getragen, dass den Kommunen bis 2024 weitere 15 Millionen für Investitionen zur Verfügung stehen.

(Minister Bouillon)

Neuntens, das Flüchtlingswohnraumsonderprogramm - dazu brauche ich nicht viel zu sagen. Wir sind gestartet mit 20 Millionen, davon 11 Millionen originäre Landesmittel, der Rest Bedarfszuweisungen. Zurzeit haben wir bereits Abrechnungen über 35 Millionen Euro, wir gehen in Richtung 40 Millionen. Für Mietausfälle haben wir mehr als 3 Millionen Euro gezahlt.

Jetzt kommt ein Punkt, der bisher erstaunlicherweise auch von den Kommunen nie erwähnt wurde. Wir haben mehr als 25 Millionen Euro in die Schaffung von Wohnraum für eigene Liegenschaften der Kommunen, für eigene Gesellschaften investiert und belassen den Kommunen die Mieteinnahmen. Dies sind pro Jahr über 3 Millionen Euro. Das bedeutet, in fünf Jahren bekommen die Kommunen auch hier 15 Millionen Euro mehr, als sie erwartet haben.

Zehntens haben wir Gott sei Dank Sonderprogramme aufgelegt, dies einstimmig, teilweise über Bedarfszuweisungen, teilweise über das GVFG, teilweise über die Städtebauförderung. Ich erinnere an das Bäder-Sonderprogramm, die Stadien, die Hallensanierungen, den Ludwigspark, die Kunstrasenplätze und die Sportoffensive Saar. Ich denke, wir haben viel getan. Aber dies alles wird dazu führen, dass wir weitere Unterstützung durch den Bund benötigen.

Insgesamt - das wird viele überraschen - steht den Kommunen über all diese Maßnahmen bis Ende der Legislaturperiode über eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung für Investitionen. Ich hoffe, dass diese halbe Milliarde abgerufen wird, dann wären wir wesentlich weiter. Insofern wird deutlich, dass diese Landesregierung viel getan hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Wir kommen zur Zusatzfrage 1.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben das Thema Investitionen angesprochen. Nach dem Kommunalen Finanzreport haben die saarländischen Kommunen im Jahr ein Investitionsdefizit von 230 Millionen Euro. Sie haben jetzt von einer halben Milliarde gesprochen auf die Legislaturperiode bezogen. Wenn ich das hochrechne, fehlt nach wie vor mindestens eine halbe Milliarde Euro, um den Investitionsstau zu bewältigen. Mich würde interessieren, wie Sie diese andere halbe Milliarde dann kompensieren wollen.

Minister Bouillon:

Das Land hat sicherlich die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht. Aber wir haben diesbezüglich eine weitere Initiative gestartet zur Unterstüt-

zung der Arbeitsgemeinschaft der überschuldeten Städte in Deutschland. Wir haben auf meinen Vorschlag mit Professor Dr. Junkernheinrich nach Rücksprache mit Peter Altmaier und Herrn Schäuble eine Initiative ins Leben gerufen, dass der Bund nach der Bundestagswahl wie von vielen Parteien gefordert - auch von Ihnen - ein Altlastensanierungsprogramm auflegt. Alleine können wir dies nicht leisten. Es gibt vier Länder, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Eigentlich ist die Lage in den Großstädten Nordrhein-Westfalens noch schlimmer. Wir haben das Problem auch in Hessen, in Rheinland-Pfalz und speziell im Saarland.

Mit Staatssekretär Kastors sind wir übereingekommen, dass wir unmittelbar nach der Bundestagswahl die Dinge angehen. Was die Leute draußen wissen, wissen wir alle: Der Bund hat Geld, die Milliarden sind da. Wir müssen ähnlich wie beim Kommunalinvestitionsförderprogramm hier ein Sonderprogramm auflegen, denn alleine werden es die saarländischen Kommunen nicht schaffen. Speziell die mit über 2 Milliarden hoch verschuldete Landeshauptstadt Saarbrücken braucht Unterstützung, dies gilt auch für die Großstädte speziell in Nordrhein-Westfalen. Deshalb bin ich optimistisch, dass wir hier etwas erreichen.

Präsident Meiser:

Wir kommen zur Zusatzfrage 2.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sie haben das Gutachten von Professor Junkernheinrich angesprochen. Dort wird ja explizit gesagt, dass das Land die Kommunen zusätzlich belastet hat. Es steht auch noch drin, dass die Haushalte nicht richtig kontrolliert werden und dass es eine zusätzliche Aufgabenbelastung gibt. Sind Sie an dieser Stelle bereit, zusätzliche Ausgabenbelastungen für die Kommunen zurückzunehmen?

Minister Bouillon:

Ich gehe davon aus, dass es bei dem, was die Regierungskoalition beschlossen hat, bleiben wird. Wir beobachten die Situation. Aus den Zahlen ergibt sich, dass wir deutlich mehr geleistet haben, als viele geglaubt hatten. Wir können als Landesregierung nicht mehr geben. Jetzt ist der Bund gefordert.

Das Problem ist, wie wir alle wissen: Wir haben Schulden, in anderen Bundesländern tragen die Kommunen teilweise das Geld mit der Schubkarre auf die Bank. Wir brauchen Verbündete und müssen hier all unseren Einfluss geltend machen. Denn ohne einen Sonderfonds seitens des Bundes wird es nicht gelingen, die Situation im Saarland zu verbessern.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 3.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Direkte Frage dazu: Wie wollen Sie dieses Bündnis schließen und wer können die potenziellen Partner sein auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung angekündigt hat, Steuerentlastungen im Rahmen von 15 Milliarden Euro insgesamt vorzunehmen, was dann die Kommunen zusätzlich belasten würde, wenn wir etwa den Schlüssel von 15 Prozent zugrunde legen?

Minister Bouillon:

Als Verbündete habe ich bereits Hessen gewonnen mit Peter Beuth und Rheinland-Pfalz mit dem Kollegen Lewentz. Und ich bin dabei, mit Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung zu treffen. Ich sage es ganz offen: Ich denke, wir haben bessere Chancen, seit es in Nordrhein-Westfalen einen Regierungswechsel gegeben hat. Vielleicht ist das Interesse der nächsten Bundesregierung, weil Nordrhein-Westfalen jetzt anders regiert wird, größer. Das ist meine Hoffnung, zumal Nordrhein-Westfalen eigentlich noch viel höher verschuldet ist als wir. Die haben noch Glück, dass sie 16 Millionen Einwohner haben.

Aber wenn Sie zum Beispiel nach Duisburg oder in andere Städte schauen, dann sehen Sie, dass die gar keine Rechnungsabschlüsse mehr machen. Die machen Cola light und sagen: Warum sollen wir den Rechnungshof prüfen lassen und einen Abschluss machen, wenn wir wissen, dass die Schulden Jahr für Jahr steigen? Aus dieser Vergeblichkeitsfalle, wie es oft genannt wird, kommen die nicht raus und wir auch nicht. Insofern bin ich optimistisch, dass wir etwas erreichen, zumal der Bund ja schon viele Programme aufgelegt hat, so etwa die 147 Millionen Euro für die Schulen. Wir haben noch 20 Millionen aus der Gemeinschaftsaufgabe. Geld ist doch da. Jetzt müssen wir alle gemeinsam so lange bohren, bis die Bretter durch sind, und dann kriegen wir es hin.

Präsident Meiser:

Zusatzfrage 4.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Hier geht es noch mal um das kommunale Förderprogramm des Bundes. Sie haben gesagt, dass 75,3 Millionen Euro jährlich ins Saarland fließen. Das aktuelle Gesetz ist aber bis 2020 begrenzt. Was werden Sie unternehmen, damit dieses Geld weiter fließen kann, mal unabhängig davon, dass die Kommunen es aktuell nicht abrufen?

Minister Bouillon:

Ich kann nichts unternehmen. Die Kommunen müssen die Gelder abrufen, das Stichdatum ist Juni 2020. Jetzt geht noch mal ein Mahnbrief von mir raus. Es kann nicht sein, dass so viele Millionen zur Verfügung stehen und der eine oder andere nur jammert. 147 Millionen Euro für die Schulen sind viel Geld, die Förderung beträgt 90 Prozent, die anderen 10 Prozent können die Kommunen aufbringen. Leider war es so, dass der eine oder andere - verständlicherweise - im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung andere Dinge macht. Es ist manchmal interessanter, noch einen Brunnen zu bauen, statt in eine Schule zu investieren. Dagegen werde ich ankämpfen, das sollten wir gemeinsam tun. Es wäre schade, wenn die Mittel verfallen würden. Wir haben uns so viel Mühe gegeben, der Dank gilt meiner Kommunalabteilung. Jede einzelne Kommune wurde mehrfach vorgeladen, damit jeder weiß, wie viel Geld er kriegt. Es liegt jetzt nur an den Kommunen. Hier sind sie gefordert.

Präsident Meiser:

Das waren die Fragen. Dann darf ich fragen, ob weitere Zusatzfragen von anderen Fraktionen gestellt werden. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die zweite Frage auf, ebenfalls gestellt von Herrn Abgeordneten Jochen Flackus:

„In der öffentlichen Debatte werden unterschiedliche Vorschläge zur Verbesserung der kommunalen Finanzen diskutiert, so etwa die Forderung nach einer Altschuldenregelung, die Forderung nach einer Umverteilung des vorhandenen Steueraufkommens oder auch strukturelle Veränderungen des Steuersystems durch eine reformierte Vermögens- und Erbschaftssteuer. Wie steht die Landesregierung zu diesen Vorschlägen und welche möglichen Alternativen sieht sie?“

Zur Beantwortung darf ich nochmals Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort erteilen.

Minister Bouillon:

Die Landesregierung geht davon aus, dass es uns gelingt, einen Altlastenfonds, gleich, wie man ihn nennt, zu erreichen. Hier brauchen wir viele Milliarden, gerade auch wegen des großen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Das ist für uns die Chance. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die neue Bundesregierung ein so großes Flächenland und einwohnerstarkes Land im Regen stehen lässt. Es gibt dort Großstädte, die mit weit über 1,5 Milliarden verschuldet sind.

Aber wir haben leider Gottes auch einen Sanierungsfall im Saarland. Die Landeshauptstadt Saar-

(Minister Bouillon)

brücken und viele andere Städte hier können sich alleine nicht mehr retten. Dies ist mittlerweile angekommen. Es geht vielleicht noch um die Einzelheiten.

Wir hatten in Berlin bei der ersten Besprechung - Kick-off, wie man neudeutsch so schön sagt - über 60 Fachleute dabei. Die Dinge werden mittlerweile diskutiert, auch von Professoren. Es geht auch um die Frage, wann entsteht eine Einstandspflicht von Ländern. Dies ist aus meiner Sicht die einzige Chance, auf die wir hinwirken können. Was Bundesgesetze angeht, müssen die Vertreter der Landesregierung das sicherlich im Bundesrat diskutieren, aber dies ist nicht mein Bier.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 1.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Die Frage der Altschuldenregelung haben Sie angesprochen. Wie sehen Sie Ihren Optimismus im Kontext der Aussage von Finanzminister Toscani, dass null Chancen bestehen, zu einer Altschuldenregelung zu kommen, als wir die Altschuldenfrage im Rahmen des Länderfinanzausgleichs diskutiert haben? Wir reden hier über keine kleinen Summen. Das Land hat 14,5 Milliarden und die Kommunen haben zwischen 2,5 und 3 Milliarden, je nachdem, wie man rechnet.

Minister Bouillon:

Die Zeiten haben sich ja geändert. Dadurch, dass Nordrhein-Westfalen anders regiert wird, ist auch das Bewusstsein - ich sage das offen - in der jetzigen Bundesregierung ein anderes geworden. Vorher gab es viele politische Diskussionen. Man soll die Dinge immer beim Namen nennen, sowie sie sind. Wir haben jetzt eine neue normative Kraft des Faktischen. Ich bin absolut optimistisch. Was der Finanzminister damals gesagt hat, galt für diese Situation. Mittlerweile hat sich ja vieles geändert. Es ist deutlich geworden, dass sich die Sache sehr prekär zugespitzt hat. In vielen Bundesländern hat die Situation dazu geführt, dass es Ärger ohne Ende gibt, gerade was die anderen Dinge angeht. Ich bin optimistisch.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 2.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Dürfen wir denn hoffen, dass sich diese positive Grundstimmung, was Altschulden betrifft, auch auf den Finanzminister überträgt und können wir davon ausgehen, dass der Länderfinanzausgleich in der neuen Konstellation noch einmal diskutiert wird?

Minister Bouillon:

Unser Finanzminister hat mit der Ministerpräsidentin in Berlin viel erreicht. Wenn wir die 500 Millionen bekommen haben, dann deshalb, weil die ursprüngliche Idee im Finanzministerium dieses Landes geboren wurde. Es war sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig. Frau Ministerpräsidentin, ich habe mir sagen lassen, dass auch das eine oder andere Glas Rotwein nachts erforderlich war, um diese Dinge durchzuboxen. Auch der Finanzminister wird das optimistisch begleiten.

(Sprechen und vereinzelt Heiterkeit.)

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 3.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Ich möchte bei dem einen Punkt nachhaken, nämlich Ihrer Stellungnahme zum Vorschlag einer reformierten Vermögens- und Erbschaftssteuer. Wir reden über keine kleinen Beträge. Im alten Zustand hatten Land und Kommunen über 300 Millionen jährlich mehr. Dazu interessiert mich Ihre Position.

Minister Bouillon:

Ich würde mich freuen über jede Million, die die Kommunen im Saarland und in Deutschland bekommen. Wenn man ein paar Tage Bürgermeister war, dann weiß man, wie groß die Sorgen sind. Aber ich bin kein Steuerfachmann. Da setze ich auf die Kraft aller Parteien im Bundestag.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 4.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Darf ich hoffen, dass Sie mit meiner Fraktion gemeinsam für eine reformierte Erbschafts- und Vermögenssteuer im Bundesrat kämpfen werden?

(Lachen des Ministers. - Vereinzelt Beifall und Heiterkeit.)

Minister Bouillon:

Sehr gut. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Erneut Heiterkeit.)

Präsident Meiser:

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Zusatzfrage 5.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Mir geht es nur darum festzustellen, dass diese Statistik ausweist, dass pro Kopf 230 Euro fehlen. Rund 230 Millionen ist das Delta, das fehlt. Das heißt, es geht um dauernde Zahlungen, sonst fallen wir bei den Investitionen immer weiter zurück. Die Program-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

me des Bundes kommen ja allen Ländern zugute. Wir müssen immer den Ländervergleich im Kopf haben. Dieses Delta müssen wir überwinden. Würden Sie dieser Analyse zustimmen, Herr Minister?

Minister Bouillon:

Jawohl, Herr Lafontaine.

Präsident Meiser:

Wird eine weitere Zusatzfrage gestellt? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Fragestunde hiermit beendet.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung

Bestellung eines Saarländischen Pflegebeauftragten gemäß § 2 des Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten vom 28. März 2013 (Amtsbl. S. 90) (Drucksache 16/66 - neu)

Ich darf im Plenum Herrn Jürgen Bender, unseren Pflegebeauftragten, ganz herzlich begrüßen. Es liegt ein Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Drucksache 16/66 - neu - vor. Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bender! Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Pflegebeauftragten beruft der Landtag für die Dauer der Legislaturperiode eine Saarländische Pflegebeauftragte oder einen Saarländischen Pflegebeauftragten. Das Amt wurde in der letzten Legislaturperiode erstmals geschaffen. Er oder sie ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Bei der Tätigkeit handelt es sich um ein öffentliches Ehrenamt. So weit zu den gesetzlichen Bestimmungen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde dieses Amt von Herrn Jürgen Bender ausgeübt. Zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung für die Ernennung zum Saarländischen Pflegebeauftragten wurde Herr Bender in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 23.08.2017 eingeladen, um dort über seine bisherige Tätigkeit zu berichten und die zukünftige Agenda vorzustellen. Hierbei verdeutlichte Herr Bender auf eindrucksvolle Weise, mit welch hohem Engagement sein breit gefächertes Arbeitsspektrum von ihm ausgefüllt wurde.

Die Arbeit kommt den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zugute. Sie unterstützt die in der Pflege beschäftigten Menschen. Sie berät Trä-

ger und Behörden. Sie verändert Strukturen. Und Sie legen dem Landtag regelmäßig einen Bericht vor und stehen den Abgeordneten zur Verfügung. Mit der Wahl durch den Landtag ist dem Amt Autorität und Unabhängigkeit verliehen. Das hat sich bewährt. Ich möchte an dieser Stelle im Namen des gesamten Hauses Ihnen, Herrn Bender, für Ihre hervorragende Arbeit sehr herzlich danken.

(Beifall des Hauses.)

Der Ausschuss kam einstimmig zu dem Ergebnis, Herrn Jürgen Bender erneut als Saarländischen Pflegebeauftragten vorzuschlagen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie empfiehlt dem Plenum einstimmig, Herrn Jürgen Bender zum Saarländischen Pflegebeauftragten zu berufen. Ein entsprechender Antrag liegt Ihnen als Drucksache 16/66 - neu - zur Annahme vor. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall des Hauses.)

Präsident Meiser:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst frage ich, ob es Widerspruch gegen die Wahl durch Handaufheben gibt. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer für die Annahme des Wahlvorschlages Drucksache 16/66 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag Drucksache 16/66 - neu - einstimmig angenommen und Herr Jürgen Bender wiederum zum Saarländischen Pflegebeauftragten bestellt ist.

Herr Bender, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Amt und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer Pflichten.

(Anhaltender Beifall des Hauses. - Gratulationen von Abgeordneten.)

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Wahl eines Landesbeauftragten für Tierschutz gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände vom 26. Juni 2013 (Amtsbl. S. 268) (Drucksache 16/50)

Ich darf ganz herzlich Herrn Dr. Hans-Friedrich Wilimzik begrüßen. Es geht jetzt um die Wahl eines Landesbeauftragten für Tierschutz. Ein Wahlvorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz liegt uns hierzu als Drucksache 16/50 vor. - Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich Frau Vorsitzender Petra Fretter das Wort.

Abg. Fretter (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Herr Dr. Willimzik! Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände vom 26.06.2013 wählt der Landtag für die Zeit der Wahlperiode eine tierschutzfachlich anerkannte Persönlichkeit zum Landesbeauftragten für Tierschutz. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes berät der Landesbeauftragte die Landesregierung und die Tierschutzbehörden in allen Fragen des Tierschutzes, er erarbeitet Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen, er unterbreitet Vorschläge und erarbeitet Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes. Er soll weiterhin Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzorganisationen sein und er soll einen jährlichen Tätigkeitsbericht an die Landesregierung und den Landtag abgeben. So weit zu den gesetzlichen Vorgaben aus dem Tierschutzverbandsklagerecht.

Zur Vorbereitung der Wahl für das Amt des saarländischen Landesbeauftragten für Tierschutz wurden die Bewerber zu einer Vorstellung in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 30.06.2017 eingeladen. Insgesamt gingen zwei Personalvorschläge ein. Die Kandidatin des gemeinsamen Wahlvorschlags der Tierschutzstiftung Saar, von WITAS e. V. sowie der Tierbefreiungsoffensive Saar zog zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurück.

Dr. Willimzik, der dieses öffentliche Ehrenamt bereits seit Februar 2014 begleitet, wurde von der Tierärztekammer des Saarlandes sowie dem Deutschen Tierschutzbund vorgeschlagen. Dr. Willimzik stellte sich in der Sitzung am 30.06.2017 dem Ausschuss vor und legte seine Schwerpunkte für ein Tierschutzkonzept für die 16. Wahlperiode des saarländischen Landtages und der Landesregierung vor.

Der Ausschuss kam einstimmig zu dem Ergebnis, Herrn Dr. Willimzik erneut als saarländischen Tierschutzbeauftragten vorzuschlagen. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Willimzik ganz herzlich nicht nur persönlich, sondern im Namen des gesamten Hauses für seine engagierte Arbeit als saarländischer Tierschutzbeauftragter auf Landes- und Bundesebene danken.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, Herrn Dr. Willimzik zum Landesbeauftragten für Tierschutz zu wählen. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen als Drucksache 16/50 zur Annahme vor. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst noch einmal die Frage: Erhebt sich Widerspruch gegen die Wahl durch Handaufheben? - Das ist erkennbar nicht der Fall. Wer für die Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 16/50 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag Drucksache 16/50 einstimmig angenommen und Herr Dr. Willimzik wiederum zum Landesbeauftragten für Tierschutz gewählt ist. Ich darf Sie herzlich zu Ihrer Wahl beglückwünschen und Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihres Amtes wünschen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/59)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum sogenannten Studienakkreditierungsstaatsvertrag vor. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben im Juni einen entsprechenden Staatsvertrag unterzeichnet, der der Ratifizierung bedarf. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird die Rechtsgrundlage für ein den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechendes Akkreditierungssystem geschaffen.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass im Jahr 2016 das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen entschieden hat, dass die derzeitige Gestaltung des Akkreditierungswesens von Studienprogrammen - die sogenannte Programmakkreditierung - und von Qualitätsmanagement-Systemen von Hochschulen - die Systemakkreditierung -, bei der die privaten Akkreditierungsagenturen ihre Entscheidung auf der Grundlage von Exekutivvereinbarungen der Kultusministerkonferenz treffen, nicht mit Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes vereinbar ist.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil grundsätzlich den Ansatz einer verbindlichen, externen Qualitätssicherung der Lehre durch Akkreditierung bestätigt, allerdings wurden Mängel in der rechtlichen Umsetzung gesehen, für die Akkreditierung wesentliche Entscheidungen müssen durch den Gesetzgeber selbst getroffen werden. Insofern ist der Staatsvertrag, so wie wir ihn heute mit dem entsprechenden Gesetz zur Zustimmung vorlegen, eine Neufassung, die länderübergreifend erforderlich gewesen ist. Die Leitgedanken, die dem alten System zugrunde gelegt worden sind, gelten auch weiterhin. Allerdings gibt es im aktuellen System einige Modifikationen. So ist die Rolle des Akkreditierungsrats und der Agenturen neu definiert worden. Die Akkreditierungsentscheidungen sind auf den Akkreditierungsrat auf der Grundlage von standardisierten Gutachten mit Beschluss- und Bewertungsempfehlungen übertragen worden. Der Akkreditierungsrat soll mit einem besonderen Quorum besetzt werden, damit nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtes gewährleistet wird, dass die Wissenschaft in fachlich-inhaltlichen Fragen die erforderliche Mehrheit hat und dass es eine Trennung der Verfahren zur Bewertung der formalen Kriterien einerseits und der fachlich-inhaltlichen Kriterien andererseits gibt.

Wir haben die Zulassung von Agenturen auf der Basis der EQAR-Registrierung als Ersatz für die Akkreditierung von Agenturen und der neue Staatsvertrag sieht eine Öffnung für alternative Akkreditierungsinstrumente vor.

Die Regelungen des neuen Staatsvertrages sollen zum 01. Januar 2018 Anwendung finden. Der Abschluss von Staatsverträgen bedarf nach Art. 95 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet daher die Zustimmung des saarländischen Gesetzgebers zum neuen Staatsvertrag.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten und um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/59 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich,

eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/59 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE. Dagegen gestimmt hat die Fraktion AfD.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Dritten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) (Drucksache 16/60)

Ich erteile wiederum Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Berufsakademiegesetzes vor. Ich will vorwegschicken, dass wir im Saarland stolz darauf sind, dass wir neben unseren Hochschulen auch entsprechende Berufsakademien in unserem Land haben. Auch sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung junger Menschen in diesem Land.

Allerdings hat die derzeit geltende Rechtslage auch einige Mängel an den Tag gebracht. So ist es im Saarland zum Beispiel möglich, dass Berufsakademien errichtet werden, die beispielsweise lediglich einen Fernstudiengang anbieten und somit im Saarland keinen oder nur einen sehr geringfügigen bildungspolitischen Mehrwert schaffen.

Zudem kann die Bezeichnung „Professor“ oder „Professorin“ aufgrund der gegenwärtigen Gesetzeslage auch an hauptberufliche Lehrkräfte einer Berufsakademie verliehen werden, die ausschließlich oder überwiegend in der Lehre an einem Standort außerhalb des Saarlandes eingesetzt werden. Das würde es ermöglichen, dass Berufsakademien ihren Sitz hier im Saarland suchen, damit sie ihre Lehrkräfte entsprechend mit dem Titel „Professor“ oder „Professorin“ versehen können, ohne dass sie hier Präsenzveranstaltungen durchführen. Diese Möglichkeit wollen wir in Zukunft unterbinden oder zumindest einschränken.

Insofern sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Fehlanreize der geltenden Rechtslage reduziert werden. Um einen bildungspolitischen Mehrwert hier im Land zu erreichen, müssen nach diesem Gesetzentwurf mindestens zwei duale Studiengänge in Präsenzform im Saarland, dem Sitzland der Berufsakademie, angeboten werden. Das im Saarland vorgesehene Studienangebot muss dabei die Hochschulentwicklungsplanung mit berücksichtigen. - Mit die-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

ser Neuregelung erfolgt im Übrigen eine Angleichung an die geltende Rechtslage anderer Länder.

Für Berufsakademien, die vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bereits staatlich anerkannt worden sind, ist die Errichtung von zwei Studiengängen in Präsenzform im Saarland innerhalb einer angemessenen Frist - wir sagen innerhalb von drei Jahren - nach Inkrafttreten des geplanten Änderungsgesetzes als Übergangsregelung vorgesehen.

Die Bezeichnung „Professor“ oder „Professorin“ soll künftig nur an Dozenten oder Dozentinnen verliehen werden können, die hauptberuflich in der im Saarland stattfindenden Lehre der Berufsakademien eingesetzt werden. Hierdurch wird das auch anderen Ländern zustehende Recht zur Verleihung von Titeln gewahrt. Zudem wird deren hochschulpolitischen Interessen an einer Vermeidung eines „Wildwuchses“ von Titeln entsprechend Rechnung getragen.

Die auf der Basis der bisherigen Gesetzeslage erfolgte Zustimmung zur Verleihung von Professorenbezeichnungen an außerhalb des Saarlandes tätige Lehrkräfte bleibt aus Gründen der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes jedoch gültig.

Mit dieser Gesetzesänderung soll die Berufsakademienlandschaft im Saarland bedarfsgerecht weiterentwickelt und vor allen Dingen ein bildungspolitischer Mehrwert auch im Hinblick auf die Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft in unserer Region geschaffen werden. Ich darf Sie deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Zustimmung und Überweisung des Gesetzentwurfes in den zuständigen Ausschuss bitten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/60 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/60 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland sowie zur

Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/63 - neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das E-Government-Gesetz, das wir Ihnen heute vorlegen, gehört zur Digitalisierungsoffensive der Landesregierung. Wir wollen das Saarland fit machen für modernes Verwaltungshandeln. Wir wollen das Saarland bereit machen für neue Technologien, für die IT im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Dieses E-Government-Gesetz hat drei Schwerpunkte. Erstens: Wir wollen die Bürgernähe stärken. Zweitens: Wir wollen Standards setzen. Und zum Dritten wollen wir Kooperationen stärker fördern.

Es gibt bereits ein E-Government-Gesetz des Bundes, in dem der Bund Regelungen zum elektronischen Verwaltungshandeln für seinen Bereich getroffen hat. Mit unserem heutigen Landesgesetz legen wir nun den Grundstein für die Digitalisierungsoffensive in unserem Land.

Erstes Stichwort, erster Schwerpunkt: die Bürgernähe. Dieses Landes-E-Government-Gesetz bietet, den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsdienste auf kurzem Weg an. Wir machen Verwaltungsdienste für die Bürgerinnen und Bürger einfacher, benutzerfreundlicher und effizienter. Das ist eines der zentralen Ziele dieses E-Government-Gesetzes des Landes. Ich will es anhand von Beispielen mal konkret machen: von zu Hause aus oder von einem mobilen Endgerät aus einfach, sicher und schnell zum Beispiel sein Auto zulassen oder von zu Hause aus oder von einem mobilen Endgerät aus den Wohnsitz ummelden oder einen Personalausweis beantragen. Genau das machen wir mit diesem E-Government-Gesetz, das wir heute einbringen, möglich.

Und die Nutzerfreundlichkeit, die Effizienz aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, soll dann auch - das ist das Ziel - auf allen Ebenen gelten. Stichwort: Bürgerportal. Der Bund hat die Schaffung eines neuen Portals mit Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sowie den Anschluss an den Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen vorgegeben. Wir greifen diese Idee der Vernetzung der Ebenen mit unserem Gesetz auf und ergänzen das Ganze um die notwendigen landesrechtlichen Vorschriften. Über dieses Bürgerportal - und das ist das Besondere und Schöne - ermöglichen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern einen einheitlichen Zugang zu sämtlichen Verwaltungsdienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen: zu den Verwaltungsdienstleistungen des Bundes, des Saarlandes, aber auch zu denen anderer Bundesländer

(Minister Toscani)

und den Verwaltungsdienstleistungen der Kommunen.

Die Grundidee dieses Bürgerportals ist: Sie melden sich einmal an und können dann den gesamten Schriftverkehr elektronisch abwickeln. Ich will es konkret machen und ein Beispiel nennen. Jemand zieht von Hamburg zu uns hier ins Saarland, braucht aber wichtige Dokumente aus seiner früheren Heimat, zum Beispiel die Geburtsurkunde. Da kommt künftig das Bürgerportal ins Spiel. Über dieses Bürgerportal können Sie vom Saarland aus Ihre Geburtsurkunde in Hamburg direkt online beantragen, und dies mit nur wenigen Klicks, mit nur einer Anmeldung. Das ist die Grundidee des neuen Bürgerportals.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Gesetzes ist die stärkere Zusammenarbeit zwischen der Landesebene und den saarländischen Kommunen. Das Gesetz verpflichtet die kommunale Ebene in gleichem Umfang wie die Landesebene. Wir im Saarland sind damit zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern bundesweit Vorreiter bei der Verpflichtung der kommunalen Ebene im Bereich der elektronischen Verwaltung. Um diese Kooperation zwischen Land und kommunaler Ebene möglichst gut und eng zu gestalten, richten wir mit dem Gesetz einen sogenannten IT-Kooperationsrat ein. Ziel ist, dass dort Land und Kommunen gemeinsam Lösungen entwickeln. Dieser neue IT-Kooperationsrat wird paritätisch besetzt sein, also mit einer gleichen Anzahl von Vertretern von Landes- und kommunaler Seite. Wir glauben, dass wir damit eine verlässliche Grundlage für den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung schaffen können, nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch bei uns im Saarland, Landes- und kommunale Ebene zusammen.

Unser Bundesland liegt im Herzen Europas, wir haben besondere Beziehungen zu unseren Nachbarn in Frankreich, Luxemburg und Belgien. Deshalb haben wir diese besondere europäische Lage in das neue E-Government-Gesetz des Saarlandes eingearbeitet. Der Gesetzentwurf enthält nämlich eine Öffnungsklausel für elektronische Identifikationsverfahren der Nachbarländer. Zusätzlich - Stichwort IT-Kooperationsrat - schaffen wir die Möglichkeit, dass Vertreter aus unserer französischen Nachbarregion Grand Est, aus Luxemburg oder auch aus Belgien zu diesem neuen Gremium hinzugeladen werden können. Damit werden wir als Saarland auch im Bereich des elektronischen Verwaltungshandelns einmal mehr unserer besonderen grenzüberschreitenden, unserer besonderen europäischen Rolle gerecht.

Ich möchte abschließend hervorheben, dass zur Erarbeitung dieses wichtigen Gesetzes ganz viele Akteure aus dem Bereich unserer Gesellschaft angehört wurden. Insgesamt waren 46 Institutionen und

Verbände beteiligt und haben von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht. Es sind viele positive Stellungnahmen eingegangen, es gab aber auch Änderungsvorschläge, die wir weitgehend aufgenommen haben. Wir sind mit diesen Änderungsvorschlägen konstruktiv umgegangen. Ich möchte mich deshalb bei diesen vielen Akteuren aus unserer Gesellschaft ausdrücklich bedanken. Ich bedanke mich für das rege Engagement im Vorfeld der Erarbeitung dieses E-Government-Gesetzes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen: Bürgernähe stärken, Standards setzen und Kooperation zwischen Bund, Land und Kommunen im Bereich des elektronischen Verwaltungshandelns fördern - dieser Dreiklang macht den Kern unseres neuen E-Government-Gesetzes aus. Dieses E-Government-Gesetz ist ein wichtiger Grundpfeiler der Digitalisierungsinitiative der Landesregierung. Ich bitte deshalb um Zustimmung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spät, Herr Minister, aber nicht zu spät hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland vorgelegt. Die Digitalisierung unserer Verwaltung ist ja seit Jahren im Gange und braucht besonders vor dem Hintergrund immer weiter fortschreitender technologischer Entwicklungen einen gesetzlichen Rahmen.

Dabei sind wir in den Zielen wohl einig: die leicht zugängliche Online-Möglichkeit für alle, die ein Anliegen an die Verwaltung haben, eine leistungsfähige Verwaltung, die schnell auf Anliegen reagiert, motivierte Beschäftigte in den Verwaltungen, ein hohes Niveau an IT-Sicherheit und Transparenz des staatlichen Handelns. Meine Fraktion stimmt deshalb dem Vorhaben grundsätzlich zu und wird für die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den zuständigen Ausschuss stimmen.

Gleichwohl möchte ich einige kritische Bemerkungen zum Stand der Dinge machen. Der Bundestag hat im letzten Jahr beklagt, dass ein weitgehender Stillstand bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung herrsche. Auch der EU-Digitalisierungsindex 2016 stellt für Deutschland insgesamt zurückgehende Aktivitäten fest. Beim Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen schafft es Deutschland nur auf Platz 18 der EU-Mitgliedsstaaten.

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Zufriedenstellen kann auch nicht, dass die Nutzung der Angebote nach einer Untersuchung des Normenkontrollrates rückläufig ist. 2015 nutzten nur noch 39 Prozent bestehende Angebote im Bereich E-Government. Das waren 6 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Warum ist das so? Da sind natürlich zum einen die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Online-Angebote. Wir brauchen den flächendeckenden Ausbau mit breitbandigen Glasfaser-Internetanschlüssen. Auch das Saarland hat erheblichen Nachholbedarf. Wir begrüßen deshalb die private Initiative des Unternehmens Inexio und auch von anderen, bis Ende nächsten Jahres eine flächendeckende Versorgung mit wenigstens 50 Mbit/s sicherzustellen. Wohlgermerkt: mit Glasfasertechnologie. Die weitere öffentliche Förderung der Kupfertechnologie, wie sie im Saarland auch noch üblich ist, lehnen wir ab; sie hat keine Zukunft.

Die Bürgerinnen und Bürger stellen die Frage: Wie schützen die staatlichen Stellen meine persönlichen Daten? Das Misstrauen ist offenbar groß. Nach einer Umfrage von Bitkom 2014 misstrauen über 70 Prozent der Internet-Nutzer Staat und Behörden beim Umgang mit ihren persönlichen Daten. Jeder zweite Internet-Nutzer fühlt sich gar von Ausspähung bedroht. Es ist ja auch so, dass der Staat mit der Ausweitung seiner Digitalisierungsaktivitäten fleißig die Daten seiner Bürger sammelt, im Guten wie im Schlechten. Noch werden die Daten nicht zusammengeführt. Aber würde man die vorhandenen Daten kombinieren - beispielsweise Steuerzahlen, Auslandsaufenthalte, eventuelle Vorstrafen oder Zeiten der Arbeitslosigkeit, GPS-Daten -, hätte dann sehr schnell das Bild vom gläsernen Bürger. Hier muss der vorliegende Gesetzentwurf sehr sorgfältig diskutiert werden. Die Vorlage des Finanzministers setzt auf die umstrittene De-Mail, obwohl es dort keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gibt. Ich bitte darum, dass wir alle technischen Verschlüsselungsmöglichkeiten anwenden. Ich rate auch dazu, in diesem Kontext die Kompetenz des Saarbrücker CISP-Institutes zu nutzen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was ist eigentlich mit der nicht geringen Zahl derer, die Nonliner sind? Also diejenigen, die das Internet nicht nutzen, oft ältere Menschen oder solche, die sich das mobile Gerät und die schnelle Leitung eben nicht leisten können? Auch zu diesem Punkt besteht, glaube ich, Diskussionsbedarf.

Auch die Übernahme der Kosten bei den Verwaltungen, besonders bei den Kommunen muss diskutiert werden. Das Land will die entstehenden Kosten nicht übernehmen. Es wird mit dem mittelfristigen Effizienzgewinn und Einspareffekten bei den beteiligten Verwaltungen argumentiert. Das sehen wir anders. Die erfolgreiche Einführung von E-Government erfordert finanziellen und personellen Einsatz, bei

dem wir insbesondere die Kommunen nicht alleine lassen dürfen. Wir haben heute Morgen schon darüber diskutiert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mittelfristig werden mit der Digitalisierung natürlich Effizienzgewinne entstehen. Aber wem sollen diese Gewinne zugutekommen? Wir LINKE werden sehr aufpassen, dass das ökonomische Einsparpotenzial nicht einseitig zum weiteren Personalabbau missbraucht wird.

Ein weiterer Punkt ist die Beteiligung der Beschäftigten an den notwendigen Prozessen in den öffentlichen Verwaltungen insgesamt. Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiger Faktor bei der Einführung der Online-Dienste. Auch hier entstehen übrigens Kosten in nicht geringer Höhe.

Wir brauchen also insgesamt einen Ansatz, der die Perspektiven der Beschäftigten und ihre Mitbestimmungsrechte ernst nimmt. Die technische Ausstattung mit Geräten und Software ist entscheidende Grundlage, damit das Ganze überhaupt funktioniert. Nach einer Untersuchung des Nationalen E-Government Zentrums aus 2015 nutzen sage und schreibe 46 Prozent der befragten Mitarbeiter private mobile Geräte dienstlich an ihrem Arbeitsplatz. Neudeutsch heißt das: Bring Your Own Device. Das ist nach unserer Auffassung kein Modell für das Saarland.

Eine letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sozusagen in eigener Sache, im engeren Sinne. Sie haben eben erwähnt, dass der Gesetzentwurf in § 19 als zentrales Lenkungsgremium im Land einen IT-Kooperationsrat vorsieht. Die 23 Mitglieder des Rates unter Leitung der Staatskanzlei setzen sich zusammen aus allen Ministerien, den Kommunen, den Kreisen, dem Rechnungshof, der Universität, des Datenschutzes. Dazu kommen beratende Mitglieder. Ich frage den Finanzminister: Wieso ist eigentlich der Landtag in diesem wichtigen Projekt für das Land nicht vertreten? Meine Fraktion sieht hier jedenfalls die Interessen des Parlaments nicht ausreichend berücksichtigt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Ehre und große Freude, wieder an diesem Pult sprechen zu dürfen. Diese Freude wird noch gesteigert durch den Umstand, dass ich ausgerechnet zu diesem Thema, zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saar-

(Abg. Funk (CDU))

land, sprechen darf. Denn vor 16 Jahren schrieb ich meine Diplomarbeit genau zu diesem Thema, im Übrigen im Auftrag des saarländischen Wirtschaftsministeriums. Insofern bin ich geneigt zu sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Damals entwickelte ich ein Vorgehensmodell zum Aufbau von Portalen der öffentlichen Verwaltung im Saarland.

Zwar bin ich mir nicht sicher, ob der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf aufgrund meiner Diplomarbeit vorgelegt wurde, aber die Themen sind identisch geblieben. Es geht nämlich um Information, Kommunikation und Transaktion zwischen Bürgern und Verwaltung und auch zwischen den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten untereinander. Damit dies gelingt, muss auch ein Sicherheitsdach über die gesamte Implementierung gebaut werden. Schließlich muss gewährleistet sein, dass man weiß, mit wem man kommuniziert, wenn eine Transaktion sicher und rechtsverbindlich abgeschlossen werden soll. IT-Sicherheit hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung zugenommen. Und so ist es für das Saarland ein Glücksfall, ein großer Erfolg und eine Megachance, dass das neue Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit in Saarbrücken entsteht.

Wenn ich mir die öffentliche Debatte in den vergangenen Wochen und Monaten über den möglichen Standort anschau, dann kann ich leider nur den Kopf schütteln. Vermutlich ist vielen die Bedeutung dieses Zentrums nicht ganz bewusst. Es gibt in Deutschland 18 Helmholtz-Zentren, also Forschungseinrichtungen, die aufgrund ihrer Bedeutung für ganz Deutschland fast komplett vom Bund finanziert werden. Nun entsteht ein 19. Zentrum für IT-Sicherheit hier bei uns im Saarland. Gemeinsam mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, den zwei Max-Planck-Instituten und dem weltweit anerkannten Fachbereich Informatik an unserer Universität kann daraus ein europäisches Silicon Valley entstehen. Selbstverständlich müssen diese Institute in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelt sein, um Synergien und kreative Kommunikation fördern zu können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind davon überzeugt, dass diese Institute unsere Wirtschaft in 30 Jahren prägen werden und alle Saarländer davon profitieren. Insofern hoffe ich, dass schnell ein geeigneter Standort gefunden wird, der selbstverständlich auch alle Umwelt- und Naturbelange berücksichtigt.

Nun war aber weder meine Diplomarbeit noch die Ansiedlung des Helmholtz-Instituts Auslöser für diesen Gesetzentwurf, sondern das im April 2013 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung. Auf dem Weg in die Verwaltung 2.0 hat der Bund die Voraussetzung geschaffen, die elektronische Kommunikation mit der

Verwaltung und zwischen den Behörden zu erleichtern und zu modernisieren. Ich hatte in meiner Diplomarbeit vor 16 Jahren noch untersucht, ob und welche Informationen bei Kommunen bereitgestellt werden und welche Möglichkeiten es zur Kontaktaufnahme gibt. Man mag es kaum für möglich halten, aber damals gab es in der Tat noch Kommunen, die noch nicht einmal einen E-Mail-Zugang hatten.

Da hat sich seither viel getan. E-Mail-Zugang haben alle Kommunen und Behörden. Man findet in der Regel auch die richtigen Ansprechpartner im Netz und teilweise werden auch notwendige Formulare bereitgestellt. Allerdings ist es in der Praxis immer noch so, dass man ein Formular ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und mit der Post versenden muss. Dieser Medienbruch führt zu unnötigen Bearbeitungszeiten und Kosten, die man sich sparen könnte. Und das alles, obwohl es schon seit über 10 Jahren die elektronische Signatur gibt, die sich aber bislang noch nicht durchgesetzt hat. Eine Studie zu E-Government hat festgestellt, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf die Kommunikation mit Behörden zwei Dinge wichtig sind, nämlich einfache Verfahren und Zuverlässigkeit. Die elektronische Signatur ist eben nicht für die Bürger einfach intuitiv nutzbar und deshalb wenden nur gerade einmal 15 Prozent der Nutzer dieses Verfahren an.

Mit diesem E-Government-Gesetz des Bundes hat der Bund neben der elektronischen Signatur im Wesentlichen zwei neue Verfahren ermöglicht, um die Schriftform zu ersetzen, nämlich erstens die Identifikationsmöglichkeit des neuen Personalausweises und zweitens die De-Mail mit der Versandoption „Absender bestätigt“, wobei man sich bei diesem Verfahren erst anmelden muss. Mit diesen Verfahren können elektronische Formulare online ausgefüllt, versandt und von der zuständigen Behörde direkt weiterverarbeitet werden. In Zukunft ist es also nicht mehr notwendig, für seine Gewerbeanmeldung, zur Kindergartenmeldung oder der Beantragung von Kindergeld selbst aufs Amt oder zur Post zu gehen. Aus technischer Sicht können fast alle Verwaltungsangebote auch online bereitgestellt und bearbeitet werden. Allerdings erfordern manche Beziehungen zwischen Bürgern und Verwaltung auch in Zukunft das persönliche Erscheinen bei der Behörde, vielleicht aus rechtlicher, vielleicht aus sozialer Sicht. Als Beispiel sei hier die Trauung auf dem Standesamt genannt, die technisch betrachtet sicherlich online abzuwickeln wäre, aus sozialen Gründen aber wohl besser vor Ort durchgeführt wird.

(Zurufe und Sprechen.)

Insgesamt hat sich der Gesetzentwurf des Bundes zum Ziel gesetzt, durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Unser Gesetzent-

(Abg. Funk (CDU))

wurf heute ist notwendig, um eine gesetzliche Grundlage für saarländische Behörden und Kommunen zu schaffen. Zahlreiche Bundesländer haben entsprechende E-Government-Gesetze bereits auf den Weg gebracht und - wie könnte es anders sein - mit Ausnahme Bayerns sich alle an das Bundesgesetz angelehnt. Auch der hier vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an diesem Bundesgesetz, verpflichtet aber auch die Kommunen zur Teilnahme an der elektronischen Verwaltung. Andere Bundesländer mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern haben darauf verzichtet, aber ich halte die Einbeziehung der kommunalen Seite für unabdingbar, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen. Wir schaffen einen rechtlichen Rahmen zur verbindlichen Vereinbarung von Standards, Strukturen und Verfahrensweisen. Dies wird insbesondere über den sogenannten IT-Kooperationsrat erfolgen, der sich aus gleichen Teilen aus Vertretern der Landesregierung und der Gemeindeverbände zusammensetzt.

Und hier komme ich zu Ihrem Vorwurf, dass der Landtag daran nicht beteiligt ist. Es geht gerade darum, Verwaltungshandeln zu analysieren und technische Standards festzusetzen. Das ist Regierungshandeln, das ist Verwaltungshandeln und deswegen sehen wir da auch nicht die Notwendigkeit, als Landtag in dieser Arbeits- und Koordinierungsgruppe direkt eingebunden zu werden. Selbstverständlich wird der Landtag sich regelmäßig auch über die Ergebnisse informieren lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich wird das Vorhaben Verwaltung 2.0 Geld kosten. Dennoch stellt sich weder für die Gemeinden noch für uns die Frage des Konnexitätsprinzips, da zumindest mittelfristig - das haben Sie ja selbst angesprochen - mit enormen Einsparungen zu rechnen ist. Schließlich sollen die Verwaltungsabläufe ja nicht nur elektronisch abgebildet werden, sondern vor Einführung der informationstechnischen Systeme dokumentiert, analysiert und vor allem optimiert werden. Durch Vermeidung von Medienbrüchen und durch die direkte Bearbeitung der elektronisch eingereichten Unterlagen können Mitarbeiter entlastet und große Mengen an Papier eingespart werden. Die Einführung der elektronischen Aktenführung wird das Archivieren einfacher, platzsparender und dadurch kostengünstiger machen. Ein effizientes Dokumentenmanagement erleichtert es auch, Auszüge aus Akten und Informationen mit den Bürgern zu teilen. Obwohl die Gemeinden und Gemeindeverbände also Vorteile haben werden, können sie auch noch mit einer Anschubfinanzierung rechnen, beispielsweise aus dem beabsichtigten Digitalisierungsfonds oder im Rahmen der geplanten Investitions-offensive Saar.

Meine Damen und Herren, insgesamt führt dieses Gesetz also zu zahlreichen Verbesserungen für die

Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung insgesamt. Es ermöglicht das elektronische Einreichen von Nachweisen, eine elektronische Akteneinsicht sowie die Möglichkeit eines elektronischen Gebührenbezahlsystems.

Ich will nun noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, über die wir im parlamentarischen Verfahren noch einmal diskutieren sollten. Der erste Punkt betrifft die Zeitachse beziehungsweise das Inkrafttreten des Gesetzes. Im Gesetz wurde ja bewusst auf die Festlegung von Terminen, bis zu denen die Einzelmaßnahmen abgeschlossen sein sollen, verzichtet. Die Landesregierung selbst geht davon aus, dass sich die vollständige Einführung und Durchsetzung von Komponenten des Gesetzes über einen langfristigen Zeitraum von mehr als 15 bis zu 30 Jahren erstrecken wird. Einmal davon abgesehen, dass ich persönlich mir etwas mehr Ehrgeiz in dieser Frage wünschen würde, ist auch darüber zu sprechen, ob die Gemeinden tatsächlich erst in zwei Jahren mit der elektronischen Aktenführung und mit der Optimierung von Verwaltungsabläufen beginnen sollten.

Es ist ja keineswegs so, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes die einzelnen Maßnahmen schon umgesetzt sein sollen. Vielmehr soll mit der Planung begonnen werden. Hierfür den Gemeinden zwei Jahre Vorlaufzeit einzuräumen, halte ich nicht für zielführend. Mir drängt sich angesichts der Fülle an Bürgermeisterwahlen im Jahr 2019 eher der Verdacht auf, dass der eine oder andere Bürgermeister diese Herkulesaufgabe lieber seinem Nachfolger vererben möchte. Angesichts der kommunalen Finanznot ist aber doch gerade die Optimierung von Verwaltungsabläufen dringender denn je geboten.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will und über den wir dann auch im Ausschuss beraten sollten, betrifft das Thema Barrierefreiheit. Zwar ist in § 4 E-Government-Gesetz geregelt, dass das Saarländische Behindertengleichstellungsgesetz unberührt bleibe. Dieses schreibt vor, dass grundsätzlich alle öffentlichen Internetangebote so zu gestalten sind, dass sie von behinderten Menschen uneingeschränkt genutzt werden können. Allerdings steht dort auch, dass die Landesregierung mittels Rechtsverordnung nach Maßgabe der technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten über die anzuwendenden technischen Standards sowie den Zeitpunkt ihrer verbindlichen Anmeldung entscheide.

Nun unterstelle ich der Regierung ja nichts Böses, möchte aber doch sichergehen, dass die Möglichkeiten des E-Government von Beginn an allen Menschen gleichermaßen zugutekommen. Aus Kostengründen Übergangsfristen für ein barrierefreies Angebot einzuräumen, das lehne ich ab. Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe, und wenn wir die elektronische Verwaltung auf- beziehungsweise

(Abg. Funk (CDU))

ausbauen, muss auch diese von Beginn an auf allen Ebenen barrierefrei gestaltet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf bietet eine sehr gute Grundlage dafür, die „Verwaltung 2.0“ im Saarland umzusetzen. Gleichwohl werden wir uns noch häufiger mit diesem Thema befassen müssen. Zum einen ist ohnehin vorgesehen, innerhalb von drei Jahren nach Gesetzesverabschiedung zu untersuchen, in welchen Rechtsvorschriften die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und in welchen Fällen auf persönliches Erscheinen zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann. Zum anderen wird wegen der ab Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung und im Hinblick auf Open Data und die elektronische Rechnungslegung ohnehin eine Fortschreibung dieses E-Government-Gesetzes notwendig werden.

Hinzu kommen der technische Fortschritt und weitere Vorhaben der künftigen Bundesregierung. So haben wir von der CDU uns zum Ziel gesetzt, die Gigabit-Gesellschaft zu schaffen: Deutschland soll das Land sein, in dem die Daten in Echtzeit überall und für alle verfügbar sind - in Stadt und Land, in Ost und West, für alle absehbaren Anwendungen, für das Internet der Dinge, im Verkehrsbereich, in der Medizin, in der Kommunikation. Hierfür werden wir den flächendeckenden Ausbau von modernsten Glasfasernetzen vorantreiben und bis 2025 auch realisieren.

Nun ist es ja nicht so, dass es hier im Saarland aufgrund einer privaten Initiative zu einem flächendeckenden Breitbandausbau käme. Initialzündung war vielmehr ein Bundesprogramm, bei dem der Bund Milliarden Euro bereitstellt, um in Deutschland flächendeckend bis Ende 2018 50 Mbit/s zu realisieren. Aufgrund dieser Ausschreibung, die das Land vorgenommen hat, haben sich dann Private gefunden, die auch ohne diese Zuschüsse bereit sind, den Ausbau voranzutreiben. Das ist der erste Schritt, das erste, bis 2018 zu erreichende Ziel. Wir sind aber wohl alle übereinstimmend der Meinung, dass überall ein Glasfaserkabel liegen muss. Das haben wir uns als Ziel gesetzt für den zweiten Schritt, der bis 2025 realisiert werden soll. Wir halten diese schrittweise Vorgehensweise für richtig und für sinnvoll.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch dabei soll es aber nicht bleiben, denn Deutschland und Europa müssen Leitmarkt für den neuen 5 G-Mobilfunk werden. Diese neue Mobilfunkgeneration ermöglicht die Datenübertragung in Echtzeit. 5 G wird damit zur Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation. Außerdem werden wir, es wurde schon angesprochen, ein elektronisches Bürgerportal und ein elektronisches Bürgerkonto einrichten.

Damit sollen praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen deutschlandweit elektronisch verfügbar sein. Wichtige Angaben wie etwa die Zahl und die Geburtsdaten von Kindern sollen die Bürgerinnen und Bürger dem Staat gegenüber nur noch einmal abgeben müssen, das umständliche Ausfüllen vieler Formulare wird entfallen, weil die erforderlichen Informationen den Behörden elektronisch zugänglich sind. Durch das Bürgerkonto stellen wir sicher, dass jeder Bürger weiß, welche seiner Daten beim Staat verfügbar sind und wer auf diese Daten zugreift. So schaffen wir Datentransparenz und beugen möglichem Missbrauch vor.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ein Thema, das mich bereits vor 16 Jahren in meiner Diplomarbeit beschäftigt hat, wird mich auch in den kommenden 16 Jahren beschäftigen. Wir beschreiten den Weg hin zu einer modernen Verwaltung. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Daher darf ich Sie um Zustimmung und Überweisung in den Ausschuss bitten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Erlauben Sie mir eine Anmerkung: Ich bin mit dem Kollegen Alexander Funk der Auffassung, dass sich Braut und Bräutigam beim Ja-Wort in die Augen schauen sollten.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich hatte ja schon mehrere Vorredner, mit Herrn Funk offensichtlich auch einen sehr sachkundigen Vorredner. Ich bin dafür auch dankbar, da meine Redezeit bedeutend kürzer ist und ich viele Dinge nicht mehr wiederholen muss, die schon gesagt worden sind und denen wir uns mit unserer Fraktion auch anschließen könnten. Auch wir wollen den Fortschritt, und wir wollen auch den Fortschritt auf diesem Gebiet. Wir haben aber eine etwas andere Sichtweise, was diesen Gesetzentwurf betrifft.

Zunächst einmal: Als ich begonnen habe, den Gesetzentwurf zu lesen - ich nehme ja an, dass auch Sie alle die Unterlagen gelesen haben -, ist mir dieses „E-Government“ aufgefallen. Das soll wahrscheinlich „Electronic Government“ heißen. „Elektronische Verwaltung“ wäre einfacher, das findet sich ja auch oben in der Überschrift. Wir sind ja hier in einem deutschen Bundesland, da könnte man diesen Begriff auch ruhig verwenden.

(Abg. Dörr (AfD))

Das gilt umso mehr, wenn man sich Folgendes vor Augen hält. Herr Toscani hat es richtig gesagt: Er hat „I-Government“ gesagt, obwohl da ein „E“ steht, weil der Engländer diesen Buchstaben „E“ als „I“ ausspricht. Es sind aber auch noch ein paar andere fremde Wörter drin, zum Beispiel „informativischer Workshop“ oder „Basiskomponenten“ - dafür könnte man „Grundbestandteile“ sagen. Ein weiteres schönes Wort: Georeferenzierung. „Ortung“, „Ortsbestimmung“ - das wären doch auch schöne Begriffe dafür. Wir haben in unserer Fraktion ja das Glück, dass wir mit Herrn Müller einen humanistisch gebildeten Abgeordneten haben, und auch im Übrigen sind wir, was Sprachkompetenzen angeht, ganz gut bestückt. Wir könnten das also schaffen. Ich habe mir aber gedacht, vielleicht ist doch der ein oder andere da, der seine Schwierigkeiten damit hat. Es gibt ja diesen Dudenband „Das Fremdwörterbuch“ mit 60.000 Eintragungen.

(Der Redner hält den Fremdwörter-Duden hoch.)

Den empfehle ich. Ich teile gerne auch mit, wo man ihn beziehen kann.

Zur Sache. Eine Geschichte ist von allen Vorrednern angesprochen worden, die meiner Ansicht nach auch sehr wichtig ist, nämlich die Kosten. Es wurde zugegeben, dass das Vorhaben mit erheblichen Kosten verbunden ist, insbesondere auch für die Gemeinden. Es wurde das vielbeschworene Konnexitätsprinzip genannt, das ist ja ganz einfach der Grundsatz: „Wer bestellt, bezahlt.“ So könnte man es ja auch nennen, denn es wird oft mit dem Subsidiaritätsprinzip verwechselt, das habe ich auch in diesem Hause schon festgestellt. Also das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ wird beschworen, aber mit diesem Gesetz wird ihm entgegengehandelt! Denn das Land bestellt, und die Gemeinden müssen bezahlen.

Es wird auch angeführt, dass Papier gespart werde. Ich war eine gewisse Zeit im Vorstand einer Gebietskörperschaft, da gab es das Thema auch schon. Herr Funk hat ja gesagt, er hat schon vor 16 Jahren eine Diplomarbeit darüber geschrieben. Wir haben gedacht, wir sparen Papier, haben aber festgestellt, dass der Papierverbrauch drastisch gestiegen ist. Wie kam das? Die Leute haben was gemailt bekommen, fanden es interessant und haben für ihre Tante Helga auch eine Kopie ausgedruckt und dann ist ihnen eingefallen, dass sie auch noch einen Schwager haben, den das auch interessieren könnte, und so sind schnell fünf oder sechs Kopien gedruckt worden neben der elektronischen Botschaft, wo es früher nur ein einziges Schreiben gegeben hätte. Das heißt also, man muss da auch ein bisschen aufpassen, so ganz einfach ist das nicht.

Zu dem Punkt „Gesetz“. Ich frage mich: Warum soll man hier ein Gesetz verabschieden? In den Vorbe-

merkungen wird angegeben, dass einige Bundesländer schon ein solches Gesetz verabschiedet haben. Es ist aber auch Tatsache, dass schon ein Bundesland dieses Gesetz fortschreiben muss, also praktisch wieder ein neues Gesetz macht, weil man Erfahrungen gemacht hat, die man, als man das Gesetz verabschiedet hat, noch nicht hatte. Andere Bundesländer nehmen die Gemeinden nicht in die Pflicht, Bayern macht ganz was anderes, und einige Bundesländer sind noch daran, zu beraten. Da sage ich mir: Mit den geringen Möglichkeiten an Personal, die wir als Land haben, würde es uns doch ganz gut anstehen, wenn wir warten würden, was die anderen großen Bundesländer machen, welche Erfahrungen sie sammeln, und wenn wir das vielleicht später in ein gemeinsames Handlungspapier einbringen würden.

Das muss ja nicht gleich ein Gesetz sein, wie es hier vorgeschlagen wird, denn es kommt ja eine Gesetzesflut auf uns zu, und wer ist in der Lage, diese Gesetze alle zu kennen und zu beachten? Ich denke da immer an die Zehn Gebote - die meisten von uns sind ja noch christlich erzogen worden, da hat man die Zehn Gebote gelernt. Da hieß es zum Beispiel: „Du sollst nicht töten“ oder „Du sollst nicht ehebrechen“ oder „Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten“. Das versteht man ganz einfach. Es wird zwar oft nicht eingehalten, aber man versteht es wenigstens. Wir haben heute so viele Gesetze, dass wir nicht mal in der Lage sind, sie überhaupt zu kennen und zu verstehen. Deshalb sind wir von der AfD-Fraktion dafür, diese Gesetzesflut einzudämmen.

Wir schlagen Folgendes vor. In der Gesetzesvorlage sind ja sehr gute Gedanken geäußert worden. Die kann man als Empfehlung benutzen, kann sie zuerst mal in der Regierung umsetzen, in den Ministerien und Landesämtern. Wenn man das fertiggebracht hat, kann man den Kommunen das ebenfalls empfehlen und ihnen zeigen, wie sie es machen können. Wenn da wirklich Geld gespart werden kann, kann man darauf vertrauen, dass die Städte und Gemeinden das auch verstehen und dann bestrebt sind, diese Vorhaben freiwillig in die Tat umzusetzen. Mit anderen Worten: Wir empfehlen, den Handelnden diese Empfehlungen zu geben. Wir werden diesen Gesetzesvorschlag ablehnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Elke Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was der Bürger heute von E-Government erwartet, hat McKinsey in seiner

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Studie „E-Government in Deutschland - Eine Bürgerperspektive“ wie folgt zusammengefasst: „ein konsolidiertes, aus Sicht der Nutzer durchgängig gestaltetes Angebot, das schnelle und unkomplizierte Behördenkontakte ermöglicht, sowie eine einzige Schnittstelle, über die alle Informationen übertragen und Prozesse abgewickelt werden können“. Genau dahin wollen wir mit unserem Gesetz. Die ersten Schritte dazu hat der Bund mit dem E-Government-Gesetz vom 31. Juli 2013 eingeleitet, Kollege Funk hat es schon erwähnt.

(Zuruf des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE).)

Kollege Flackus sagt: „Spät“, aber hoffentlich nicht zu spät. Sechs Bundesländer, lieber Kollege Flackus, nämlich Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein Westfalen und Sachsen haben bereits E-Government-Gesetze auf Landesebene in Kraft gesetzt. Ein Land muss schon nachbessern, Schleswig-Holstein, die haben nämlich schon 2009, bevor der Bund sein Gesetz erlassen hat, eines verabschiedet. Dort gibt es jetzt Nachbesserungsbedarf, wie es in diesem Bereich immer welchen geben wird, denn es gibt hier Gott sei Dank keinen statischen Zustand, denn das hieße Stillstand. Und solange sich das entwickelt, werden wir auch immer wieder anpassen müssen.

Mit dem heute vorgelegten Regierungsentwurf eines E-Government-Gesetzes für das Saarland ziehen wir jetzt wie die Länder Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, die sich ebenfalls in der Gesetzgebungsphase befinden, nach. Der saarländische Gesetzesentwurf lehnt sich - wie fast alle anderen Ländergesetze - ausgenommen den eines „kleinen“ Landes im Süden unserer Republik - an das Bundesgesetz an und setzt einen einheitlichen Rahmen für die Bereiche, in denen nicht Bundes-, sondern Landesrecht zur Ausführung kommt oder die Regelungen des Bundesrechts auf Bundesbehörden beschränkt sind.

E-Government kann aber nur im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und Behörden effizient wirken, wenn es über alle Ebenen funktioniert. Die Experten des Normenkontrollrats haben erst im April dieses Jahres vor dem Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages beklagt, dass es sehr schwierig sei, die Länder dazu zu bringen, den Kommunen verpflichtende Vorgaben zu machen. Bisher hat nur Mecklenburg-Vorpommern die kommunale Seite durchgehend verpflichtet. Aber auch der saarländische Gesetzesentwurf ist für die kommunale Ebene in gleichem Umfang wie für die Landesebene verpflichtend, wenn auch erst mit zweijähriger Verzögerung hinsichtlich der elektronischen Aktenführung und der Optimierung der Verwaltungsabläufe.

Der Gesetzesentwurf - der Minister hat es erwähnt - ist unter Beteiligung der kommunalen Familie entstanden und sieht die Bildung eines paritätisch besetzten IT-Kooperationsrates zwischen Land und Kommunen zur Intensivierung der Zusammenarbeit vor. Der IT-Kooperationsrat soll gemäß § 19 aus 23 Mitgliedern bestehen. Ihm sollen zu gleichen Teilen Vertreterinnen und Vertreter des Landes und der Gemeinden sowie der Gemeindeverbände angehören. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch je vier Mitglieder des Landkreistags Saarland sowie des Saarländischen Städte- und Gemeindetags vertreten sowie einem weiteren Mitglied eines der beiden Verbände im jährlichen Wechsel. Wir haben uns heute Morgen ja schon über kommunale Finanzen unterhalten. Ich denke, mit diesem IT-Kooperationsrat, mit dieser Besetzung kommt man den Gemeinden ein gutes Stück entgegen und macht es ihnen leichter, sich gegenseitig auszutauschen. Von der kommunalen Ebene ist natürlich auch darauf hingewiesen worden, dass es nicht unerhebliche Anschubfinanzierungen braucht, wenn man E-Government einführt. Dem trägt der Gesetzesentwurf insoweit Rechnung, als auf den geplanten Digitalisierungsfonds - gespeist aus den Einsparungen des gemeinsamen Verwaltungsnetzes - hingewiesen wird, aus dem gemeinsame Projekte von Land und Kommunen finanziert werden sollen, genauso wie wir das im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Darüber hinaus eröffnet § 19 die Möglichkeit, dass der IT-Kooperationsrat Empfehlungen zur Finanzierung von ebenenübergreifenden IT-Projekten ausspricht.

Ich will meine Ausführungen zum E-Government-Gesetz auf diese Betrachtung der Auswirkungen auf kommunaler Seite beschränken, denn zu dem Thema ist heute schon, wie der Saarländer sagt, alles gesagt worden, nur nicht von jedem. Ich freue mich einfach darauf, dass wir uns im Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen intensiv mit dem Thema beschäftigen werden, es gibt sicherlich jede Menge Diskussionsbedarf. Ich bitte Sie, diesem Gesetz in Erster Lesung zuzustimmen und die Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen vorzunehmen. Ich freue mich auf die rege Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzesentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/63 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu er-

(Präsident Meiser)

heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/63 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Saarländisches Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz) (Drucksache 16/62)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2002 wurde mit dem Prostitutionsschutzgesetz die bis dahin geltende Sittenwidrigkeit beseitigt. Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere. Wer ihn aber ausüben will, sollte dies unter menschenwürdigen und rechtsstaatlichen Bedingungen tun können. Mit der Legalisierung der Prostitution im Jahr 2002 war die Hoffnung verbunden, dass auch den kriminellen Begleiterscheinungen der Prostitution die Grundlage entzogen wird. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Auch die wirtschaftliche und soziale Situation der Prostituierten hat sich infolge des Gesetzes so gut wie überhaupt nicht verbessert. Vor diesem Hintergrund hat das Saarland bereits 2014 die Initiative ergriffen und dem Bundesrat Eckpunkte für die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für das Prostitutionsgewerbe vorgeschlagen mit folgenden Zielen: erstens die Arbeitsbedingungen für diejenigen, die in der Prostitution arbeiten, zu verbessern, zweitens sie über gesundheitliche Risiken und Ausstiegsmöglichkeiten besser zu informieren und drittens erstmals auch Instrumente zur Überwachung der legalen Prostitution zu schaffen.

Mit der Verabschiedung des Prostituiertenschutzgesetzes durch den Bundestag ist am 07. Juli 2016 ein langer und zum Teil steiniger Weg zu Ende gegangen. Für mich als zuständige Ministerin ist dieses Gesetz ein Schritt hin zu einem besseren Schutz vor Ausbeutung, zu einem besseren Schutz vor Gewalt und zu einem besseren Schutz vor sexuellem Missbrauch von Prostituierten und damit ein Meilenstein in der deutschen Sozialpolitik.

Die Regelungsbedarfe für die Länder ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten: Erstens die Festlegung einer Behörde für die persönliche Anmeldung der Prostituierten. Zu den Aufgaben der Behörde gehört neben der Durchführung eines Infor-

mations- und Beratungsgesprächs auch die Fertigung einer auf zwei Jahre befristeten Anmeldebescheinigung. Zweitens die Festlegung einer Behörde zum Angebot einer gesundheitlichen Beratung, die laut Gesetz bei einer für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Stelle angeboten werden soll. Drittens die Festlegung einer Erlaubnis- und Kontrollbehörde für alle Formen des Prostitutionsgewerbes, der die Zuständigkeit für das gesamte Genehmigungsverfahren zu übertragen ist. Die Behörde soll ferner über alle gesetzlich normierten Überwachungs- und Kontrollbefugnisse verfügen.

Wir sind sehr froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es uns für die Umsetzung des Bundesgesetzes hier im Saarland gelungen ist, einen Regelungsvorschlag zu finden, der aus unserer Sicht den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Mein Dank geht an dieser Stelle an den Regionalverband Saarbrücken, der sich bereit erklärt hat, bei strikter Anwendung des saarländischen Konnexitätsausführungsgesetzes die Zuständigkeiten für die durch das Bundesgesetz normierten Aufgaben zu übernehmen. Der Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet gemäß den Vorgaben des Konnexitätsgesetzes die gesetzliche Regelung der Aufgabenübertragung an den Regionalverband sowie die Festlegung eines jährlich zu erstattenden Belastungsausgleiches, der ersten Schätzungen zufolge, aber wirklich ersten Schätzungen zufolge, bei rund 250.000 Euro jährlich liegen wird.

Uns liegen aber bisher keine belastbaren statistischen Daten vor über die Anzahl der in der Prostitution tätigen Personen. Insoweit sieht der Gesetzentwurf eine erstmalige Überprüfung und Anpassung der Kostenfolgeabschätzung bereits nach einem Jahr vor. Auch wenn unser Landesausführungsgesetz aus Zeitgründen nicht mehr rechtzeitig vor der Sommerpause den Weg ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren geschafft hat, bin ich zuversichtlich, dass die parlamentarischen Beratungen nun zügig und konstruktiv verlaufen werden, und hoffe, dass der Gesetzentwurf Ihre Zustimmung finden wird.

Bis dahin greifen die Übergangsregelungen des Bundesgesetzes, die vorsehen, dass Personen, die bereits vor dem 01. Juli 2017 der Prostitution nachgegangen sind, ihre Tätigkeit bis zum 31. Dezember 2017 erstmalig anzumelden haben. Wer vor dem 01. Juli 2017 ein Prostitutionsgewerbe betrieben hat, muss sein Gewerbe bis zum 01. Oktober 2017 anzeigen. Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis ist bis zum 31. Dezember 2017 vorzulegen. Bis zum Inkrafttreten des Landesausführungsgesetzes liegt die Zuständigkeit für alle Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in meinem Haus.

(Ministerin Bachmann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Prostituierte leben und arbeiten in unserer Mitte. Mit dem neuen Gesetz wird es erstmals verbindliche und einheitliche Regelungen für die legale Prostitution in Deutschland geben. Gleichzeitig muss Prostituierten aber auch immer die Option für einen Ausstieg angeboten werden, was ich gerne sehr laut erwähne. Ich hoffe sehr, dass wir so die Grundrechte von Prostituierten auf sexuelle Selbstbestimmung, ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Gleichbehandlung stärken können und dass es uns gelingt, Kriminalität und Ausbeutung in der Prostitution zu verdrängen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei hoffe ich auf Ihre Unterstützung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/62 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/62 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik (Drucksache 16/65)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Juniorprofessuren an deutschen Hochschulen wird begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern schon frühzeitig nach der Promotion Gelegenheit zur eigenständigen Forschung und Lehre und eine neue Qualifizierungsmöglichkeit für eine Professur geboten. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nehmen dementsprechend wie Professorinnen und Professoren die der Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in

Wissenschaft, Kunst, Forschung, Lehre und Weiterbildung in ihren Fächern selbstständig wahr. Sie wirken an der Selbstverwaltung der Hochschule zusammen mit der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer mit.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die Möglichkeit von Juniorprofessuren auch an unseren beiden künstlerischen Hochschulen eröffnet. Die Gesetzesänderung ist notwendig, da sich die Hochschule der Bildenden Künste für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beworben hat. Ziel dieses Bund-Länder-Programms ist es, die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen der Länder besser planbar und transparenter zu gestalten. Die Hochschulen sollen dabei unterstützt werden, die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem In- und Ausland zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten.

Das Programm setzt hierzu auf die Etablierung der sogenannten Tenure-Track-Professur, die dadurch gekennzeichnet ist, dass eine zunächst bis zu sechs Jahre befristete Stelle einer Juniorprofessur in der Regel international ausgeschrieben und mit der Zusage der Übernahme auf eine Lebenszeitprofessur im Falle einer erfolgreichen Evaluierung verbunden wird. Das Programm soll zudem zu einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Hochschulbereich beitragen.

Es war erst im Frühjahr dieses Jahres klar, dass auch für unsere beiden künstlerischen Hochschulen die Teilnahme möglich ist, wenn die gesetzliche Grundlage bis November 2017 veröffentlicht sein wird. Die Hochschule der Bildenden Künste hat einen Antrag auf Förderung von zwei Juniorprofessuren gestellt. Die Hochschule für Musik beabsichtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen gegebenenfalls für die zweite Förderperiode ebenfalls einen Antrag zu stellen. Die Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf erfolgen in enger Anlehnung an das Saarländische Hochschulgesetz. Es geht insbesondere um die Einführung der neuen Personalkategorie. Das bringt Folgeänderungen mit sich wie zum Beispiel die Änderung der Mitgliederstruktur oder die Einführung des Begriffs Hochschullehrerin/Hochschullehrer wie bei UdS und HTW für die Gruppe der Professorinnen und Professoren und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren. Weiter hat sich Änderungsbedarf zur Anpassung der Befristungsregelung für die Verträge von Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie nebenberuflichen künstlerischen Assistentinnen und Assistenten an die derzeit geltenden Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ergeben.

(Minister Commerçon)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/65 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/65 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturreformgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 16/64)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das ich Ihnen heute vorstellen darf, betrifft Behörden und Gerichte unseres Landes. Es geht um das gute Funktionieren unserer Behörden und Gerichte. Es sind drei Themen, ganz unterschiedliche Themen, die hier in einem Gesetz zusammengefasst werden.

Das erste Thema betrifft das sogenannte Gerichtsstrukturreformgesetz. Das haben wir bereits im Herbst letzten Jahres verabschiedet. Es geht da um die Veränderung der Zuständigkeiten unserer saarländischen Amtsgerichte. Jetzt wollen wir eine kleine Änderung, eine rechtsbereinigende Änderung, daran vornehmen. Denn damals, als wir das Gesetz hier verabschiedet haben, gab es einen breiten Konsens, dass anhängige oder rechtshängige Altverfahren in die neuen veränderten gerichtlichen Zuständigkeiten mit einbezogen werden sollten. Das war damals Konsens gewesen.

Auf Initiative des Saarlandes hat der Bundesgesetzgeber mittlerweile klargestellt, dass das möglich ist. Wir hatten damals im Landesgesetz, in diesem Gerichtsstrukturreformgesetz, das schon vorweggenommen und antizipiert. Wir hatten uns damals damit beholfen, dass wir im Gesetz zwei Alternativen

aufgenommen haben, eine für das damals geltende alte Bundesrecht und eine für das erwartete neue Bundesrecht. Jetzt ist auch auf saarländische Initiative hin das neue Bundesrecht in Kraft getreten. Damit ist aber die für die alte Bundesrechtslage vorgesehene Regelungsalternative in unserem Gerichtsstrukturreformgesetz obsolet geworden. Es geht darum, diese mittlerweile obsoletere Alternative zu streichen. Dieser erste Punkt hat also rein rechtsbereinigenden und klarstellenden Charakter.

Die zweite Regelung des Gesetzes betrifft die Zusammenlegung der Arbeitsgerichte im Saarland an einem Standort in Saarbrücken. Sie soll nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01., sondern zum 01.04.2018 erfolgen. Es geht dabei um eine Vorsichtsmaßnahme. Das Gebäude, in dem die Arbeitsgerichtsbarkeit künftig untergebracht werden soll, wird derzeit umfassend renoviert. Dabei sind Umstände eingetreten, die bei der Verabschiedung des Arbeitsgerichtsreformgesetzes nicht vorhersehbar waren.

Wir können - Stand heute - davon ausgehen, dass das Gebäude wahrscheinlich zum Jahreswechsel bezugsfertig sein wird. Eine verantwortliche Planung muss jedoch alle Möglichkeiten in Betracht ziehen. Wir wollen jedes Risiko ausschließen und wir wollen unter allen Umständen eine funktionsfähige Infrastruktur für unsere Arbeitsgerichte gewährleisten. Deshalb schlagen wir schon heute gesetzgeberische Änderungen vor und wollen sie mit diesem Gesetz auf den Weg bringen.

Der dritte Bereich betrifft das sogenannte IT-Dienstleistungszentrum. Wir haben ja vorhin über das E-Government-Gesetz debattiert. Wir haben im Saarland bereits zum Januar 2016, also zum Beginn des letzten Jahres, das Know-how und die Infrastruktur auf Landesseite in einem sogenannten IT-Dienstleistungszentrum gebündelt. Das haben wir hier auch per Landesgesetz errichtet.

Wir wollen dieses IT-Dienstleistungsgesetz an zwei Stellen etwas verändern. An einer Stelle greifen wir eine Anregung des Unabhängigen Datenschutzzentrums unseres Landes auf. Soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, handelt es sich um eine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von § 5 des Saarländischen Datenschutzgesetzes. Das wollen wir auf Anregung des Unabhängigen Datenschutzzentrums auch ausdrücklich im IT-Dienstleistungsgesetz klarstellen. Das ist die eine kleinere Veränderung. Die zweite Veränderung betrifft den IT-Verwaltungsrat. Es gibt zur Begleitung dieses IT-Dienstleistungszentrums einen sogenannten IT-Verwaltungsrat. Der Rechnungshof hat uns darum gebeten, künftig in diesem IT-Verwaltungsrat mitarbeiten zu dürfen. Wir halten das für sinnvoll. Deshalb möchten wir es mit diesem Gesetz ermöglichen, also eine weitere kleinere Veränderung unse-

(Minister Toscani)

res IT-Dienstleistungsgesetzes. Das IT-Dienstleistungszentrum ist also der dritte Regelungsbereich dieses Gesetzes. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung und Beratung im zuständigen Ausschuss.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zu diesem Gesetz noch nicht viel zu sagen. Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuss natürlich zu. In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Es war richtig, den Unterausschuss Bauen einzuführen, denn auch hier sieht man wieder, dass sich in eine Reihe von vielen Baupanzen eine weitere Baupanne einreihet. Ich denke, wir sollten das im Ausschuss besprechen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Minister Toscani hat in seiner Einbringungsrede ausgeführt, welche Änderungen dieser Gesetzentwurf beinhaltet. Zusammengefasst sind das erstens die Anpassung an bundesgesetzliche Vorgaben, zweitens die Anpassung des Termins zur Konzentration der Arbeitsgerichtsbarkeit und - wie er deutlich sagte, eine Vorsichtsmaßnahme, nicht dass es nachher an einem Tag hängen sollte - dass terminlich kein 01.01. festgeschrieben ist, der dann noch ein Feiertag ist, und es wird ein 02. oder 03.01. Also Herr Kollege Lander, warten Sie mal ab mit Ihren Vermutungen! Wir werden sehen, was daraus wird. Drittens haben wir die Klarstellung beziehungsweise auch Anpassung der rechtlichen Beteiligung des Rechnungshofes.

Gestatten Sie mir, dass ich die Möglichkeit nutze und noch mal etwas zur Gerichtsstrukturreform sage. Wir haben die Gerichtsstrukturreform nach Erster Lesung im Juli in Zweiter Lesung im November 2016 verabschiedet. Sie ist noch nicht in Kraft, sie kommt zum 01.01.2018. Wir haben viele neue Kolleginnen und Kollegen hier im Hause, daher ist es wichtig, diese Reform noch mal kurz zu beleuchten, damit nachher niemand sagt: Kaum haben sie die Gerichtsstruktur auf den Weg gebracht, schon fangen sie mit den ersten Änderungen an. Auch um

dem vorzubeugen, gestatten Sie mir einige Anmerkungen.

Die Gerichtsstrukturreform war überschrieben „Gesetz betreffend die Organisation der ordentlichen Gerichte im Saarland und zur Änderung weiterer Gesetze im Bereich der Justiz“. Die Lesungen haben im Juli und November 2016 stattgefunden, ich sagte es bereits. Was war denn die Ausgangslage, warum haben wir uns dort auf den Weg gemacht? Die Gerichtsorganisation in unserem Lande war davor zuletzt 1974 neu geordnet worden. Seit damals hat sich vieles geändert, das ist eben auch in einem anderen Zusammenhang gesagt worden. Wir leben in Prozessen, die Dinge sind nicht statisch. Das ist gut so in vielen Bereichen, und auch hier war es so.

Der demografische Wandel zeigt sich gerade in unserem Land durch einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang. Wir haben auch einen entsprechenden Strukturwandel in unserem Land. Beides hat dazu beigetragen, dass der Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit rückläufig ist. Exemplarisch einige Zahlen, die auch in beiden Lesungen genannt wurden: 30 Prozent Rückgang in den Zivilsachen und 45 Prozent in Bußgeldsachen. Der prognostizierte demografisch bedingte Rückgang hat sich insgesamt aber noch nicht gravierend gezeigt, weil die Zahl der Fälle in Betreuungsangelegenheiten - auch das ist dem demografischen Wandel geschuldet - im Gegensatz zu anderen Rechtsmaterien gestiegen ist.

Welche Faktoren haben sich ebenfalls geändert? Die fachlichen Anforderungen an die Gerichte haben sich deutlich geändert. Rechtsgebiete entwickeln sich zu höchst komplexen Materien, denken wir an das Familienrecht, denken wir an das Versicherungsrecht oder auch ganz besonders an die rasante Entwicklung bei den Kommunikationstechnologien. Hier wird auch die Justiz tagtäglich vor neue Herausforderungen gestellt. Richterinnen und Richter geraten unter einen hohen Spezialisierungsdruck. Die Antwort der Anwaltschaft besteht darin, dass man entsprechende Fachanwälte ausbildet. Hoch spezialisierte Fachanwälte sind in den verschiedenen Rechtsthemen unterwegs, und da möchten natürlich auch Richter und Richterinnen auf Augenhöhe arbeiten können.

Der Reformbedarf zeigte sich also im deutlichen Rückgang des Geschäftsanfalls - demografischer Wandel, Strukturwandel, wie ich bereits sagte - und in der Notwendigkeit von Spezialisierungen. Der damalige Justizminister Reinhold Jost und seine Staatssekretärin Anke Morsch haben diese Thematik aufgegriffen, Antworten auch in Arbeitsgruppen innerhalb der Justiz entwickelt und dies in Form eines Gesetzes in die parlamentarische Beratung gegeben. Wir hatten eine ausführliche und interessante Anhörung dazu. Ich sehe die alteingesessenen

(Abg. Heib (CDU))

Kolleginnen und Kollegen nicken, weil sie sich an die Debatten erinnern.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Auch ich gehöre zu den alt eingesessenen Kolleginnen und Kollegen, die dieses Verfahren mit durchlebt haben. Ziel dieses Gesetzentwurfes war, ist und bleibt, dass die saarländische Justiz auch in Zukunft ohne Qualitätsverluste auf weiterhin hohem Niveau ihre Aufgaben erfüllen kann, dies natürlich im Interesse der Menschen bei uns im Saarland. Wir müssen - das hat der Gesetzentwurf beinhaltet - zukunftsfeste Strukturen für die ordentliche Justiz schaffen.

Was waren nun die Lösungsansätze, was ist in der Gerichtsstrukturreform auf den Weg gebracht worden? Zum einen sind das fachliche Zuständigkeitskonzentrationen, zum Beispiel im Honorarrecht, dies wird ans Amtsgericht Lebach gehen. Das Versicherungsvertragsrecht geht ans Amtsgericht Neunkirchen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten werden in St. Ingbert konzentriert. Das führt dazu, dass wir größere, spezialisierte Einheiten schaffen. Hier entsteht die Augenhöhe mit den Fachanwälten, wie sie letztlich auch die Richter und Richterinnen einfordern. Fachwissen wird gebündelt. Das führt dazu, dass Synergien erzielt werden, die Rechtsprechung wird einheitlich. Dies sind positive Aspekte, die dort umgesetzt werden.

Wir haben in der Struktur auch regionale Kooperationsschienen ermöglicht. Dies führt zur Bündelung einiger Fachgebiete. Wir haben gemeinsame Fachabteilungen für zwei benachbarte Amtsgerichte wie zum Beispiel St. Ingbert und Homburg auf den Weg gebracht, Lebach und Saarlouis insbesondere im Hinblick auf das Zusammenführen in der regionalen Kooperation in Familiensachen. Wir haben St. Wendel und Ottweiler quasi als Tandem. Ebenso sind Merzig und die Zweigstelle Wadern ein Tandem. Hier haben wir nur neue Zuständigkeiten, indem die Gemeinde Losheim jetzt der Zweigstelle des Amtsgerichts Wadern zugewiesen wurde. Aus begründeten Anlässen ist auch Heusweiler dem Amtsgericht Völklingen zugewiesen worden.

Auch hier werden leistungsfähige Abteilungen geschaffen. Schwerpunkte werden dadurch gestärkt. Der Austausch findet direkt unter den Kollegen und Kolleginnen statt. Vertretungen, ob urlaubs- oder krankheitsbedingt, sind organisatorisch einfacher zu regeln und dadurch werden ebenfalls Synergieeffekte erreicht.

Was besonders wichtig ist: Durch diese Konzentrations- oder Kooperationsschienen wird jeder Amtsgerichtsstandort erhalten. Das hat den Vorteil, dass gerade diejenigen Rechtssachen, die nahe an den Bürgern sind, wie Nachlasssachen, Vereinsregister oder Betreuungsangelegenheiten, in Ortsnähe vonstatten

gehen können, wo die Menschen leben. Auch eine Rechtsantragsstelle ist weiterhin an jedem Amtsgerichtsstandort vorhanden, das ist wichtig.

Wir haben hier durch die Kombination aller Lösungsansätze wie Zuständigkeitskonzentration, regionale Kooperationsschienen und Zuständigkeit der Gerichtsbezirke erreicht, dass die Justiz entlastet wird, dass durch Konzentrationen komplexe Spezialmaterien entstehen. Das hilft, den hohen fachlichen Standard, den wir schon haben, zu sichern und auch die Menschen, die in der Justiz tätig sind, zu entlasten.

Zur Arbeitsgerichtsbarkeit. Auch diese Konzentration war Bestandteil des damaligen Gesetzentwurfes, wobei ähnliche Verhältnisse zur Erfordernis dieser Reform führten. Das waren die zurückgehenden Fallzahlen und steigende Anforderungen an die Komplexität des Rechtsgebietes schlechthin. Außerdem sind die Fragen der Vertretungen an einem konzentrierten Standort einfacher zu handeln. Man hatte sich für Saarbrücken entschieden, weil wir im Rahmen der Sozialgerichtsbarkeit mit der Konzentration in Saarbrücken gute Erfahrungen gemacht haben. Ich glaube, das war eine richtige Entscheidung.

Lassen Sie mich am Ende kurz auf die zweite Debatte im November 2016 zurückkommen. Ich habe damals Ausführungen dazu gemacht und gesagt, dass wir dieses Gesetz unter der Wahrung von Respekt, Achtung und Wertschätzung der Menschen verfasst haben, und zwar der Menschen in unserem Land, aber insbesondere der Menschen, die in der saarländischen Justiz tätig sind. Die saarländische Justiz leistet eine hervorragende Arbeit. Ich bin sicher, darauf kann die saarländische Justiz - ob im richterlichen oder nicht-richterlichen Dienst - stolz sein. Sie sollten auf die gute Arbeit, die sie verrichten, vertrauen. Ich glaube, wir vertrauen in sie. Mit diesem gemeinsamen Vertrauen wird die Gerichtsstrukturreform, die ein gutes Vorhaben der Koalition in der letzten Wahlperiode war, in der Umsetzung eine gute Sache werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/64 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache

(Präsident Meiser)

16/64 in Erster Lesung einstimmig angenommen und an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und LINKE; die AfD-Fraktion hat sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 26. März 2017 (Drucksache 16/67)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 16/67 erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler, das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Das gleicht jetzt aus, dass ich eben zu Tagesordnungspunkt 6 nicht mehr zu Wort gekommen bin, aber egal.

Im Auftrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung erstatte ich Bericht. Wir haben Ihnen heute den entsprechenden Antrag mit der Drucksache 16/67 vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der Wahl zum 16. Landtag des Saarlandes am 26.03.2017 sind beim Landtag insgesamt acht Wahlanfechtungen eingegangen. Dem Wahlprüfungsausschuss kam die Aufgabe zu, die Entscheidung des Landtages zu diesen Wahlanfechtungen vorzubereiten. Dabei war zunächst zu prüfen, ob die Wahl in zulässiger Weise, das heißt in erster Linie form- und fristgerecht, angefochten worden war.

Die Wahl kann nach § 46 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes nur durch die Landeswahlleiterin in ihrer amtlichen Funktion und durch jeden Wahlberechtigten, also Deutsche ab vollendetem 18. Lebensjahr, die sich seit mindestens drei Monaten im Saarland gewöhnlich aufhalten, angefochten werden. Zeitlich muss die Anfechtung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses im Amtsblatt des Saarlandes erfolgen. Das war am 20.04.2017. Als Form ist die Schriftform vorgeschrieben; insbesondere eine Anfechtung durch E-Mail ist damit nicht möglich.

Der Ausschuss kam nach Prüfung aller Anfechtungen einstimmig zu dem Ergebnis, dass sieben Anfechtungen bereits den genannten Zulässigkeitskriterien nicht entsprechen. Die achte Wahlanfechtung ist zwar zulässig, aber unbegründet. Der Vortrag des Anfechtenden lässt keinen Verstoß gegen wesentli-

che Wahlvorschriften erkennen und kann eine unzulässige Wahlbeeinflussung nicht belegen.

Anträge auf mündliche Verhandlung und Beweisaufnahme wurden aufgrund der Eindeutigkeit der Fälle nicht gestellt.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat in seiner Sitzung am 24.08.2017 deshalb einstimmig beschlossen, dem Plenum den Antrag Drucksache 16/67 zur Abstimmung vorzulegen und damit unter Zurückweisung der Wahlanfechtungen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 26.03.2017 festzustellen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/67 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag 16/67 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland ist Sportland und muss Sportland bleiben - Planungssicherheit bei der Umsetzung der Leistungssportreform in Deutschland schaffen (Drucksache 16/69 - neu)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Raphael Schäfer das Wort.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Schäfer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ehemaliger Leistungssportler und bekennender Leichtathlet ist es mir eine große Freude, den Ihnen vorliegenden Antrag für die Koalitionsfraktionen einbringen zu dürfen.

Wir sind im Saarland mit Blick auf den Breiten- und Spitzensport wirklich sehr gut aufgestellt. Über 370.000 Menschen sind in über 2.000 Sportvereinen in unserem Land engagiert. Damit liegen wir mit einem Organisationsgrad von über 38 Prozent bundesweit an erster Stelle. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, dass unser Saarland wirklich Sportland ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Schäfer (CDU))

Damit es auch in der Zukunft so bleibt, bedarf es natürlich unser aller gemeinsamen Anstrengungen. Ganz aktuell befindet sich der Leistungs- und Spitzensport in Deutschland in einem sehr großen Reformprozess. Ende 2016 hat sich dieses Hohe Haus schon einmal mit der Thematik auseinandergesetzt. Aktuell läuft die Umsetzungsphase.

Worum geht es genau, liebe Kolleginnen und Kollegen? Nach der deutschen Wiedervereinigung gab es im Jahr 1992 bei den Olympischen Sommerspielen in Barcelona ein sehr erfolgreiches Abschneiden der deutschen Olympiamannschaft. Man muss konstatieren, dass sich seit dieser Zeit der Medaillenspiegel leider nicht so entwickelt, wie wir uns das vorstellen.

Deswegen hat der organisierte Sport gemeinsam mit der Politik entschieden, dass man die Spitzensportförderung in Deutschland reformieren muss. Hauptziel der Reform ist, den Spitzensport in Deutschland erfolgreicher zu machen. Hierzu sollen unter anderem Erfolgspotenziale mit Blick auf Podiumsplätze bei internationalen Großereignissen besser erkannt werden. Es soll natürlich auch eine gezieltere Förderung stattfinden.

Ein ganz weiteres wichtiges Ziel ist natürlich die Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und sportlicher Karriere. Wie wir alle wissen, sind die staatlichen Fördermittel leider begrenzt. Es muss natürlich eine Priorisierung vorgenommen werden, damit die vorhandenen Mittel den perspektivreichsten Athleten und den Disziplinen mit dem größten Erfolgspotenzial zufließen können. So also werden diese Mittel konzentriert.

Um eine entsprechende wissenschaftliche Bewertung vornehmen zu können, wurde eine Expertenkommission einberufen, die sogenannte PotAS-Kommission, die für jede Disziplin beziehungsweise für jede Sportart eine erfolgsorientierte Bewertung ihrer Zukunftschancen vornehmen soll. Ganz am Ende - ich verkürze es jetzt ein bisschen - dieses Prozesses stehen Strukturgespräche an und nach diesen Strukturgesprächen wird das Bundesinnenministerium gemeinsam mit dem DOSB eine finanzielle Förderentscheidung für die Verbände treffen. Wie man sieht, ein durchaus komplexes Verfahren, aber man sollte einfach einmal abwarten, wie sich die Dinge in der Praxis gestalten.

Ganz wesentlicher Bestandteil der Leistungssportreform ist auch die Reduzierung der bundesweiten Stützpunktstrukturen. Klares Ziel ist dabei auch, die verbleibenden Standorte bestmöglich auszustatten, damit dort ein professionelles Training auf Weltklasseniveau möglich ist. Die Zahl der Olympiastützpunkte soll hierbei von 19 auf 13 reduziert werden. Bei den Bundesstützpunkten sieht es so aus, dass dort eine Reduktion um etwa 20 Prozent angedacht

ist, nämlich von 204 auf maximal 165 Standorte. Im Saarland sind wir aktuell auch gut aufgestellt, wir haben fünf Bundesstützpunkte in den Sportarten Badminton, Leichtathletik, Ringen, Rudern und Triathlon.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal sagen, dass der fraktionsübergreifende Appell dieses Hohen Hauses aus dem vergangenen Jahr an Bund, Länder und den DOSB ausdrücklich zu begrüßen ist - und ich will ihn deswegen auch noch einmal wiederholen -, nämlich dass das Saarland im Rahmen der Neustrukturierung der Bundesstützpunkte angemessen berücksichtigt wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Am 15. August hat zu dieser Thematik auch ein Treffen zwischen Bundesinnenminister Thomas de Maizière, dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz - unser Innenminister Klaus Bouillon - und dem DOSB-Präsidenten Alfons Hörman stattgefunden. Alle Beteiligten haben festgestellt, dass der bisherige Fahrplan, die Bundesstützpunktstruktur schon zum 01.01.2018 umzusetzen, zu ambitioniert ist und haben deswegen gemeinsam die Absprache getroffen, die bestehenden Bundesstützpunkte im Bereich des olympischen Sommersports um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2018, zu verlängern. Diese Absprache ist natürlich ausdrücklich zu begrüßen, denn sie schafft Planungssicherheit für die Athleten, die Trainer und natürlich auch für deren Familien, denn es ist klar: Wenn Standorte geschlossen werden, muss man sich verändern, das hat Auswirkungen auf die persönliche Familienplanung, das ist nicht so einfach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch einen Bereich ansprechen, der gerade für die Mitglieder der Vereinsvorstände immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wir alle wissen, dass die Vereins- und Vorstandsarbeit im Sportverein immer umfangreicher, komplexer und auch komplizierter wird. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass sich der Landessportverband - und der Präsident ist ja auch unter uns - dieser Thematik angenommen hat und mit der LSVS-Beratungskarte und dem Kompetenzzentrum Ehrenamt eine wichtige Anlaufstelle für die Vereinsfunktionäre und die Mitglieder geschaffen hat. Die Vereine können dort auf ein ganzes Netzwerk an Fachleuten, an versierten Rechtsanwälten, an Steuerberatern, an Versicherungsexperten etc. zurückgreifen und können dort bei Problemen oder Nachfragen kurz und knackig eine Antwort erhalten, es kann schnell Abhilfe geschaffen werden. Selbstredend ist natürlich ein Großteil dieser Serviceleistungen auch kostenlos. Deswegen ist es auch sehr zu begrüßen, dass der Landessportverband die feste Absicht hat, diese Service- und Beratungsstelle auch weiterhin auszubauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Schäfer (CDU))

Wir haben im Saarland auch eine bundesweit einzigartige Sportfinanzierung, würde ich sagen. Deswegen - Sie konnten es vielleicht alle heute Morgen in der Saarbrücker Zeitung lesen - hat der Präsident des Volleyballverbandes, Herr Rubert, dazu auch eine Aussage getroffen, nämlich dass die Politik in seinen Augen einen zu großen Einfluss auf den Saarsport hätte. Ich kann das so nicht bestätigen, denn aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag ist ja festgeschrieben, dass über ein sogenanntes Sportachtel 12,5 Prozent der Spieleinsätze aus Lotterien und Sportwetten der Saarland-Sporttoto GmbH unmittelbar dem Saarsport zufließen. Dies führt meines Erachtens zu einer sehr starken Autonomie des Sports und einer, so muss man sagen, guten finanziellen Ausstattung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um vielleicht auch einmal ein paar Zahlen zu nennen: In den letzten Jahren sind durchschnittlich pro Jahr 15 Millionen Euro über das Sportachtel dem LSVS zugeflossen. Wenn man dann sieht, dass rund ein Viertel, also 22,75 Prozent, der Sportplanungskommission zustehen und diese Mittel dann wiederum in den Bau, die Unterhaltung und Ausstattung von Sportanlagen fließen, dann ist das auch eine gelungene Sache.

Liebe Kollegen, als Mitglied der Sportplanungskommission, aber auch als Mitglied eines großen Leichtathletikvereins und als ehemaliger Leistungssportler möchte ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen: Gäbe es die finanzielle Unterstützung der Sportplanungskommission nicht, dann würde die Sportinfrastruktur in unserem Land ganz anders aussehen und das würde zulasten insbesondere des Breiten-sports in unserem Land gehen. Deswegen ist auch die Sportplanungskommission eine ganz wichtige Einrichtung, die es auf jeden Fall zu erhalten gilt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann noch ein paar Worte zu unserer Hermann-Neuberger-Sportschule und zum Olympiastützpunkt. Viele Jahre habe ich dort als Sportsoldat und Spitzensportler unter hervorragenden Bedingungen trainieren dürfen. Es ist wirklich eine ganz moderne Anlage - Sie kennen sie alle - mit einer unmittelbaren Nähe zur Universität. Ich persönlich würde es wirklich als Kleinod im Saarbrücker Stadtwald bezeichnen oder - wie es der Kollege Pauluhn einmal genannt hat - ein „echtes Schmuckkästchen“, auf das wir zu Recht stolz sein können. Es gehört bundesweit sicherlich zu den besten Sportschulen mit ganz hervorragenden Trainingsbedingungen. Deswegen ist es auch wichtig, dass weiterhin zentral in diese Einrichtung investiert wird, damit unsere Athleten und Trainer die bestmöglichen Rahmenbedingungen vorfinden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Saarland, aber auch insgesamt ein sehr gutes und durchgängiges finanzielles Fördersystem für Athleten. Viele dieser Fördereinrichtungen habe ich lange Jahre persönlich durchlaufen dürfen und will deswegen den Landesausschuss Leistungssport in den Fokus rücken, der insbesondere für die Nachwuchsförderung zuständig ist. Was dort für die Verbände, für die Vereine oder die einzelnen Athleten geleistet wird, ist wirklich erste Sahne und insgesamt eine gelungene Sache.

Daneben gibt es natürlich noch viele weitere Säulen der Spitzensportförderung, auch hier in unserem Bundesland. Ich nenne einfach mal den Förderausschuss Spitzensport oder die Sportstiftung Saar, es würde jetzt aber den zeitlichen Rahmen sprengen, wenn ich auch noch detailliert auf diese wichtigen Instrumente und weitere Säulen der Spitzensportförderung eingehen würde.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal eine aktuelle Kritik aufgreifen, die auch der Sportreporter Georg Gitzinger nach der Leichtathletik-WM in London kundgetan hat. Viele Athleten haben dort Kritik geäußert, dass es unheimlich problematisch sei, den Leistungssport auskömmlich zu betreiben. Sie haben dort vorgetragen, dass sie teilweise diesen Spitzensport mit Mitte 20 eigentlich nur dadurch betreiben können, dass sie noch eine finanzielle Unterstützung aus ihrem Elternhaus erfahren. Ich denke, es ist nachvollziehbar, dass dieser Umstand ein Stück weit traurig stimmt, dass man daran arbeiten muss. Das muss definitiv verbessert werden, so kann das nicht weitergehen. Die Leute brauchen eine solide finanzielle Grundlage, um diesen Spitzensport betreiben zu können. Ich kann auch da aus eigener Erfahrung berichten, ich habe vier Jahre der Sportfördergruppe der Bundeswehr angehört. Wir brauchen mehr dieser Einrichtungen, deswegen ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass diese Landesregierung vor einigen Jahren die Sportfördergruppe der Polizei eingerichtet hat und damit einen wichtigen Beitrag geleistet hat, um diesem Problem begegnen zu können.

Ansonsten wäre noch wünschenswert, dass das ausgeweitet wird, dass man noch mehr für die Athleten tut und dass spitzensportfreundliche Ausbildungsstellen, beispielsweise im Bereich des öffentlichen Dienstes, zur Verfügung gestellt werden; auch das ist ja sozusagen in Planung.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch auf einen ganz zentralen beziehungsweise entscheidenden Punkt zu sprechen kommen. All das, was ich eben zum Thema Sportachtel, Landessportverband, Sportplanungskommission gesagt habe, steht und fällt sozusagen mit einer guten wirtschaftlichen Situation der Saarland-Sporttoto GmbH. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Situation ist Ihnen

(Abg. Schäfer (CDU))

allen klar. Sollte es im Bereich des Glücksspielwesens zu einer Teilliberalisierung kommen, ich denke hier insbesondere an den Bereich der Sportwetten, wird es, das kann ich losgelöst von einer juristischen Betrachtungsweise sagen, am Ende mit großer Wahrscheinlichkeit zu weniger Umsätzen bei unserer - und ich lege Wert darauf: bei unserer - Saarland-Sporttoto GmbH führen.

Am Ende werden der Saarsport und auch die Kultur in unserem Land die Leidtragenden sein, denn diesen Institutionen können über das Sporttachtel weniger finanzielle Mittel zufließen. Deswegen muss auch hier etwas getan werden. Der Kollege Pauluhn hat sich in der vergangenen Wahlperiode sehr detailliert dazu geäußert. Das ist auch richtig so, denn eines ist klar: Die Gelder von Saartoto sind in der Vergangenheit immer dort angekommen, wo sie gebraucht wurden, nämlich bei unseren Vereinen vor Ort. Das ist ganz wichtig. Und da die Probleme einfach im Raum stehen, ist ebenfalls sehr wichtig, dass CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, dass bei einer Gefährdung des Sporttachtels der Saarsport finanziell abgesichert wird. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz zentrale Aussage. Sie bewirkt nämlich, dass sich der Saarsport auch auf der Zeitachse keine Gedanken machen muss. Wir stehen auf einer finanziell soliden Grundlage. Das ist eine hervorragende Geschichte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es wahrscheinlich gemerkt: Mein Herz schlägt für den Saarsport. Ich weiß aber auch, dass bei ganz vielen von Ihnen - ich möchte nicht alle aufzählen, sonst würde ich wohl nicht mehr fertig werden - das Herz ebenfalls für den Saarsport schlägt. Viele von Ihnen treiben Sport in den Vereinen oder sind in den Vorständen tätig. Ich würde mich wirklich freuen, wenn der Antrag der Koalitionsfractionen heute fraktionsübergreifend Zustimmung finden würde - ich blicke da einmal zu den Kollegen der LINKEN und der AfD -, denn es ist ein klares Zeichen an den Saarsport. Es wäre wichtig, dass wir hier mit einer Stimme sprechen. Der Saarsport hat es verdient. Es ist wichtig, dass unser Saarland als Sportland auch Sportland bleibt. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegen-

den Antrag „Das Saarland ist Sportland und muss Sportland bleiben (...)“ rennen Sie bei mir und meiner Fraktion offene Türen ein. Wir sind uns der Bedeutung des Sports für unser Land sehr bewusst. Wie in Ihrem Antrag hinreichend beschrieben, ist der Sport, insbesondere der Vereinssport im Saarland nicht wegzudenken. Unser Land ist bundesweit führend mit der Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die im Sport organisiert sind. Dafür erfahre ich in meiner Tätigkeit als Sportfunktionärin immer wieder Lob und Anerkennung. Ja, das Saarland hat nicht nur einen guten Namen, wenn es um das Netzwerk Sport, um unsere Vereinsdichte oder erbrachte Leistungen geht, auch die einzigartige Finanzierung über das Sporttachtel ist vorbildlich.

Nicht zuletzt wird auch die Politik gelobt, und zwar parteiübergreifend. Ich komme nicht umhin, Herrn Bouillon zu erwähnen - wenn ich Herrn Hörmann zitieren darf -, unseren sportverrückten Minister, um den uns alle beneiden. Das ist jetzt positiv zu sehen. Herr Bouillon, so viel Lob ist aber auch mit einer Erwartungshaltung verbunden. Denn trotz aller Erfolge gibt es immer noch Punkte, die verbesserungswürdig sind, wie zum Beispiel eine bessere institutionelle Förderung der Verbände und Vereine, damit die immer weiter wachsenden Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls erbracht werden können. Insbesondere liegt mir die Unterstützung von Kindern am Herzen, die sich Vereinsbeiträge, die Sportausrüstung oder die Teilnahme an Turnieren nicht leisten können. In der Regel sind derartige Anliegen im Saarland unkompliziert zu lösen. Was mir größere Sorgen macht, sind die Reformmaßnahmen im Leistungssport. Hier ist Einsatz gefragt.

Aus unserer Sicht kann es nur ein Nebeneinander von Breiten- und Spitzensport geben. Genau das wird von der Reform unter Umständen ausgehebelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sport ist nicht nur ein Höher, Schneller, Weiter. Bei allem Verständnis für das Bestreben, bei der Medaillenjagd ganz vorne dabei zu sein, dürfen die Nachwuchsförderung, Mannschafts- oder Randsportarten nicht vernachlässigt werden. So kann es nicht angehen, dass Verbände, die keine oder nur geringe Chancen haben, auf dem Siegereppchen zu stehen, von der Sportförderung ausgeschlossen werden könnten. Wir wollen hier im Land unsere bewährten Strukturen erhalten, sie weiterhin fördern und ausbauen. Gerade der Sport hat eben auch soziale und gesellschaftliche Aspekte und übernimmt viele Aufgaben unserer öffentlichen Lebensbereiche, worauf wir nicht verzichten wollen und können.

Wir wollen Sportland bleiben. Deshalb müssen wir gemeinsam auch für den Erhalt des Olympiastützpunktes und unserer Sportschule stehen. Darüber hinaus ist es wichtig, den Sport weiterhin attraktiv zu gestalten. Hierzu gehört es auch, die geplanten

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

Sport-Großveranstaltungen zu unterstützen, die unsere Position als Sportland festigen und ganz sicher auch dem Tourismus zuträglich sein werden.

Wir stimmen Ihrem Antrag vollumfänglich zu. Ich persönlich freue mich auf weitere Herausforderungen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Christina Baltes von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Baltes (SPD):

Schulsport, Breitensport, Spitzensport - das sind die Pfeiler unseres Saarsports. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das haben wir im Koalitionsvertrag Ende April manifestiert. Damit wird die große Bedeutung des Sports für die Gesellschaft und deren inneren Zusammenhalt von uns deutlich anerkannt. In seiner Rede hat mein Kollege Raphael Schäfer schon sehr umfangreich den Bereich Spitzensport dargestellt. Die Hermann-Neuberger-Sportschule als Ort des Olympia- und Bundesstützpunktes sowie als paraolympischer Trainingsschwerpunkt genießt in unserem Land einen hohen Stellenwert. Nicht nur der Spitzensport, sondern auch der Breitensport nutzen die hochmodernen Sportanlagen sowie die funktionellen Tagungs- und Konferenzräume in der herrlichen Lage.

Im Saarland sind rund 400.000 Saarländerinnen und Saarländer in etwa 2.100 Sportvereinen organisiert. Die saarländischen Sportlerinnen und Sportler sind im Landessportverband des Saarlandes organisiert. Damit ist der Breitensport eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft. Hier werden Toleranz und Respekt gegenüber anderen gelebt. Von klein auf werden Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft und Fairness gelehrt sowie das Einhalten von Regeln und das Austreten von Grenzen praktiziert. Dies ist wichtig für die Entwicklung der Gesellschaft sowie für die körperliche und geistige Gesundheit der Menschen insgesamt.

Die Vereine sind auch ein Stück Heimat. Sie bilden die Grundlage für eine funktionierende Gemeinschaft in den Städten und Dörfern. Es gilt deshalb, in erster Linie all den ehrenamtlich Tätigen zu danken. Ohne sie könnte diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht aufrechterhalten werden. Es gilt, sie von unserer Seite aus zu unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben dies im Koalitionsvertrag festgehalten. Das möchte ich hier noch einmal herausstellen. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich den

Koalitionsvertrag zitieren: „Wir unterstützen die Initiative des Landessportverbandes, die Vereine in rechtlichen, steuerlichen und organisatorischen Fragen zu beraten, um ihnen eine möglichst rechtssichere und risikofreie Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu ermöglichen. Das Kompetenzzentrum Ehrenamt des LSVS stellt ein Netzwerk an versierten Rechtsanwälten, Steuerberatern und Versicherungsexperten beratend zur Seite. Dieses Kompetenzzentrum möchten wir ausbauen.“

Der Landessportverband bündelt alle Kräfte des Saarsports und bildet dessen Vielfalt ab, über Vereinssport, Freizeitsport, Kinder- und Jugendsport, Gesundheitssport bis hin zum Leistungssport. Das spiegelt sich auch in den Aktivitäten des Landessportverbandes wider wie zum Beispiel im Erfolgskonzept des Sportabzeichens, der Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports, an der altersübergreifend jeder teilnehmen kann, um so seine körperliche Fitness aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer wichtiger Pfeiler ist die Saarländische Sportjugend. Als Jugendorganisation des Landessportverbandes stellt sie einen wichtigen Baustein in der Entwicklung des Breitensports im Saarland dar. Sie legt den Grundstein für die Ausbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die später die Arbeit in den Vereinen übernehmen.

Von der Nacht des Sports, die vom Landessportverband organisiert wird, konnte ich mich selbst schon überzeugen. Sehr viele Sportinteressierte konnten auf dem gesamten Gelände der Hermann-Neuberger-Sportschule die Vielfalt des Saarsports kennenlernen und sich aktiv in über 30 Sportarten ausprobieren. - Leider hatte ich meine Turnschuhe vergessen, sonst hätte ich das eine oder andere selbst ausprobiert. Aber was nicht ist, das kann ja noch werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Um auf die Verdienste des Breitensports aufmerksam zu machen, richtet der Landessportverband die Veranstaltung „Sterne des Sports“ aus. Ausgezeichnet werden Vereine, die sich sozial engagieren. Dabei zählt nicht sportliche Höchstleistung, sondern der gesellschaftliche Einsatz der Vereine. Dieser Wettbewerb würdigt kreative und innovative Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Jugendarbeit, Gleichstellung und Integration, Aspekte, die für unsere Gesellschaft von immenser Bedeutung sind.

Den Aspekt der Integration durch Sport möchte ich ausdrücklich erwähnen. Im Saarland leben schon seit vielen Jahren Menschen mit Migrationshintergrund und in den letzten Jahren ist ihre Zahl nochmals gestiegen. Der Sport bietet wohl die beste Gelegenheit, Vorurteile und Ängste auf beiden Seiten zu überwinden, um ein konstruktives und harmonisches Miteinander zu ermöglichen.

(Abg. Balthes (SPD))

Die Kraft des Sports überwindet Vorbehalte und ermöglicht gemeinsames Erleben von Emotionen, gepaart mit körperlichen Anstrengungen, die auch für die persönliche Entwicklung bedeutend sind. Es muss für uns selbstverständlich sein, die Vereine in dieser wichtigen Arbeit weiterhin zu unterstützen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diese Wirkkraft des Sports lässt sich auch in einem anderen Bereich eindrucksvoll erkennen, im Bereich des Sports von Menschen mit Behinderungen. Im Saarland sind sie im Behinderten- und Rehabilitations-sportverband organisiert, der auch Mitglied im Landessportverband ist. Sehr erfolgreich im Spitzensport - durch die Leichtathletin Claudia Nicoletzki oder die Bogenschützin Katharina Schett - ist seine Bedeutung auch im Breitensport nicht geringzuschätzen. In vielen Vereinen halten sich Menschen mit Behinderung fit und nehmen so am gesellschaftlichen Leben teil.

Im Vordergrund steht das Motto „Inklusion leben - gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben“. Die UN-Behindertenrechtskonvention, in der die Inklusion als verpflichtend festgeschrieben ist, hat uns die Aufgabe gestellt, Menschen mit und ohne Behinderung die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme am Sport zu ermöglichen. Denn Sport ist besonders geeignet, das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern, den Gedanken der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe im Bewusstsein zu verankern und Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu stärken. Sport bringt Menschen in Bewegung, fördert das Miteinander sowie die Mobilität. Er verbessert das körperliche und geistige Wohlbefinden, stärkt das Selbstbewusstsein und macht vor allem Spaß.

Dieser Forderung ist auch im Koalitionsvertrag Rechnung getragen, wo es heißt - ich zitiere mit ihrer Erlaubnis Frau Präsidentin -: „Die Landesregierung beabsichtigt unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport, gerade auch mit Blick auf die Barrierefreiheit von Sportstätten zu fördern und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderung im Sport zu stärken.“

Einen Aspekt des Sports darf man vor allem im Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft nicht aus den Augen verlieren. Im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft sollten die Menschen auch bis ins hohe Alter Sport treiben. Sport und Bewegung sind der Schlüssel zu einem aktiven Alter. Deshalb müssen wir die Sportvereine unterstützen, spezielle Angebote für älter werdende

Menschen machen, damit Seniorinnen und Senioren rüstig und vital bleiben.

Breitensport ist die Basis für den Spitzensport. Doch der Breitensport braucht ebenfalls eine Basis. Meines Erachtens ist die Basis des Breitensports der Schulsport. Der Schulsport ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts an unseren saarländischen Schulen. Er trägt zur motorischen Gesunderhaltung des Körpers bei und fördert die Entwicklung der Team- und Konfliktfähigkeit sowie das Erlernen von Fairness und Durchhaltevermögen. Hier werden die Grundlagen gelegt, dass Kinder und Jugendliche Sport treiben, in Vereine gehen und so dem Sport kontinuierlich den nötigen Nachwuchs bringen. Dies wird deutlich durch die 113 Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen im Schuljahr 2017/18.

Eine hervorragende Möglichkeit dazu bietet der Unterricht an Ganztagschulen, die eine immer größere Akzeptanz erfahren, was die steigenden Anmeldungen zeigen. Hier kann Schul- und Vereinssport vernetzt werden, Kinder und Jugendliche werden an Vereine gebunden und die Vereine haben die Möglichkeit einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Schulsport soll aber nicht nur zielorientiert sein, sondern auch Spaß machen, dies zeigt die Teilnehmerzahl an Schulsportwettkämpfen, bei denen jährlich über 10.000 Schülerinnen und Schüler mitmachen. Dass uns der Schulsport wichtig ist, verdeutlicht wiederum der Koalitionsvertrag, in dem die Kooperationen zwischen Sportvereinen, Kindergarten und Schulen, die Schulwettkämpfe und die Schnittstelle von Schulen und Sportvereinen erwähnt sind. Der Koalitionsvertrag zeigt auch, dass nicht nur der Breitensport durch den Schulsport unterstützt wird, sondern auch der Spitzensport, durch die Eliteschulen des Sports, an denen viele Talente das Fundament ihres sportlichen Erfolgs legen.

Des Weiteren gibt es 15 Partnerschulen des Sports, vier Grundschulen mit sportlichem Schwerpunkt, wo pro Schule sieben bis acht Zusatzstunden vom Ministerium für Bildung und Kultur zur Verfügung gestellt werden, acht Sportmoderatoren für Grundschulen, es gibt das Projekt „Sicher Schwimmen“, den Pierre-de-Coubertin-Preis, vier Pilotschulen „SportBewegte Schule Saar“ und vieles mehr, ein Zeichen, dass der Schulsport im Saarland gut aufgestellt ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben jetzt sehr viel über den Sport im Saarland gehört. Das alles muss aber auch finanziert werden, was für das Saarland mit seiner finanziellen Situation nicht leicht, aber unverzichtbar ist. Das Saarland kann sich glücklich schätzen, dass es das historisch bedingte Instrument des Sporttachtels hat. Das heißt, dass ein Achtel des Umsatzes von Saarland Sporttoto und Spielbanken an den Sport geht. Im Jahr 2015 waren das immerhin 15,5 Millionen Euro, die

(Abg. Balthes (SPD))

nicht wie in anderen Bundesländern üblich in den Haushalt gestellt werden, sondern direkt an den Landesverband gehen. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag bereit erklärt, bei einer Gefährdung des Sporttachtels den Saarsport finanziell abzusichern. Über das Sportachtel finanziert sich auch die Sportplanungskommission, die unter Beachtung sozialer Aspekte den Saarsport fördert. Damit werden Vereine, aber auch die Kommunen vor allem beim Erhalt der Sportanlagen unterstützt.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf eines hinweisen. Als neues Mitglied im Landtag war es mir gar nicht so bewusst, wie stark der Sport hier im Parlament verwurzelt ist. Es ist ja nicht nur so, dass mit unserem Landtagspräsidenten, Klaus Meiser, der Vorsitzende des Landessportverbandes vertreten ist, vielmehr sitzen mit den Kollegen Bernd Wegner als Präsident des Saarländischen Ringerverbandes und Eugen Roth, dem Präsidenten des Saarländischen Handballverbandes, auch zwei hochrangige Sportfunktionäre hier, die über die Parteigrenzen hinaus bestimmt das Wohl des gesamten Saarsports im Auge haben.

(Beifall.)

Deshalb lassen Sie uns weiterhin hier die Grundlagen legen, damit im Saarsport, ob Spitzensport oder Breitensport, die Sportlerinnen und Sportler weiterhin erfolgreich, aber auch mit Spaß ihrer Passion nachgehen können. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Josef Dörr, Fraktionsvorsitzender der AfD.

Abg. Dörr (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Sport ist natürlich sehr, sehr wichtig. Es ist jetzt schon von den verschiedensten Seiten das Wichtigste zum Sport gesagt worden. Ich kann anfügen, dass die Mitglieder der AfD-Fraktion sich alle sehr für den Sport einsetzen wollen. Es sind hier Spitzensport, Breitensport, Behindertensport, Altersport und Schulsport genannt worden. Schulsport war das, was mich in meinem Berufsleben bewegt hat. Während 45 Jahren habe ich dafür gesorgt, dass zuerst meine Klassen und nachher meine Schulen Sport getrieben haben, aus erzieherischen Gründen und auch damit sie Spaß daran haben. Wir haben uns natürlich auch an Wettkämpfen beteiligt und Abzeichen erworben, weil wir beim Sportabzeichen mitgemacht haben. Da ich ein Vorbild sein wollte, habe ich dieses Sportabzeichen auch jährlich erworben. Ich habe leider mein letztes Sportabzeichen, das goldene Sportabzeichen mit der Zahl 20, heute nicht dabei, sonst könnte ich

es Ihnen zeigen. Zurzeit habe ich mich altersbedingt und auch wegen meiner sonstigen Aktivitäten vom Sport etwas zurückgezogen. Ich marschiere, mache Gartenarbeit und spiele Skat.

Ich kann mich insgesamt dem anschließen, was meine Vorredner gesagt haben, möchte aber noch einen Punkt ergänzen. Sport, sowohl Spitzensport als auch Breitensport, ist auch ein weicher Standortfaktor. Das wird manchmal vergessen. Leute, die sich hier betrieblich ansiedeln wollen, fragen auch mal: Haben die dort eine Bundesligamannschaft oder wie sieht es beispielsweise mit Volleyball aus?

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die AfD-Fraktion hinter diesem Beschlussantrag steht. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der CDU-Abgeordnete Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wichtigsten Aspekte sind bereits genannt worden, es gibt aber ein paar Punkte, die ich noch ergänzen möchte. Die Debatte hat gezeigt, dass dieses Parlament nicht nur sportaffin ist, sondern dass wir gemeinsam hinter dem Saarsport stehen. Das ist eine sehr erfreuliche Erkenntnis; dafür heute ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte einige Aspekte erwähnen und dabei die überregionalen und internationalen Fragen mit Blick auf die Reform, die im Bund ansteht, nur kurz ansprechen. Ich bin sehr froh, dass Minister Klaus Bouillon in der ihm eigenen Art die Initiative ergriffen hat und den Mitstreitern auf Bundesebene nicht diplomatisch mitgeteilt hat, dass 150 Millionen Euro zu wenig sind, sondern dass er in meinem Beisein de Maizière und anderen gesagt hat, dass das ein Treppenwitz ist. Und das ist genau richtig so! Wir müssen mehr fordern und ich bin auch optimistisch, dass das erreicht wird. Ich denke, wir können das Thema für heute abschließen. Das wird sich nach der Bundestagswahl entscheiden.

Gerade nach der Leichtathletik-WM wurde aus meiner Sicht zu stark diskutiert, dass es für die USA neun Goldmedaillen gab und für Deutschland nur eine. Nicht dass ich missverstanden werde: Zum Sport gehört die Spitze, Sport ist ein Imagefaktor und ein Anreiz für alle, die Sport treiben, aber Sport ist nicht das allein Seligmachende. Deshalb verweise ich als Präsident des Landessportverbandes immer darauf, dass man die soziale Funktion des Sports betrachten muss. Wenn man die Situation bei uns mit den USA vergleicht, dann wird klar, dass

(Abg. Meiser (CDU))

man dort keine Vereinsstrukturen hat. Das läuft in den USA alles über die Universitäten und die Schulen. Es gibt dort Unis, die im Jahr mehr Mittel zur Verfügung haben als ganz Deutschland für den Spitzensport. Mir ist aber eine Vereinsstruktur, die mit wenigen Medaillen aufwartet, aber eine unglaubliche soziale Funktion in unserem Lande hat, zehnfach lieber als ein System, in dem nur die Spitze gefördert wird und dem der soziale Kitt fehlt. Der Sport hat bei uns eine ungeheure Bindungsfunktion über unsere Vereine, und das sollten wir betonen. Darauf sollten wir stolz sein und sagen, klar sollten wir über Unis und Schulen mehr tun, aber unser System gegenüber den anderen Ländern kleinzureden, dafür haben wir überhaupt keine Veranlassung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will noch kurz einen dritten Aspekt ansprechen, das sind die Investitionen in Zukunftsprojekte. Was mir zum Beispiel Sorge macht, ist die Eissporthalle. Sie gehört einem Privaten und wir sollten Details hierzu im Parlament aus Datenschutzgründen nicht erwähnen. Es wäre schade, wenn uns dort Zukunftslösungen nicht gelingen würden, aber sie kosten sehr, sehr viel Geld. Und die Ehrlichkeit gebietet es - auch wenn es im Koalitionsvertrag steht -, den Menschen zu sagen, dass das vielleicht ein Thema im Jahr 2020 sein kann. Wir können Investitionen für das Land in wichtigen Bereichen nicht zurückstellen, bis es uns besser geht. Diese Dinge haben Priorität, aber wir wollen auch andere Investitionen anstreben.

Wir wollen an der Sportschule im großen Rahmen Studentenwohnungen und Sportlerwohnungen bauen. Das ist etwas, was mir in den Großstädten überhaupt nicht gefällt. Wir sollten als Saarland an dieser Stelle Flagge zeigen. Eugen Roth ist Mitglied im Präsidium des LSV. Wir sind hier gut unterwegs. Wir haben den Glücksfall Sportschule, ein Sportdorf inmitten einer Großstadt, wo man sozusagen vom Bett in den Hörsaal fallen kann. Schöner kann es nicht sein. Diesen Glücksfall wollen wir erhalten und pflegen. Dazu gehört natürlich die Finanzierung. Ich bin sehr dankbar, dass sie ist, wie sie ist. Ich sage aber auch selbstbewusst: Der Landessportverband ist mit drei Siebtel Anteilseigner an Saartoto und den Spielbanken. Das ist eine sehr kluge Regelung, die insbesondere Herrmann Neuberger und andere initiiert haben, die wir fortsetzen wollen.

Einen weiteren Punkt nenne ich mit Blick auf Ulrich Commerçon. Ich habe mit dem Bildungsminister vereinbart, dass wir bei allem, was wir bisher erreicht haben in Kindergärten, in Grundschulen und an weiterführenden Schulen, nicht ausruhen wollen, sondern dass wir das verbreitern wollen. Wir wissen, dass wir in diesen Bereichen gute Projekte haben, aber die Breite fehlt uns noch. Das ist eine Zukunftsaufgabe, der wir uns gemeinsam widmen wollen.

Deshalb bin ich sehr froh, dass das Bildungsministerium dem Sport sehr positiv gegenübersteht. Das Stichwort Ganztagschule ist hier genannt worden; das muss ich hier nicht wiederholen.

Ich bin sehr dankbar, dass zwischen Parlament und Regierung Einigkeit besteht, die einmalige Chance zu nutzen, die uns der Sport bietet, hier für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen. Uns bietet sich die Chance, bei den Sporteinrichtungen - natürlich bei den Sportplätzen, aber ich will keineswegs nur vom Fußball reden - über mehrere Schienen zu helfen: über die Sportplanungskommission und andere Zuschüsse, insbesondere aber auch über Bedarfszuweisungen. Ich finde es toll, dass der Innenminister dabei differenziert und sagt, es kann nicht sein, dass in besser situierten Kommunen auch beste Plätze vorhanden sind, in Kommunen, die eine haushalterische Notlage haben, aber nichts geschieht. Das wird ausgeglichen. So sorgen wir dafür, dass wir im Saarland insgesamt eine Sportstättenstruktur haben, die ich als fair bezeichnen möchte. Wir arbeiten daran auch weiter, und wir werden dazu künftig auch noch viele Gespräche führen.

Ein Weiteres will ich erwähnen, und das sage ich auch dem Kameraden Rubert zu seinem Artikel in der heutigen Zeitungsausgabe: Es ist unglaublich wohltuend, dass wir in den Gremien diese Einigkeit, diese Gemeinsamkeit zwischen Sport und Politik haben. Es ist wohltuend, dass von allen in der Sportplanungskommission Vertretenen immer einstimmige Beschlüsse gefasst werden und Konsens gesucht wird, dass wir im Sport ein Miteinander und an keiner Stelle ein Gegeneinander haben.

In meiner Eigenschaft als Präsident des Landessportverbandes darf ich daher abschließend sagen: Herzlichen Dank für die breite Unterstützung durch die Landesregierung; das beginnt bei der Ministerpräsidentin, das meint die stellvertretende Ministerpräsidentin, und angesprochen ist natürlich auch unser Sportminister, dessen Herz für den saarländischen Sport sehr groß ist. Dafür herzlichen Dank! Ich hoffe, dass wir auch in den kommenden Jahren, wenn wir hier die Bestandsaufnahme vornehmen, immer eine so positive Bilanz ziehen können. In diesem Sinne wünsche ich unserem Saarsport eine gute Zukunft! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Sportminister Klaus Bouillon.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Aufmerksamkeit und Freude die Beiträge hier vernommen. Ich werde die angesprochene Einigkeit dazu nutzen, bei den anstehenden Haushaltsberatungen den einen oder anderen Ansatz meinerseits noch etwas zu erhöhen. Ich gehe davon aus, dass das dann auch einstimmige Zustimmung in diesem Plenum finden wird.

(Zögerlicher Beifall bei den Regierungsfractionen.
- Teilweise Heiterkeit.)

Zunächst einmal darf ich mich natürlich beim Präsidenten des Landessportverbandes bedanken, aber auch bei allen Mitgliedern der Sportplanungskommission. Ich bin nun ja schon einige Jahrzehnte in der Politik. Ich glaube nicht, dass es viele Bundesländer gibt, in denen, wenn es um den Sport geht, parteiübergreifend alle mitmachen. Wir haben eine ehemalige Leistungssportlerin als Ministerin. Eugen Roth ist in vielfältiger Form tätig, was den Handball angeht. Stefan Pauluhn ist eine Nervensäge, wenn es um Sporthome und kleinere Anlagen geht. Alle machen mit.

(Amüsierte Zurufe.)

Es ist zusammen mit dem Landessportverband in den vergangenen Jahren gelungen, mehr als 28 Millionen Euro in eine Vielzahl von Baumaßnahmen zu investieren, in Baumaßnahmen, die oft gar nicht richtig wahrgenommen werden. Das Ganze umfasst 19 DIN-A 4-Seiten. Damit helfen wir den Vereinen und dadurch auch den Gemeinden. Stefan Pauluhn weiß immer genau, wo, und das ist ja auch gut so.

Ich denke, uns allen ist bewusst: Die Menschen brauchen eine Zukunft, unsere Jugend braucht Beschäftigung. Es spielt keine Rolle, ob das nun Musik ist oder Sport - die Jugendlichen müssen erzogen werden, sie brauchen Gesellschaft, sie lernen die Werte kennen. Ich halte das, was wir diesbezüglich erreicht haben, für einen großen Vorzug unseres Saarlandes. Das hat sich auch in der Flüchtlingsfrage bewährt. Während viele Länder heute noch Probleme bei der Integration haben, ist das bei uns kaum der Fall, weil unsere Vereine sehr aktiv waren, weil wir dabei auch geholfen haben - und das zahlt sich aus.

Die Sportoffensive, die wir seit dem vergangenen Jahr gestartet haben, greift. Wir haben aber auch mit Unterstützung des Landessportverbandes noch vieles vor. Zu den Hallen läuft ein Sonderprogramm, in Bexbach, in Homburg, in St. Wendel, in Illingen und bei vielen Schulturnhallen. Hierfür haben wir 20 Millionen Euro Bedarfszuweisungen eingeplant, da viele Kommunen allein nicht in der Lage wären, das zu finanzieren. Wir sind nun auch dabei, mit Unterstützung eines Leichtathleten, nämlich unseres Umweltministers, in Rehlingen einen Stützpunkt zu er-

weitern: Wir werden einen Anbau bei der Halle in Rehlingen errichten, damit die Kaderathleten - die meisten der Kaderathleten kommen aus Rehlingen - im Winter trainieren können. Das ist eine gute Sache, das ist wichtig. Und ich denke, auch der Umweltminister wird dann dort trainieren dürfen.

(Sprechen und teilweise Heiterkeit.)

Wir werden, was die Leichtathletik angeht, neue Wege beschreiten müssen, denn die bestehenden Wurfanlagen sind einfach nicht mehr konkurrenzfähig. Dass man nichtsdestotrotz viel erreichen kann, erkennt man daran, dass mit unserem Trainer Christoph Sahner ein deutscher Meister im Hammerwurf und dass die Dritte der Deutschen Meisterschaften bei den Frauen aus dem Saarland kommen.

Wir haben des Weiteren ein Sonderprogramm Bäder aufgelegt. Allerdings bin ich bei diesem Punkt etwas unglücklich, denn es kommt mir bislang zu wenig von den Kommunen. Wir haben 10 Millionen Euro eingeplant, denn Schwimmen ist wichtig. Diese Landesregierung hat die Zusage gegeben, ein Lehrschwimmbecken mit 3,5 bis 4 Millionen Euro zu finanzieren.

Eines macht mir persönlich immer Freude, deshalb habe ich mich auch ein Leben lang darum bemüht: Wir sind auf einem guten Wege, was das Hereinholen nationaler und internationaler Veranstaltungen angeht. Auch wenn solche Veranstaltungen immer diskutiert werden - das ist so -, ist doch der WM-Lauf der Ralley ein Segen für dieses Land, und wir werden ihn in den kommenden beiden Jahren durchführen. - Am vergangenen Wochenende gab es eine tolle Veranstaltung zum Beach-Tennis; das ist eine in Deutschland zwar nicht bekannte, aber weltweit die am stärksten wachsende Sportart. Hier bieten sich uns Chancen für 2019. Ich werde nach Moskau reisen, um die Weltmeisterschaft zu uns zu holen. Über meine vielfältigen Aktivitäten in St. Wendel bin ich ja durchaus in der Sportwelt vernetzt.

Wir haben im Land ein regelmäßig stattfindendes Badminton-Turnier. Wir bauen ein großes internationales Turnier beim Judo auf, Jugendliche aus 18 Ländern werden zu uns kommen. Wir haben auch, mit Unterstützung vieler anderer, das Sportfest in Rehlingen finanziell besser unterstützt, was dazu geführt hat, dass das Niveau in diesem Jahr deutlich über dem der Vorjahre gelegen hat. In der kommenden Woche wird es die ersten Landesspiele von Special Olympics geben, auch dies erfolgt mit Unterstützung des Innenministeriums.

So gut wie sicher ist, dass wir im kommenden Jahr die Deutschland-Tour im Land sehen werden. Die Deutschland-Tour wird von der A.S.O., der Agentur, die auch die Tour de France organisiert, durchgeführt. Und ich habe entschieden, dass wir damit nach Merzig gehen, denn wir wollen die nationalen

(Minister Bouillon)

und internationalen Events auf das gesamte Land verteilen, auf die Landeshauptstadt, Saarlouis, Merzig und St. Wendel. Die Bewerbung um die Tour de France läuft, die Chancen sind recht gut, trotz des harten Wettbewerbs. An dieser Stelle bedarf es aber der Unterstützung aller, denn eine Tour de France kostet mehr als nur ein wenig Kleingeld. Die Entscheidung hierüber wird in den nächsten fünf, sechs Monaten fallen.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig für uns alle ist die Sportministerkonferenz, die am 8. und 9. November dieses Jahres in St. Wendel stattfinden wird. Die Diskussion zur Reform stand nach mehr als zwei Jahren ja vor der Situation, dass es viele Widerstände gab - obwohl es einen Beschluss gab mit 98 Prozent. Das verstehe ich bis heute nicht, denn die Unruhe ist erst nachher reingekommen. Die Sportminister haben dann gemeinsam entschieden, dass wir das Innenministerium und Herrn Hörmann davon zu überzeugen versuchen, die Dinge mindestens um ein Jahr zu verschieben. Warum? Wenn man von mehr als 200 Standorten ausgehend auf 160 Standorte reduzieren will, führt das natürlich zu Irritationen. Es gibt ja Unterschiede im Sport: Es gibt den Sommersport, es gibt den Wintersport. Alle Länder haben unterschiedliche Auffassungen. Dies alles werden wir in den kommenden Wochen und Monaten zu diskutieren haben, denn nach der Bundestagswahl wird die Entscheidung bei dieser Sportministerkonferenz in St. Wendel fallen.

Es geht um die Frage, wie viele Standorte man tatsächlich braucht. Der Olympiastützpunkt Saarbrücken ist an sich gesichert. Was machen wir aber mit den Fraktionen, bei denen wir Sorgen haben? Sie wissen, dass die Schwimmer abgewandert sind. Wir haben auch ein tolles Ruderzentrum, aber, abgesehen von Frau Noske, keine Ruderer. Auch wir hier haben also Sorgen, an deren Bewältigung ich gemeinsam mit Klaus Meiser arbeite. Ich denke, wir werden einiges lösen können. Wir diskutieren intern sehr intensiv und teilweise auch kontrovers, wie viele Kaderathleten wir brauchen. Auch dazu gab es ja eine Zahl, die von vielen nicht nachvollzogen werden konnte.

Was die Finanzierung angeht, kann ich nur sagen: 160 Millionen Euro für den Leistungssport - jede kleine Universität in Amerika hat schon um die 200 Millionen. Das heißt auch, dass wir nicht leistungsfähig sind. Dies muss man sich dann auch eingestehen. Wer den Medallenspiegel bei der hinter uns liegenden Weltmeisterschaft anschaut, der weiß, wovon wir hier reden. Es stehen daher harte Auseinandersetzungen bevor. Wir haben vereinbart, dass wir diese Dinge nicht vor der Bundestagswahl kontrovers diskutieren wollen. Wir wollen abwarten. Das ist aber ein wichtiger Punkt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn man weiß, dass die Länder 500.000 Euro in die NADA investieren, wenn man sich im Sport auskennt und weiß, dass internationale Verbände teilweise vier oder fünf Jahre lang über Gerichtsprozesse verhindern wollten, dass einige Aussagen an die Öffentlichkeit kommen, sieht man, dass hier noch sehr viel zu tun ist. Der Sport hat nur dann eine Chance, wenn er noch transparenter wird, wenn man den Dingen nachgeht. Insofern, sehen Sie, hat die Sportministerkonferenz Bedeutung, auch wenn das kaum jemand gedacht hätte. Sie ist wichtiger denn je. Ich hoffe, dass wir eine Einigung erzielen.

Der fünfte Punkt betrifft das Fördersystem. Sportler opfern drei, vier oder fünf Jahre, sie scheitern im Studium, weil sie aufgrund der enormen Anspannungen die Klausuren nicht bestehen. Es gibt Hindernisse an der Universität, weil es kaum Sondergenehmigungen gibt, um Prüfungen durchzuführen. Das ist in allen anderen Ländern anders. Die anderen Länder lachen sich darüber kaputt, wie bei uns diskutiert wird.

Wir wollen auf der Sportministerkonferenz auch erreichen, dass wir neue Wege in der Förderung gehen. Es kann nicht so sein wie bei einem Beispiel vor einem Jahr. Eine mehrfache Weltmeisterin und Olympiasiegerin bekam, glaube ich, sage und schreibe 900 Euro Zuschuss im Monat. Sie ist leider im Achtelfinale ausgeschieden. Schon bevor sie nach Hause kam, war die Sporthilfe gestrichen. Das kann nicht sein! Hier müssen wir, wie auch von den Vorrednern erwähnt, neue Systeme finden. Das wird nicht leicht. Aber ich habe es mir zum Ziel gesetzt, dass wir diese Dinge regeln, weil ich in diesem und auch im nächsten Jahr den Vorsitz der Sportministerkonferenz habe.

Ich freue mich über die positiven Äußerungen, die wir von Ihnen allen gehört haben. Gehen Sie davon aus, ich werde das nutzen, um noch einige Anträge zu stellen. Ich bedanke mich im Voraus für die Unterstützung.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/69 - neu. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses, angenommen wurde.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

(Vizepräsidentin Ries)

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir werden nach der Mittagspause mit den Punkten 10 und 16 der Tagesordnung beginnen, weil Frau Ministerin Bachmann wegen un-aufschiebbarer Termine weg muss. Wir werden danach die Tagesordnung normal abarbeiten. Wir unterbrechen die Sitzung bis 13.20 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.05 Uhr bis 13.21 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 10 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Krankenhausschließungen im Saarland (Drucksache 16/70)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist Auftrag des Landes - Regierung darf sich nicht weiter hinter privaten Trägern verstecken (Drucksache 16/71)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Mittagessen ist man ja friedlich gestimmt, noch friedlicher als sonst. Trotzdem will ich versuchen, etwas Fahrt aufzunehmen, denn es geht um ein wesentliches Thema, das insbesondere die Bevölkerung im Nordsaarland bewegt, nämlich um Krankenhausschließungen - man muss es schon im Plural sagen. Inzwischen ist neben Wadern noch die Rede von Dillingen und sogar von St. Ingbert.

Das Krankenhauswesen im Saarland ist geregelt durch das Saarländische Krankenhausgesetz, in dem zunächst einmal in § 1 Grundsätzliches geregelt ist. Dort steht wörtlich: „Ziel des Gesetzes ist es, im Saarland eine bedarfsgerechte stationäre und teilstationäre Versorgung der Bevölkerung durch ein flächendeckendes System leistungsfähiger und eigenverantwortlich wirtschaftender Krankenhäuser zu sozial tragbaren Vergütungen sicherzustellen.“ Das, meine Damen und Herren, ist kein frommer Wunsch aus vergangener Zeit, aus einem Gesetz, das man heute vielleicht ganz anders auslegen müsste. Nein, dieses Gesetz datiert vom 26.11.2015, ist also noch keine zwei Jahre alt.

Anfang Juni kam nun aus heiterem Himmel die Ankündigung der Marienhaus GmbH, das Krankenhaus in Wadern zum Ende des Jahres zu schließen. Nun weiß man aber, dass das Waderner Krankenhaus in der Fläche weit und breit das einzige ist, und es sollte im Verbund mit Losheim, Lebach und Hermeskeil gesichert sein. Die Versorgung in der Fläche ist also in Gefahr! Und dass andere Krankenhäuser innerhalb der vorgegebenen 30 Minuten zu erreichen sein sollen, wurde in einer großen Bürgerversammlung in Wadern teils heftig infrage gestellt. Einer hat es ganz plastisch formuliert. Er sagte: Ein geübter Rennfahrer wird das unter günstigen Umständen schon schaffen, einen etwa Herzkranken in 30 Minuten ins nächste Krankenhaus zu bringen. Unter normalen Umständen wird das höchst problematisch.

Wenn nun aber die Marienhaus GmbH bis Jahresende einen Verlust von 1 Million Euro erwartet, ist man zunächst einmal ratlos. Die Ratlosigkeit steigert sich, wenn man erfährt, dass auch kein anderer Träger das Krankenhaus übernehmen will. Was tun, wenn das Geld fehlt?

Allerdings wird man misstrauisch - mindestens misstrauisch -, wenn man zwei Monate später erfährt, dass die Trägergesellschaft mehrere Millionen für die Schließung erhalten soll aus einem Fonds, der 2016 von der Bundesregierung eingerichtet wurde. Die Rede ist von 6 Millionen aus diesem Fonds und noch einmal 6 Millionen aus der Landeskasse. Das nun den Bürgern begreiflich zu machen, dürfte wohl kaum gelingen. Geld für die Modernisierung von Krankenhäusern gibt es nicht oder kaum, für die Schließung einer Klinik soll es aber zweimal 6 Millionen geben. Übrigens sollen 1,8 Millionen aus diesem Millionensegen bestimmt sein für den Abriss des Krankenhausgebäudes, auf dem die Marienhausklinik GmbH besteht. An einen anderen sogenannten Akutversorger - Krankenhausträger - verkaufen will sie jedenfalls nicht. Man will wohl sicher gehen, aus Wettbewerbsgründen.

Nun, meine Damen und Herren, mit seinem Eigentum kann man prinzipiell und weitgehend machen, was man will. Allerdings heißt es in unserem Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Für Krankenhäuser, meine ich, sollte das in verstärktem Maße gelten. In Wadern soll also ein Krankenhausgebäude subventioniert abgerissen werden, damit es ganz sicher kein anderer mehr nutzen kann. Eine Abwrackprämie für Krankenhäuser, so wurde das in der politischen Diskussion seitdem gar nicht unpassend genannt.

Im Sozialausschuss wurde uns von Staatssekretär Kolling erklärt, das sei nun halt mal so, das sei gesetzlich geregelt, schließlich gebe es § 37 Krankenhausgesetz, den hätten wir ja selbst beschlossen und müssten ihn kennen. Nein, meine Damen und

(Abg. Müller (AfD))

Herrn, so etwas haben wir nicht beschlossen! Wir von der AfD schon gar nicht, aber Sie, die Herrschaften von den anderen Fraktionen, auch nicht. Ich zitiere deshalb aus § 37: „Förderung bei Ausscheiden aus dem Krankenhausplan (...) Krankenhäuser, die aufgrund einer Entscheidung der Krankenhausplanungsbehörde aus dem Krankenhausplan ganz oder teilweise ausscheiden, erhalten Ausgleichszahlungen.“ Die Entscheidung müsste also von einer Behörde kommen, dann gibt es Geld. Natürlich aber nicht, wenn der Eigentümer, der Träger, selbst über die Schließung entscheidet. Es könnte sonst nämlich ein eigenartiges Geschäftsmodell entstehen: Man kauft eine wirtschaftlich schlecht gehende Klinik, betreibt sie eine Weile, unterlässt Innovationen und schließt sie dann mit hohen Subventionen oder sogenannten Ausgleichszahlungen. Diesen Verdacht möchte ich hier jetzt nicht weiter formulieren, aber ich glaube, Sie haben verstanden, worum es geht. Allerdings gibt es offenbar falsche staatliche Anreize - Geld fürs Schließen, nicht für den Weiterbetrieb!

Das Vorgehen der Marienhaus GmbH auch in Dillingen und möglicherweise in St. Ingbert liegt auf einer Linie mit Bestrebungen anderer Interessenvertreter, das gesamte Krankenhauswesen im Saarland an wenigen Standorten zu konzentrieren. Das entspricht aber weder den Wünschen der Bevölkerung noch denen der Beschäftigten, und es entspricht auch nicht der Zielvorgabe des Saarländischen Krankenhausgesetzes. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, stimmen Sie mit uns für unseren Antrag, der da lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, Krankenhausschließungen zu verhindern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordnete Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die angekündigte Schließung des Krankenhauses in Wadern und nunmehr auch des Krankenhauses in Dillingen hat zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in unserem Land verunsichert und empört. Wir haben uns mehrfach im Ausschuss über die Thematik berichten lassen und wollten wissen, was die Landesregierung tut. Leider mussten wir feststellen: nicht viel. Sie ist hauptsächlich damit beschäftigt, ihr Bedauern über die plötzlichen Schließungspläne zu bekunden, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen und die Verantwortung von sich zu weisen.

Man habe eben keinen Einfluss auf Entscheidungen der privaten Träger.

Ich sage hier ganz deutlich, meine Damen und Herren, und spreche damit sicher für viele Bürgerinnen und Bürger: Das ist wirklich eine ganz billige Ausrede. Stellen Sie sich endlich Ihrer Verantwortung! Es sind nämlich die Länder und nicht die privaten Anbieter, die laut Gesetz für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung in unserem Land verantwortlich sind. So steht es in § 3 Abs. 2 des Saarländischen Krankenhausgesetzes.

Nichtsdestotrotz stellt sich die Landesregierung auf den Standpunkt, sie könne gegen die Entscheidung des Krankenträgers nichts ausrichten und sei sogar selber verärgert, weil Versprechungen nicht eingehalten worden seien oder zu spät über Schließungspläne informiert worden sei. Sie tut ganz so, als wollte sie keinesfalls die Schließungen, als hätte sie aber nichts in der Hand, um dies zu verhindern. Das ist wohl ein schlechter Witz. Die Landesregierung hat den Auftrag zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung, sie und nicht irgendein privater Anbieter entscheidet darüber, ob und wie viele Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben werden und wie viele gemessen am Bedarf den privaten Trägern überlassen werden. Wir, die LINKE, haben schon immer vor Privatisierung im Gesundheitsbereich gewarnt, weil Gesundheit, meine Damen und Herren, keine Ware ist, sie darf nicht vom persönlichen Geldbeutel abhängig sein.

(Beifall bei der LINKEN.)

Profit darf hier nicht im Vordergrund stehen.

Genauso wenig dürfen allein wirtschaftliche Erwägungen über den Fortbestand oder die Schließung eines Krankenhauses entscheiden. Aber genau dies machen private Träger selbstverständlich, sie entscheiden alleine nach wirtschaftlichen Kriterien. Vor diesem Hintergrund scheint auch die Ministerpräsidentin sich zu fragen, wo das eigentlich hinführen soll. So erklärt sie in der Saarbrücker Zeitung - mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich, Frau Präsidentin -: „Es bestehe ein massives Misstrauen in die weiteren Planungen der Marienhaus GmbH.“ Allerdings lässt sie offen, ob das Land seinen Antrag in Berlin auf die Millionenförderung für die Schließung des Krankenhauses Wadern aufrecht hält oder nach einer Bewilligung doch zurückziehen wird.

Wenn die Marienhaus GmbH Gelder im Zuge der Schließung der Krankenhäuser erhält, dann muss die Landesregierung jetzt endlich wieder das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Sie muss sicherstellen, dass nur dann Fördergelder fließen, wenn tatsächlich in neue Strukturen investiert wird. Es kann doch nicht angehen, dass jetzt wieder großspurig angekündigt wird, dieses und jenes Projekt aufbauen zu wollen, dass die Träger dafür Förder-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

mittel in Millionenhöhe erhalten und am Ende völlig überraschend doch wieder alles anders wird. Wenn Gelder der öffentlichen Hand an private Anbieter fließen, dann müssen konkrete Bedingungen an die Auszahlung geknüpft sein.

Der VdK-Vorsitzende Armin Lang hat kürzlich in einem Interview mit dem SR am 24.08.2017 dargestellt, dass Fördergelder durchaus eine gute Sache sein könnten, wenn damit sinnvolle Alternativen aufgebaut werden. Das, liebe Frau Bachmann, liegt in Ihrer Verantwortung. Wir erwarten außerdem, dass nun zügig ein neuer Krankenhausplan vorgelegt wird. Darin muss eine wohnortnahe Notfall- und Grundversorgung sichergestellt werden. Daneben sollte es aus unserer Sicht spezialisierte Kliniken geben, die eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung gewährleisten. Dafür muss selbstverständlich Geld in die Hand genommen werden, auch hier reichen keine halbherzigen Versprechungen.

Wenn es hierzu im Koalitionsvertrag heißt, dass Investitionsmittel bis zum Jahr 2022 um bis zu 10 Millionen Euro erhöht werden sollen, so ist das überhaupt nicht ausreichend, das wissen Sie ganz genau, Frau Ministerin. Dabei ist zu erwähnen, dass die Landesregierung die Investitionsmittel in den letzten Jahren deutlich gekürzt hat. Während im Jahr 2011 noch Mittel in Höhe von 38,11 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden, waren es zuletzt nur noch 28,55 Millionen Euro. Diese massiven Kürzungen haben den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser verstärkt mit der Folge, dass nicht mehr ausreichend Mittel für das notwendige Personal vorhanden sind. Bereits vor Jahren haben alle saarländischen Kliniken im Rahmen von Krankenhausgesprächen auf die große Not der Krankenhäuser hingewiesen. Es muss Ihnen klar sein, wenn die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung nicht bald verändert werden, dass unter dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck auch zukünftig immer wieder Krankenhäuser werden schließen müssen. Auch der Chef der Saarländischen Krankenhausgesellschaft, Herr Vogtel - er ist heute anwesend -, bestätigte dies in einem Bericht der Saarbrücker Zeitung und wies zugleich darauf hin, dass dabei nicht mehr die Versorgungsnotwendigkeit, sondern ausschließlich wirtschaftliche Fakten entscheidend sein werden.

Es ist deshalb aus unserer Sicht unerlässlich, die Krankenhausversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu begreifen und entsprechend zu organisieren. Zum anderen muss auf Landesebene eine ausreichende Finanzierung durch Investitionsmittel erfolgen. Gleichzeitig müssen auf Bundesebene Initiativen für eine auskömmliche Finanzierung bedarfsgerechter, qualitativ hochwertiger Krankenhäuser ergriffen werden. Das sind unsere Forderungen.

Den Antrag der AfD werden wir ablehnen, weil er zu kurz gegriffen und nicht sachgerecht ist, wenn er pauschal jegliche Veränderungen in der Krankenhausstruktur ablehnt. Auf diese Weise werden wir keine zukunftsfeste Krankenhausversorgung im Land erreichen können. Er stellt außerdem allein darauf ab, dass Schließungen unerfreulich sind, deutet aber im Gegensatz zu unserem Antrag nicht ansatzweise an, wie solche Schließungen zukünftig verhindert werden können. Dies wird der berechtigten Sorge der Bürgerinnen und Bürger um ihre Arbeitsplätze und ihrer Gesundheitsversorgung nicht gerecht. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion ist die Schließung des Krankenhauses in Wadern sehr bedauerlich, weil dieses Krankenhaus eine lange Tradition aufweist und die Menschen in der Hochwaldregion zu ihrem Krankenhaus standen und stehen. Nach der Schließungsentscheidung der Marienhaus GmbH gilt es jetzt, eine Folgenutzung zu etablieren, die für die Menschen eine gute medizinische Versorgung in dieser Region sichert, das sind wir den Menschen im Hochwald schuldig. Deshalb bin ich Ministerin Monika Bachmann und Staatssekretär Stephan Kolling sehr dankbar, dass sie sofort die „Task Force Krankenhaus Wadern“ gegründet haben. Hier wird deutlich, liebe Kollegin Schramm, die Ministerin und der Staatssekretär haben sofort das Heft in die Hand genommen, und ich werde jetzt aufzeigen, was bereits alles geschehen ist.

Die erste Sitzung der Task Force fand bereits am 08. Juni 2017 statt, die zweite ist für heute einberufen. Teilgenommen an der ersten Runde haben Vertreter der Stadt Wadern, des Krankenhausträgers, der Kostenträger, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar, des Saarländischen Hausärzterverbandes sowie die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich. Die Task Force hat unter anderem den Auftrag, weitere Perspektiven der gesundheitlichen Versorgungsangebote und der Notfallmedizin zu entwickeln. Um dies zielgerichtet zu erreichen, wurden drei Unterarbeitsgruppen gebildet, die bereits mehrfach getagt haben.

In der ersten Arbeitsgruppe, die unter der Leitung von Staatssekretär Stephan Kolling steht, geht es

(Abg. Scharf (CDU))

um die Auswirkungen der Schließung auf den neuen Krankenhausplan. Hierzu wurde ein Sondergutachten an die aktiva Beratung im Gesundheitswesen GmbH mit Sitz in Köln vergeben, das aufzeigen soll, welche Versorgungsangebote in den Krankenhäusern Lebach, Losheim und Merzig in den neuen Plan aufgenommen werden müssen, um im nördlichen Saarland eine Versorgung der Bevölkerung nach Schließung des Krankenhausstandortes Wadern sicherstellen zu können. Das Sondergutachten ermittelt hierbei die Bedarfe, die in Wadern abgedeckt wurden. Diese werden in den Verbundhäusern dargestellt. Ich möchte klarstellen, meinen Damen und Herren, die Große Koalition wird in der neuen Krankenhausplanung, die eigens bis 2025 verlängert wurde, Akzente setzen. Wir werden alles tun, um Stabilität und gleichzeitig auch Qualität zu haben. Heute wird der Task Force das Sondergutachten vorgestellt. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Punkt für die nächste Ausschusssitzung beantragt, wir wollen uns von der Landesregierung berichten lassen.

In der zweiten Arbeitsgruppe unter Leitung des Abteilungsleiters Dr. Schichtel, die bereits zweimal getagt hat, geht es um die Neuordnung des Rettungsdienstes, des Notarzdienstes. Das Thema Bereitschaftsdienstpraxis wurde ebenfalls behandelt.

In der dritten Arbeitsgruppe, die vom Waderner Bürgermeister Kuttler geleitet wird, geht es um die mögliche Gründung eines Gesundheitsparks. Die ersten Ergebnisse sehen wie folgt aus: Auf dem Gelände des Krankenhauses in Wadern wird an der Stelle der alten Rettungswache eine neue Rettungswache gebaut, die Ausstattung mit Rettungswagen und Krankentransportwagen wird erweitert. Die notärztliche Versorgung rund um die Uhr wird vertraglich zwischen dem Rettungszweckverband und der Marienhaus Kliniken GmbH abgesichert. Eine Notfallversorgung rund um die Uhr ist dadurch an 365 Tagen im Jahr sichergestellt. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die hausärztliche und fachärztliche Versorgung in der Region Wadern ist weiterhin voll umfänglich gesichert. Allein im Raum Wadern gibt es 14 Hausärzte in Vollzeit und 1,25 angestellte Hausärzte sowie alle notwendigen Facharztgruppen. Die ambulante Versorgung ist damit gut. Die Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung am Krankenhausstandort in Losheim steht weiterhin an Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung. Eine zusätzliche Bereitschaftsdienstpraxis in Wadern haben die Kassenärztliche Vereinigung und der Hausarztverband abgelehnt.

Für die Etablierung eines Gesundheitsparks gab es mehrere Gespräche mit dem Projektsteuerer Ingo

Jakschies, der am Standort des ehemaligen Marienkrankenhauses in Neuerburg ein Gesundheitszentrum aufbaut. Auch hat der Projektsteuerer Erfahrung mit einem Gesundheitszentrum im Sauerland, das er aufgebaut hat und an dem er beteiligt ist. Das Land wird eine Machbarkeitsstudie für einen Gesundheitspakt finanziell und ideell unterstützen.

Die Marienhaus-Senioreinrichtungen GmbH plant die Erweiterung des Altenheims St. Maria in Wadern. Angedacht ist eine Erweiterung um rund 15 Plätze. Hierzu soll bis zum Ende des dritten Quartals 2017 das pflegerisch-organisatorische Konzept fertiggestellt sein. Bis zum Jahresende 2017 soll die dazugehörige Bauplanung vorliegen, sodass es in 2018 mit der Umsetzung losgehen kann.

Das aus den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts stammende Krankenhausgebäude ist für diese Erweiterung ungeeignet. Daher wird ein Neubau geplant und das bestehende Krankenhausgebäude abgerissen. Auch wird beim Träger über eine neue Form von Wohngruppen nachgedacht.

Ein ganz wichtiges Thema sind die Beschäftigten in Wadern, die teilweise schon Jahrzehnte beim Träger beschäftigt sind. Hier versucht die Marienhaus GmbH auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. In jedem Einzelfall wird versucht, eine adäquate Beschäftigung an einem anderen Standort des Trägers zu ermöglichen. Wir wissen genau, im Moment sieht es auf diesem Markt nicht besonders gut aus. Deswegen hoffen wir sehr, dass für jeden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Folgebeschäftigung gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSZG), das der Deutsche Bundestag am 10. Dezember 2015 verabschiedet hat. Es beinhaltet umfangreiche Änderungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Mit der Einrichtung eines Strukturfonds sollen für die Jahre 2016 bis 2018 Mittel bereitgestellt werden, um strukturverbessernde Maßnahmen der Länder zu fördern. Der Strukturfonds wird einmalig mit Mitteln in Höhe von 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestattet und auf Antrag der Länder durch das Bundesversicherungsamt ausgezahlt.

Dabei kann jedes Land von dem im Strukturfonds bereitgestellten Betrag den Anteil abrufen, der sich aus der Anwendung des Königsteiner Schlüssels mit Stand zum 01. Januar 2016 ergibt. Für das Saarland stehen somit aus dem Strukturfonds insgesamt knapp über 6 Millionen Euro zur Verfügung. Um diesen Betrag in Anspruch nehmen zu können, muss das Saarland einen Betrag in gleicher Höhe leisten. Es liegen zwei Anträge der Marienhauskliniken GmbH vor.

(Abg. Scharf (CDU))

Der eine Antrag beinhaltet eine Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KHSVF, Schließung der Betriebsstätte Dillingen des Marienhausklinikums Saarlouis/Dillingen und Konzentration der Leistungen in Saarlouis. Die zweite Maßnahme bedingte einen Abbau von Überkapazitäten durch Schließung der Chirurgie der Marienhausklinik in Wadern/Losheim am Standort Wadern und damit verbunden ein ersatzloser Wegfall der chirurgischen Betten. Dieser Antrag wurde nun umgewandelt in einen Antrag auf eine Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten, nämlich Schließung der Betriebsstätte Wadern der Marienhausklinik in Wadern/Losheim und teilweise Konzentration der Leistungen in Losheim.

Gerade vor dem Hintergrund, dass der Träger das Krankenhaus auch ohne Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds geschlossen hätte und dem Träger unter Umständen Ausgleichszahlungen für die Schließung gemäß § 37 SKHG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 zugestanden hätten, wäre es für ein Haushaltsnotlageland wie das Saarland der Bevölkerung nicht erklärbar gewesen, wenn es auf millionenschwere Finanzhilfen vom Bund verzichtet hätte.

Meine Damen und Herren, als Fazit möchte ich festhalten: Alle dargestellten Aktivitäten haben zum Ziel, den Menschen in der Region Wadern weiterhin eine gute und vollumfängliche Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, auch nach dem zugegeben schmerzlichen Einschnitt durch die Schließung des Krankenhausstandortes Wadern. Die beiden vorliegenden Anträge werden wir ablehnen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries (SPD):

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass uns die Krankenhauspolitik in den ersten Monaten im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode intensiv beschäftigen würde, das war, denke ich, allen klar, spätestens nachdem der Koalitionsvertrag vorgelegen hat. Wir sind auch schon eifrig dabei, ein neues Krankenhausgesetz vorzubereiten.

Sie alle wissen, dass vor einiger Zeit ein Gutachten für den neuen Krankenhausplan beauftragt worden ist, das im Oktober vorgelegt werden soll. Sie wissen auch, dass wir dann einen neuen Krankenhausplan für die Jahre 2018 bis 2025 beschließen wollen. Sie wissen, dass wir uns entschieden haben, um im Laufe der Legislaturperiode alle diese Reformen zu

begleiten, auch die Investitionsförderung für die saarländischen Krankenhäuser um 10 Millionen Euro im Jahr zu erhöhen.

Mit all diesen Maßnahmen verfolgen wir mindestens drei wichtige Ziele, als erstes natürlich die Sicherung einer guten gesundheitlichen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger im Saarland. Im Mittelpunkt steht dabei zweitens der Mensch als Patient. Aber wir denken dabei auch an die Angehörigen dieser Patienten und wir haben die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern im Blick. Drittens dürfen wir nicht übersehen, dass diese Krankenhäuser nur dann dauerhaft arbeiten können, wenn Fragen der Wirtschaftlichkeit geklärt sind, wenn die Arbeit in den Krankenhäusern auskömmlich finanziert ist und wenn die Krankenhäuser darüber hinaus in der Lage sind, immer wieder neu zu investieren. Denn es gibt erfreulicherweise immer wieder einen medizinischen Fortschritt, der dann auch zur Folge hat, dass man neu investieren muss, damit man die neuen Chancen, die neuen Techniken den Bürgerinnen und Bürgern auch anbieten kann. Deshalb sind Investitionen in Krankenhäuser von besonderer Bedeutung.

Veränderungen in der Krankenhauslandschaft im Saarland standen damit von vornherein fest und das wegen unterschiedlicher Faktoren. Natürlich - das wissen Sie alle - gibt es im derzeit geltenden Krankenhausplan noch Doppelstrukturen, auch räumlich nahe beieinander liegende Doppelstrukturen, die so nicht sinnvoll sind.

Wir alle wissen, dass Spezialisierung gefördert werden muss. Der Satz „Nicht jedes Krankenhaus kann alles machen“ ist mittlerweile zu einer Binsenweisheit geworden, der von niemandem mehr widersprochen wird. Wir müssen - wie ich eben schon sagte - die Krankenhäuser an den erhöhten finanziellen Aufwand für den medizinisch-technischen Fortschritt anpassen. Wir wollen die Bedingungen für die Menschen in der Pflege, für das Personal insgesamt verbessern und wir wollen die Übergänge zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich erleichtern.

Dies alles sind sinnvolle, gute Argumente, um zu sagen: Wir wollen die Krankenhausstruktur im Saarland weiterentwickeln. Aber wenn wir ehrlich sind, ist es an vielen Stellen auch der blanke wirtschaftliche Druck in den Häusern, der zu Veränderungen drängt. Dieser Druck hat viel mit den Finanzierungsregelungen für die Krankenhäuser zu tun. Das sind politische Entscheidungen, die im Wesentlichen in Berlin getroffen wurden und werden.

Die Frage, ob und wenn ja, wie viele Betten wir in den saarländischen Krankenhäusern zu viel haben, wird sich klären, wenn das Gutachten vorliegt. Dann wird man auch sehen, wie Entscheidungen aus der

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Vergangenheit rückblickend zu bewerten sind. Ich möchte aus Sicht meiner Fraktion festhalten, dass die Krankenhausplanung am Ende zu einer gemeinsamen Verantwortung von Politik und Trägern führt. Wir als politisch Verantwortliche wollen uns - das sage ich ganz deutlich - sicherlich nicht hinter den Träger verstecken. Wir lassen uns von diesen aber auch nicht den Schwarzen Peter zuschieben.

Unsere Fraktion weiß auch, dass keinem Träger zugemutet werden kann, dauerhaft rote Zahlen zu schreiben. Aber diesen Maßstab darf man nicht auf jedes einzelne Krankenhaus in jedem Jahr anlegen, sondern entscheidend ist - in der Regel haben wir große Gruppen mit mehreren Standorten -, dass dort unterm Strich ein auskömmliches wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann.

Für diese Überzeugung meiner Fraktion gibt es gute Gründe. Einmal haben auch die Träger eine Verantwortung für die Sicherung des Versorgungsauftrages. Sie können sich nicht nur die Standorte aussuchen, an denen es besonders leicht ist, wirtschaftlich gute Zahlen zu erzielen. Außerdem sind kleinere Krankenhäuser - vielleicht auch im ländlichen Raum - für große Trägergruppen auch deshalb interessant, weil sie nah an den Menschen sind und weil dort die Menschen ihre erste Anlaufstation finden, dann aber in größere Krankenhäuser verlegt werden, je nachdem welche Maßnahmen anstehen. Das heißt, sie kommen vor Ort in ein kleines Krankenhaus, das vielleicht für sich betrachtet nicht wirtschaftlich ist. Aber sie bleiben dem Träger als Patienten erhalten, wenn sie in ein größeres Krankenhaus verlegt werden, wo nicht nur eine wichtige medizinische Leistung erbracht wird, sondern auch eine Leistung, die unter finanziellen Aspekten für den Träger interessant ist.

Nach diesen Vorbemerkungen kann ich Ihnen sagen, dass wir alles andere als froh sind, wie der Start in die Reformphase, deren Bedingungen ich gerade beschrieben habe, gelaufen ist. Dass in St. Wendel die geriatrische Reha geschlossen wurde, war eine Entscheidung, die man durchaus nachvollziehen konnte mit Blick auf die unzureichende Finanzierung dieses Angebotes durch die Krankenkassen. Aber dann kam schon der erste „Klopfer“ am 02. Juni, die Entscheidung der Marienhaus GmbH, den Standort Wadern zum Ende des Jahres 2017 zu schließen.

Dabei hatten wir alle noch gut in Erinnerung, wie im Herbst 2016 das Konzept eines Verbundkrankenhauses vorgestellt wurde mit den Standorten Wadern, Losheim, Hermeskeil und Lebach. Es wurde angekündigt, in den Standort Wadern 20 Millionen Euro zu investieren. Deshalb kann man festhalten: Die Schließung des Standortes Wadern war alles andere als eine ausgemachte Sache, auch wenn der eine oder andere heute sagt, man hätte schon

längst wissen können und es sei schon immer klar gewesen, dass es in Wadern nicht weitergeht. Nein, wir alle konnten davon ausgehen, dass der Träger es ernst meint. Deshalb war die Überraschung in Wadern und auch bei der SPD groß, als diese Entscheidung am 02. Juni bekannt wurde.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung sofort aktiv wurde und eine Task Force eingerichtet hat. Aber auch wir als SPD-Fraktion haben uns sehr schnell engagiert. Wir waren schon einen Tag später in Wadern bei der Mitarbeitervertretung und haben erste Gespräche aufgenommen. Die Mitarbeiter haben ein Moratorium gefordert, damit man Zeit gewinnt, um nach anderen Lösungen zu suchen. Unser erster Eindruck nach den Gesprächen vor Ort war, dass die Entscheidung des Trägers nicht besonders gut vorbereitet wurde. Unser Eindruck war auch, dass mit der Umsetzung des ursprünglichen Verbundkonzeptes eigentlich gar nicht begonnen worden war, dass im Gegenteil auch in den vergangenen Jahren Investitionsmittel, die das Land pauschal zur Verfügung gestellt hatte für die Standorte Wadern und Losheim, in größerem Umfang nicht verausgabt wurden und der Standort ein gutes Stück weit ausgehungert worden ist.

Wir haben auch sehr schnell gemerkt, dass, wenn der Standort Wadern aufgegeben wird, der Standort Losheim ebenfalls in Gefahr ist, denn Losheim hat keine eigene Küche, wird von Wadern versorgt, hat keine eigene Verwaltung und EDV, wird auch hier von Wadern versorgt. Das gilt zum Teil auch für Labore. Die Großgeräte für Patienten in Losheim stehen in Wadern und vieles mehr. Deshalb haben wir auch in Losheim zahlreiche Gespräche geführt, um uns kundig zu machen und zu schauen, wie man den Standort absichern kann.

Wir haben zügig zu einer Sondersitzung des Sozialausschusses am 13. Juni eingeladen und ich muss bedauerlicherweise feststellen, dass wir in dieser Sitzung nicht vollständig informiert wurden. Es wurde kein Wort darüber gesagt, dass Strukturfondsmittel für die Schließung in Wadern beantragt werden sollen und für Dillingen schon beantragt sind. Wenn ein Träger in einen Ausschuss eingeladen wird, erwartet man als Abgeordneter, dass man nicht nur ehrlich, sondern auch vollständig informiert wird. Das ist an diesem Tag leider nicht geschehen.

Ich möchte zusammenfassen, was den Standort Wadern betrifft. Es entsteht wahrscheinlich - das wird in der Task Force weiter geprüft - eine Lücke in der Versorgung, zumindest in der Grundversorgung, möglicherweise aber auch in Notfallsituationen. Ich möchte feststellen, dass aus unserer Sicht das Vorgehen des Trägers völlig inakzeptabel ist, dass damit Vertrauen beschädigt worden ist. Und ich frage mich auch, warum diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt so gefallen ist und ob das möglicherweise

(Abg. Dr. Jung (SPD))

mit Antragsfristen beim Strukturfonds zusammenhängen könnte.

Unsere Sorge gilt in erster Linie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Wunsch des Trägers, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, ist schön und gut. Aber es ist ein nutzloser Wunsch, wenn er sich nicht erfüllt. Deshalb hätten wir hier gerne klare und eindeutige Zusagen, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diese überraschende Entscheidung kurz nach der Landtagswahl hat deshalb auch einen etwas schalen Beigeschmack. Meine Damen und Herren, ich komme selbst aus dieser Region. Wenn Sie verstehen wollen, warum die Empörung, die Wut und die Sorge der Menschen dort so groß sind, dann muss man es eben auch im Gesamtzusammenhang sehen. Es geht nicht nur um die Schließung des Krankenhauses, sondern die Menschen im ländlichen Raum erleben an vielen Stellen einen Abbau von Infrastruktur. Schulen wurden geschlossen, Banken schließen Standorte, die Arbeitsagentur in Wadern ist nicht mehr da. In vielen Dörfern schließen Geschäfte und Kneipen, auch örtliche Verwaltungsstellen von Krankenkassen sind nicht mehr da. Deshalb sehen die Menschen im ländlichen Raum die Gefahr, dass sie abgehängt werden.

Es gibt aber auch positive Beispiele, so die Entscheidung der Landesregierung, eine Nordsaarland-Inspektion in Wadern zu errichten und damit den Hochwald in der Sicherheitspolitik zu stärken, oder die Entscheidung des Justizministeriums, das Amtsgericht in Wadern als eigenständigen Standort zu erhalten. Das zeigt, die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Hochwald durchaus bewusst. Daher war die Entscheidung, sofort eine Task Force einzurichten, auch der richtige Schritt.

Gut, dass es mit der Rettungswache so schnell geklappt hat. In anderen Bereichen, zum Beispiel beim Gesundheitspark, wird es erfahrungsgemäß schwer, auch wenn man auf die anderen Standorte schaut, wo so etwas schon einmal versucht worden ist, und die Situation in Wadern kennt. Aber wir werden darum kämpfen, eine möglichst gute Versorgung hinzubekommen.

Es ist schon gesagt worden, dass wir mittlerweile die Inhalte des Antrages kennen; sie sind in der letzten Sitzung des Sozialausschusses mitgeteilt worden. Für Personalmaßnahmen sollen 4,3 Millionen Euro ausgegeben werden, Vertragskosten 0,2 Millionen, Abrisskosten 1,9 Millionen und Investitionen für die Verlagerung nach Losheim 1,2 Millionen Euro. Ich sage das deshalb so detailliert, weil deutlich werden muss, dass es hier nicht um eine Prämie für die Stilllegung geht. Eine Prämie wäre etwas, das sich ein Träger sozusagen als Dankeschön dafür, dass er et-

was geschlossen hat, in die Tasche steckt; dann kann er damit machen, was er will. Hier geht es darum, dass Geld möglicherweise fließt, das erstens zum Schutz der Arbeitnehmer dient, zweitens zur Stärkung des Standortes in Losheim ausgegeben werden soll und drittens für einen eventuellen Fall, dass dieses Krankenhaus dauerhaft leer steht. Auch das wäre natürlich nicht im Interesse der Stadt Wadern, dort eine solche Ruine zu haben. Wir werden unsere Entscheidung darüber, was wir mit diesen Anträgen machen, von genau definierten Bedingungen abhängig machen. Deshalb wird im Endeffekt darüber zu reden sein.

Ich komme jetzt zu Dillingen. Der Antrag, den Krankenhausstandort zu schließen, wurde im Juni beim Sozialministerium gestellt. Wir haben davon allerdings erst am Mittwoch letzter Woche erfahren. Ich zum Beispiel habe das auf der Fahrt zur Sitzung des Sozialausschusses im Radio gehört. Wir finden das von der Vorgehensweise her unmöglich, zumal wir schon vorher mit dem Träger im Gespräch waren. Viel schlimmer wird es wohl für die Beschäftigten in Dillingen sein, die das Knall auf Fall mitbekommen haben. Wenn man weiß, dass im Juni in Dillingen noch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Trägers darüber beraten hat, was man tun kann, um den Standort zu stärken, dann ist das schon eine etwas seltsame Angelegenheit.

Ich möchte deshalb darauf verweisen, dass die Akzeptanz von Veränderungen davon abhängt, ob man ehrlich und transparent vorgeht. Ich glaube, bislang hätte das wesentlich besser laufen können. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, heute zu sagen, dass die Chancen, die Schließung an diesen Standorten abzuwenden, außerordentlich gering sind. Es fehlt die Zeit für Alternativen.

Niemand behauptet im Übrigen, dass alles so bleiben könne, wie es war. Wenn die Marienhaus GmbH sagt, dass sie nicht bereit ist, den Standort einem anderen Träger zu übergeben, dann ist die Debatte in Wadern eigentlich relativ schnell beendet. Wir begrüßen die Entscheidung des Sozialministeriums, der Wirtschaftsministerin, der Bürgerinitiative und des Bürgermeisters, ein Gutachten für die Chancen einer Nordsaarlandklinik auszuloten. Sie muss allerdings auch den Standort Losheim mit bedenken.

Für Dillingen sind die Perspektiven heute ein gutes Stück unklarer. Wir wollen, dass dort neben den beiden verbleibenden Krankenhäusern in Saarlouis möglichst gute medizinische Angebote entwickelt werden. Ein Facharztzentrum und die bessere Verbindung von ambulant und stationär wäre wünschenswert. Wir wissen, dass die Umsetzung nicht einfach ist. Aber ich sage deutlich, ich erwarte an dieser Stelle von der Marienhaus GmbH, sich an

(Abg. Dr. Jung (SPD))

entsprechenden Veränderungen zu beteiligen, auch wenn dazu noch keine Anträge gestellt sind.

Wie geht es nun weiter? Vor den Beratungen zum neuen Krankenhausplan dürfen nicht noch weiter einseitig neue Fakten geschaffen werden. Ehrlichkeit, Transparenz und neues Vertrauen müssen aufgebaut werden. Die Krankenhauslandschaft wird sich weiter verändern. Es war in den Medien zu hören und zu lesen, dass es weitere Standorte gibt, die in der Diskussion sind: im Regionalverband, im Saarpfalz-Kreis und im Landkreis Neunkirchen.

Wir wollen die Veränderung so gestalten, dass diese Krankenhäuser für die Grundversorgung erhalten bleiben, ergänzt durch spezialisierte Angebote. Das ist möglich. Ich will betonen: Krankenhausschließungen sind kein Selbstzweck. Wir wollen natürlich die Uniklinik in diese Reform einbinden. Wir als Land tragen eine besondere Verantwortung für sie. Ihr werden wir gerecht.

Soweit einzelne Krankenhäuser in ihrer Existenz bedroht sind, kann es dafür mehrere Ursachen geben. Die schlechte Finanzierung durch einen ungünstigen Case Mix ist sicherlich eine davon. Unterlassene Strukturreformen und unterlassene Investitionen durch den Träger können weitere sein. Aber auch medizinischer und technischer Fortschritt oder rechtliche Veränderungen können dazu führen, dass vor Ort nicht alles so bleiben kann, wie es ist, gerade im Sinne der Patientinnen und Patienten, denn wir wollen ihnen morgen nicht die medizinischen Leistungen von gestern anbieten. Wir wollen vielmehr auf dem aktuellen Stand sein.

Der Grundsatz, dass kleinere Häuser nicht überleben können, stimmt allerdings so nicht. Das will das Marienhaus in Losheim beweisen und beweist es derzeit in Ottweiler. Richtig ist nur, dass manche kleine Häuser nicht so weitermachen können wie bisher. Gerade deshalb ist der anstehende Krankenhausplan so wichtig.

Natürlich muss sich die Große Koalition daran messen lassen, ob sie große Reformen hinkriegt. Das gilt für Kommunen wie für Krankenhäuser. Große Strukturveränderungen oder Schließungswellen dürfen kein Selbstzweck sein. Die Hesse-Reform ist ein Beispiel dafür. Wir brauchen klar definierte Ziele und klar definierte Maßnahmen, wie diese Ziele stringent erreicht werden können. Die SPD-Fraktion wird sich in diese Prozesse engagiert einbringen.

Es darf nicht passieren, dass es am Ende heißt: Operation gelungen, Patient tot. Am Ende zählen nämlich nicht nur Zahlen und Bilanzen. Am Ende geht es um die Menschen, gerade in der Gesundheitspolitik. Lassen Sie uns das bei den anstehenden Reformen nicht vergessen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich kann mich in vielen Punkten den Ausführungen von Herrn Jung anschließen, vor allen Dingen, was die Frage der Transparenz und der Ehrlichkeit angeht. Nun ist es aber so, dass wir durch die Maßnahmen, die die Marienhaus GmbH eingeleitet hat, ziemlich ratlos dastehen. Das tun alle. Es ist nicht mehr als richtig, dass diese Task Force eingerichtet wurde. Das ist das mindeste, was man verlangen kann.

Letztendlich zählen für uns aber die Ergebnisse. Ich möchte mich auf den Vortrag von Herrn Scharf berufen, denn er hat gesagt, die Bedarfe von Wadern werden geprüft und in andere Krankenhäuser übernommen. Damit bestätigen wir, dass es Bedarfe in Wadern gibt. Damit wird bestätigt, dass diese Bedarfe in Wadern in dieser Form nicht mehr erfüllt werden können, dass diese Bedarfe vielmehr in andere Krankenhäuser übergehen. Das ist genau das, was wir befürchtet haben. Dort kommt eine Rettungswache hin. Man wird versuchen, einige Teile der medizinischen Versorgung zu übernehmen, aber eben nicht alle Bedarfe.

Als Landtagsabgeordnete aus dem Kreis Merzig-Wadern sehe ich diese Entwicklung mit allergrößter Sorge. Diese Sorge ist mehr als berechtigt, zumal den Bürgern in der Region und somit auch mir im Herbst letzten Jahres Lösungen vorgestellt worden sind, die sich nicht erfüllt haben. Es war nämlich die Geburtsstunde des Verbundkrankenhauses Hochwald Saar. Man hat gedacht, das ist das Ei des Kolumbus und dass alles bestens ist. Aber offensichtlich war das alles nur Theater.

Wie soll jetzt bitteschön das Ziel erreicht werden, das wie eine Monstranz vorneweg getragen wird? Wir wollen eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung im ganzen Land. Gehört Wadern und Umgebung nicht zum ganzen Land? Sind wir schon von der Landkarte gestrichen? Das kann und möchte ich so nicht hinnehmen. Wir reden immerhin von einer Region, wo der demografische Faktor zuschlägt. Ja, wir haben im Hochwald eine Bevölkerungsstruktur, die ungünstiger ist als im Schnitt des Saarlandes. Und ja, ältere Menschen sind öfters krank. Und ja, sie sind auch nicht mehr so mobil wie junge Menschen. Gerade diese Bevölkerungsgruppe wollen wir nun benachteiligen?

Im Krankenhaus Wadern werden neben der Grundversorgung 1.200 Notfälle im Jahr behandelt, davon bleiben zwei Drittel in der Klinik. Das ist eine große Menge. Ich frage mich, wie wollen Sie das mit einer

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

Rettungswache hinbekommen? Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Merzig-Wadern ist der flächenmäßig größte Landkreis. Wir haben nicht die beste Infrastruktur, weil die Nordsaarlandstraße, die ja auch schon mehrfach im Koalitionsvertrag gestanden hat, nicht zustande gekommen ist. Wenn Sie von Wadern nach Merzig fahren - wenn Sie Glück haben und in Merzig kein Stau ist, der Sie eine Stunde aufhält -, dann schaffen Sie es vielleicht in 40 Minuten, in Merzig im Krankenhaus zu sein.

Merzig ist ein altes Haus, das unter den hohen Investitionskosten stöhnt und auch nicht ganz rosig da steht, wie uns die Landrätin im Kreistag bestätigt hat. Daneben haben wir jetzt Losheim - halbherzig aufgerüstet. Es wurde eben gesagt, dass viele medizinische Untersuchungen fürs Losheimer Krankenhaus in Wadern erfolgt sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für meinen Wahlkreis, für meinen Landkreis eine Katastrophe. Ich möchte nicht in den Schuhen stecken, dass ein Angehöriger in Wadern krank wird und zufällig gleichzeitig ein Unfall passiert. Alle Rettungswagen sind unterwegs und es ist kein Krankenhaus mehr da. Wie soll das funktionieren? Das muss mir wirklich einer erklären.

Es ist so, dass nicht nur das Land einen Versorgungsauftrag hat, sondern auch der Kreis, und ich finde, es wäre sehr geschickt, wenn eine Lösung gesucht würde, die auch unserem Kreis gefällt und tatsächlich umsetzbar ist, sodass diese Versorgung auch gewährleistet ist.

Dass die Marienhaus GmbH an Vertrauen verloren hat, ist offensichtlich. Man sollte sich wirklich fragen, ob man mit diesem unzuverlässigen Partner überhaupt noch zusammenarbeiten will. Ich bin auf jeden Fall gespannt, denn es soll ja jetzt eine Machbarkeitsstudie angesetzt werden. Ich hoffe, dass diese nicht wieder ein Flop wird wie das Verbundkrankenhaus, sondern dass sich daraus ein Konzept ersehen lässt, das für die Bevölkerung in Merzig-Wadern wirklich akzeptabel ist.

Auf jeden Fall ist es jetzt an der Zeit, dass man einige Entscheidungen eben nicht von den Entscheidungen eines Trägers abhängig macht, sondern selbst trifft, und dass das Land zusammen mit dem Kreis - zumindest was Wadern betrifft - endlich etwas Greifbares auf die Beine stellt, von dem wir sagen können, das ist in Ordnung, damit können wir leben. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass der Vorsitzende der Saarländischen Krankenhausgesellschaft heute hier ist, Herr Alfons Vogtel, der gleichzeitig - liebe Kollegin Vorrednerin - auch der Chef der Klinik in Merzig ist, und nicht nur der in Merzig, sondern der gesamten SHG, also eines großen Trägers.

Lassen Sie mich bei diesem komplexen Thema in aller Kürze versuchen, das Krankenhausgesetz und die Krankenhausplanung auseinanderzuhalten, auch den Strukturfonds und den Innovationsfonds oder auch den Landeshaushalt und die Investitionen der Krankenhäuser. Ich versuche es zumindest, weil es ein sehr komplexes Thema ist. Insoweit wäre ich auch sehr dankbar, wenn ich in der Berichterstattung korrekt zitiert würde und nicht aus einem Kontext heraus mit drei Wörtern, die natürlich die Menschen verunsichern. Diese Verunsicherung ist deutlich spürbar und hat den Kontext: Die Ministerin schließt ein Krankenhaus. Das ist eben nicht so.

Oberstes Ziel der saarländischen Krankenhausplanung ist nämlich die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen, wirtschaftlichen und auch qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung für die gesamte saarländische Bevölkerung. Und hierzu bedarf es einer Weiterentwicklung der saarländischen Krankenhauslandschaft. Wir haben immer noch 22 Krankenhäuser an 25 Standorten. Wir brauchen auch künftig diese Grundversorgung in der Fläche und eine vernünftige Spezialisierung in Schwerpunktzentren. Weiter wollen wir auch die im Land vorhandene Maximalversorgung stabil halten. Dabei liegen die Interessen der Qualitätssicherung für uns, die Patientinnen und Patienten, denn das können wir ja morgen auch sein, erst einmal in der Bewältigung des Personalmangels und in der Sicherung des ärztlichen, des pflegerischen und medizinischen Fachpersonals als höchst prioritäre Aufgabe für die Zukunft.

Wir müssen mit dem neuen Krankenhausplan, der übrigens nicht mehr fünf Jahre, sondern sieben Jahre gilt, von 2018 bis 2025, zwingend Strukturveränderungen angehen. Sie erinnern sich, wir waren in dem aktuellen Krankenhausplan Ende 2015 in einer Situation, in der wir gerade einen Plan und drei Fortschreibungen hinter uns hatten, sodass die Leute nicht mehr gewusst haben, wie sie noch ihre Arbeit schaffen sollen. Wir müssen uns jetzt ein bisschen Zeit lassen, um letztendlich auch die Träger zu hören, wie denn die Zukunft aussieht.

Wir wollten eigentlich erst 2017 beginnen. Das haben wir nicht. Wir haben den Kopf vor der Landtagswahl rausgestreckt, und zwar deshalb, weil einer der großen Träger, die Marienhaus GmbH in der Tat am 24. November in meinem Haus war und uns in schriftlicher Form die neuen Wege gezeigt hat, und

(Ministerin Bachmann)

zwar nicht nur die Gebäude, sondern auch, wie sie zu finanzieren sind und wie sie für die Zukunft aufgestellt sein müssen. Wir waren natürlich mit dieser Verbundklinik Lebach-Wadern-Losheim-Hermeskeil zufrieden, weil wir gesagt haben, ja, jetzt wissen wir, wo wir dran sind.

Wir haben nicht gewusst, dass am 02.06. das Gremium eine andere Entscheidung trifft, dass ein Tag vor Pfingsten der Anruf kommt, in dem gesagt wird, dass das Krankenhaus am 31.12.2017 geschlossen wird. Soll ich Ihnen meine Antwort wiederholen? Ich habe gesagt: Wann soll das schließen? Das ist morgen, das ist nicht irgendwann.

Also, ein „Weiter so“ werden die Träger und die Krankenhausstandorte im Saarland, so wie ich es eben angesprochen habe, nicht überstehen. Wir müssen die Krankenhausträger dabei unterstützen, ihre bisherigen Strategien zu hinterfragen. Sie müssen aber auch Mut zur Veränderung und vor allem zur Kooperation aufbringen, denn dieser Wettbewerb unter den Krankenhäusern muss aufhören. Auch hierzu haben wir erste Gespräche geführt und, wie Sie in der Berichterstattung lesen können, auch erste Erfolge erzielt, indem die Träger verstanden haben, dass es gilt, Kooperationen einzugehen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit der Förderung nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung eröffnet. Insgesamt stehen hierfür bundesweit 500 Millionen Euro zur Verfügung, nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern von der GKV, also von den Krankenkassen, nicht aus Steuermitteln. Für das Saarland bedeutet dies 6.051.000 Euro.

Mit diesem Geld können Vorhaben gefördert werden, wenn akutstationäre Versorgungskapazitäten, insbesondere Fachrichtungen mehrerer Krankenhäuser, standortübergreifend konzentriert werden, soweit in den beteiligten Krankenhäusern jeweils mindestens eine Abteilung betroffen ist und das Vorhaben insgesamt zu einem Abbau von Versorgungskapazitäten oder zur Verminderung von Vorhalteaufwand führt. Der Antrag beinhaltet also nicht nur: Wenn sie schließen, kriegen sie Geld. Dieser Antrag beinhaltet, dass in Zukunft Konzentrationen geschaffen werden müssen und dass der Patient weiß - Sie, ich, jeder von uns -, wenn ich dieses oder jenes habe, kann ich in dem Krankenhaus schwerpunktmäßig behandelt werden.

Das Land muss zusammen mit den Trägern 50 Prozent kofinanzieren, um von den 6.051.000 Euro, die im Saarland zur Verfügung stehen, einen Anteil an Förderung zu erhalten. Der Länderanteil muss aber mindestens 25 Prozent betragen.

Alle Bundesländer, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben diese Mittel bis zum 31. Juli 2017 abgerufen. Insgesamt werden bundesweit 36 Kliniken

geschlossen, 89 Konzentrationen durchgeführt, 20 Krankenhäuser umgewandelt. Insgesamt sind 146 Standorte davon betroffen. Allein in Nordrhein-Westfalen werden 18 Krankenhäuser mit Mitteln des Fonds geschlossen, sechs in Niedersachsen und jeweils vier in Thüringen und in Hessen. Im Saarland wurden bis zum 31. Juli 2017 insgesamt fünf Anträge gestellt. Davon waren drei nach Rückmeldung der Krankenkassen genehmigungsfähig. - Das läuft nämlich wie folgt: Die Anträge gehen in unserem Haus ein. Wir leiten sie weiter an die Krankenkassen, weil es auch deren Gelder sind. Dort muss das Einvernehmen hergestellt werden, es wird uns signalisiert und dann erst können wir diese Anträge an das Bundesversicherungsamt weiterleiten. - Im Saarland wurden also fünf Anträge gestellt. Ein Antrag wurde zurückgezogen, zwei Anträge waren nicht förderungswürdig, also blieben letztendlich nur noch zwei Anträge übrig. Das waren die Anträge von Saarlouis-Dillingen und Losheim-Wadern.

Bereits am 26. Januar 2016, also relativ kurzfristig nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Struktur der Krankenhausversorgung - Krankenhausstrukturgesetz - und der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung, haben wir die Landesverbände der Kranken- sowie der Ersatzkassen, die privaten Krankenversicherungen sowie die saarländischen Krankenhausträger zu einer Informationsveranstaltung zur Krankenhausstrukturfonds-Verordnung eingeladen. Wir haben sie deshalb eingeladen, um zusammen mit den Partnern weitere Vorgehensweisen zu besprechen. Mit Schreiben vom März 2016 wurden alle Krankenhausträger gebeten, uns bis zum April 2016, also vergangenes Jahr, eine Skizze zuzusenden, sofern sie beabsichtigten, einen Antrag für Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds zu stellen. Der oben genannte Fördertatbestand ist mit dem Antrag der Marienhausklinik GmbH und des Krankenhauses in Dillingen erfüllt - nicht genehmigt!

Zum Inhalt des Antrages in Dillingen will ich Folgendes sagen: Bereits 2012 stellte der Träger mit der Übernahme des ehemaligen Caritas Krankenhauses Dillingen einen Antrag für die beiden Krankenhäuser in Saarlouis und Dillingen auf Ausweis als ein Krankenhaus mit zwei Betriebsstätten im Krankenhausplan. Das Klinikum verfügt aktuell über 498 Planbetten, wobei 113 auf den Standort Dillingen entfallen. Dort werden lediglich noch die innere Medizin mit 55 Betten und die Neurologie mit 52 Betten sowie sechs intensivmedizinischen Betten vorgehalten. Aus Sicht des Klinikums können mit der Verlagerung der Abteilungen an den Standort Saarlouis insgesamt 38 Planbetten des Standortes Dillingen abgebaut werden, sodass die Klinik ab dem Jahr 2019 noch über insgesamt 460 Betten verfügen könnte. Die genaue Bettenzahl hängt natürlich von der Bedarfsprognose des Gutachtens ab, die wir erst in einigen Wochen erfahren. Deshalb wäre es gut gewe-

(Ministerin Bachmann)

sen, heute nicht diese Debatte zu führen, so gerne ich sie auch führe. Man hätte zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich besser diskutieren können, denn die Arbeitsergebnisse der letzten Wochen erfahre ich jetzt, um 15.00 Uhr.

Die voraussichtlichen förderungsfähigen Kosten belaufen sich, ich rede immer noch von Dillingen, auf 8,9 Millionen Euro, wobei aus dem Strukturfonds 3 Millionen - in gleicher Höhe Kofinanzierungsmittel des Landes - zur Verfügung stehen müssen. Der Träger selbst übernimmt einen Eigenanteil von 2,65 Millionen Euro. Die förderungsfähigen Kosten beinhalten bauliche Maßnahmen in Saarlouis, Kosten zur Sanierung einer Station und weitere Maßnahmen in einem Umfang von 4,2 Millionen Euro sowie Kosten für den sozialverträglichen Abbau des Personalüberhangs - so wie wir es eben gesagt haben - mit einem Volumen von 4,6 Millionen Euro.

Wir haben diesen Förderantrag beim Bundesversicherungsamt gestellt, nachdem das Einvernehmen mit den Kostenträgern, also den Krankenkassen, hergestellt war. Und wenn das Land keinen Antrag für die Schließung der Betriebsstätte Wadern oder Dillingen eingereicht hätte, hätte das Geld dem Saarland nicht zur Verfügung gestanden. So einfach ist das dort geregelt. Dann wären diese Gelder weitergegangen an die anderen Bundesländer, das habe ich ja ganz am Anfang aufgezählt. Politisch wäre es aus meiner Sicht kaum vorstellbar und darstellbar gewesen, wenn das Saarland an diesem Fonds nicht partizipiert hätte und sich entsprechende Millionenbeträge hätte entgehen lassen. Dann hätte ich die Schlagzeilen in den Zeitungen sehen wollen. Andere Länder hätten dann unsere Mittel im Nachverteilungsverfahren beansprucht.

Bereits im Jahr 2014 kam es zu Diskussionen über die beabsichtigte Schließung der Fachabteilungen in Dillingen. Der Träger hat daraufhin eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht, in der die Fortentwicklung des Krankenhauses besprochen wurde und die bis heute tagt. Vertreter sind Stadtratsfraktionen, Fördervereine, Bürgermeister und viele andere mehr. Wie eine Nachfolgenutzung am Standort Dillingen aussieht, wird derzeit in dieser Projektgruppe auf politischer Ebene auch erarbeitet. Auf Basis einer Markt- und Umfeldanalyse soll dann ein Nutzungskonzept unter Berücksichtigung möglicher medizinischer Leistungsangebote erstellt werden.

Und jetzt komme ich zu Wadern. Wadern hat mich überrascht. Ich habe mich auch getäuscht gefühlt, weil ich am 24. November 2016 noch ein ganz anderes Konzept in meinen Händen hatte: Wir gehen neue Wege. Dass dieser neue Weg so kurz war und ein halbes Jahr später mir dann die Schließung mitgeteilt wurde, war ärgerlich. Es ist ärgerlich. Ich habe aber in meinem Sommer-Gespräch gesagt: Ich kann mich jetzt drei Jahre ärgern. Das bringt uns

nicht weiter. - Wir sind in der medizinischen Versorgung verantwortlich. Deshalb mussten wir umgehend handeln, was wir einen Tag später auch getan haben. Darauf will ich jetzt eingehen.

Wir bedauern diese Schließungsentscheidung des Trägers, weil damit nicht nur einfach ein Krankenhaus geschlossen wird, sondern ein Traditionskrankenhaus, wie übrigens in Dillingen auch, das alte Hüttenkrankenhaus. Beide Krankenhäuser haben eine lange Geschichte. Es ist bedauerlich, weil es - zumindest in Wadern - ein Gründungshaus der Marienhaus GmbH ist, und zwar aus dem Jahr 1884. Wir bedauern diese Schließungsentscheidung aber auch, weil wir in den letzten Monaten und Jahren vieles getan haben, um gerade diese Entscheidung zu verhindern und diesen Standort zu sichern. Es waren nämlich meine Vorgänger, Regina Görner und Josef Hecken, die das Konservative Orthopädische Zentrum in Losheim aufbauten und mit der Inneren Medizin und Chirurgie in Wadern eine Zukunftssicherung betrieben. Es war Gerhard Vigener, der 2009 die Standorte in Wadern und Losheim als notwendig erachtete und dem Träger vorschlug, neben der Inneren Medizin und der Geriatrie die Etablierung einer neurologischen Abteilung anzugehen. Es war Georg Weisweiler, der in der Diskussion um eine Standortlösung - wie hatten ja eine Fünf-Standorte-Lösung, wir hatten eine Vier-Standorte-Lösung, eine Ein-Standort-Lösung, eine Zwei-Standorte-Lösung, wir hatten ja alles vorliegen -, als es um den Bau eines neuen Krankenhauses im Hochwald ging verbunden mit der Absicht, die vorhandenen Standorte aufzugeben, letztlich den Standort auch erhalten hat. Es war mein direkter Vorgänger Andreas Storm, der eine Geriatrie in Aussicht gestellt hat, also eine neue Fachabteilung für Altersmedizin in Wadern, und damit für den neuen Krankenhausplan, der jetzt in Arbeit ist, eine neue Perspektive schaffen wollte.

(Präsident Meiser übernimmt den Vorsitz.)

Sie sehen, viele Jahre lang haben Gesundheitsministerinnen und -minister dieses Landes für den Erhalt und die Sicherung gekämpft. Wir haben als Ministerium auch die Gründung des Klinikverbundes Hochwald, was ich eben geschildert habe, unterstützt. Ja, wir waren damit einverstanden. Wir als Planungsbehörde hatten wie der Träger die Hoffnung, mit einer Aufteilung des Angebotes, nämlich einer starken Chirurgie einschließlich Plastischer Chirurgie in Lebach, einem orthopädischen Zentrum in Losheim, einem starken Angebot für Innere Medizin und Geriatrie in Wadern und einem breiten Angebot in Hermeskeil eine Basis zu schaffen, um Kosten zu sparen. Wir wollten mit diesem Verbundkrankenhaus auch gute Ärzte bekommen, wir wollten ein Angebot machen, worauf Menschen sich bewerben und sagen, dort wollen wir unsere medizinische Leistung

(Ministerin Bachmann)

erbringen. Dies alles für die Patientinnen und Patienten, die in diesen vier Kliniken - so dachten wir - gut versorgt sein sollten, an allen Standorten sollte eine gute Qualität und vor allem auch Wirtschaftlichkeit gesichert sein.

Jetzt hat uns der Träger gesagt: Wir schaffen es nicht mehr. Wir haben ein Defizit von 2,5 Millionen Euro, aus diesem Grund können wir das Krankenhaus nicht mehr halten. - Mit der Schließung des Standortes Wadern ist ein Kapazitätsabbau von 65 Planbetten verbunden. Das entspricht einer Reduktion um rund 38 Prozent der Betten der Marienhausklinik Wadern-Losheim insgesamt. Im Bereich der Inneren Medizin sollen drei Betten, in der Intensivmedizin soll ein Bett von Wadern an den Standort Losheim verlagert werden. In dem Zusammenhang möchte ich auch an unsere Kraftanstrengung im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes erinnern, die wir als Haushaltsnotlageland unternommen haben, um ebenfalls am Krankenhausstrukturfonds zu partizipieren.

Letztendlich muss durch die sich ändernde Grenzziehung zwischen stationär und ambulant zu erbringenden Versorgungsleistungen die akutstationäre Versorgungskapazität ständig daraufhin geprüft werden, ob sie noch dem aktuellen Versorgungsbedarf entspricht. Das ist Aufgabe der Krankenhausplanung und die nehme ich sehr, sehr ernst.

Dabei werden wir uns daran orientieren, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die bestmögliche Versorgung mit hoher Qualität zur Verfügung stellen. Krankenhausplanung ist auch in Zukunft nicht Stillstand, sondern es ist die Fortentwicklung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Das sind wir, denn auch wir können morgen in einem Krankenhaus liegen. Dann will auch ich wissen, wo ich am besten versorgt werde. Ich will wissen, welcher Arzt - Oberarzt, Stationsarzt, Chefarzt - morgen für meine Behandlung zuständig ist. Ich will die Gewissheit haben, dass morgen genügend Pflegepersonal an meinem Bett ist, genügend Krankenschwestern und -pfleger.

Ich will Sie einladen, diesen Weg gemeinsam mit mir zu gehen. Krankenhausplanung, gesundheitliche Versorgung sollte nicht zum Zankapfel der Politik werden. Dadurch verunsichern wir die Menschen, dadurch schüren wir vielleicht Ängste. Aus dem Grund versteckt sich auch niemand hinter den Trägern, vor allem ich nicht. Aus diesem Grund haben wir überhaupt keinen Nachholbedarf, wenn es darum geht, irgendein Fehlverhalten in unserem Handeln zu entschuldigen oder schönzureden. Wir machen nichts anderes, als die medizinische Versorgung vor Ort sicherzustellen.

Deshalb wäre ich dankbar, wenn ich jeden Abgeordneten in diesem Hause an meiner Seite wüsste. Ich

bin mir sicher, das ist auch so. Wir haben das gleiche Ziel. Vielleicht gehen wir manchmal andere Wege, aber wenn wir diesen Weg jetzt gemeinsam gehen könnten, wäre ich froh. Dafür möchte ich mich bedanken und mich zugleich entschuldigen, wenn ich jetzt in die Sitzung gehe, in der ich vielleicht mehr erfahre. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch eine ganz kurze Redezeit, die ich dafür benutzen möchte, meine Befriedigung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass es der AfD gelungen ist, dieses für unsere Bevölkerung so wichtige Thema im Landtag zur Sprache zu bringen. Es hätte ja nicht sein können, dass eine so wichtige Diskussion hier unterbleibt und dass Entscheidungen allein auf ministerieller Ebene erfolgen. In Zukunft, Frau Bachmann, wird es meiner Meinung nach besonders wichtig sein, dem Träger Marienhaus GmbH, dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die Finger zu sehen, damit es nicht mehr vorkommt, dass wir hinters Licht geführt werden oder sogar über den Tisch gezogen werden. Ich danke Ihnen und freue mich auf weitere Diskussionen und die weitere Begleitung dieses komplexen Prozesses. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/70. Wer für die Annahme der Drucksache 16/70 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/70 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/71. Wer für die Annahme der Drucksache 16/71 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/71 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD und die AfD-Fraktion.

(Präsident Meiser)

Wir kommen zu den zurückgestellten Punkten 9 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bau einer Salafisten-Großmoschee in Sulzbach (Drucksache 16/61 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Freie Religionsausübung muss Grenzen der Verfassung wahren (Drucksache 16/86)

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte zu Beginn unseren Antrag noch einmal verlesen, da er in der ursprünglichen Drucksache 16/61 sinntestellend wiedergegeben wurde. Der Antrag lautete: „Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, das Bauvorhaben einer Großmoschee der Muslimischen Gemeinde Saarland zu verhindern.“

Die geplante und von der Unteren Bauaufsichtsbehörde genehmigte Salafisten-Großmoschee in Sulzbach darf aus unserer Sicht aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. In Sulzbach wurde das im Zentrum und in unmittelbarer Nähe der Klinik liegende Postgebäude an den Verein Muslimische Gemeinde Saarland verkauft. Nach Recherchen unter anderem des Deutschlandfunks stehen der Verein MGS und seine etwa 60 Mitglieder unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Der MGS ist der salafistischen Glaubensrichtung zuzuordnen.

Der MGS plant eine Großmoschee mit 195 Plätzen und 800 Quadratmetern Fläche. 600.000 Euro, die werden heute nicht mehr bestätigt, waren nach diesen Recherchen für Kauf und Umbau veranschlagt. Hier stellt sich die erste bis heute nicht beantwortete Frage der Finanzierung. Der MGS hat bis heute die Öffentlichkeit nicht über die Finanzierungsquellen informiert. Es kann vermutet werden, dass radikalislamische Staaten hinter diesem Projekt stehen und es zumindest in Teilen finanzieren.

Wir stellen ausdrücklich klar, dass es uns nicht um die Einschränkung der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit geht. Viele Muslime leben rechtstreu und integriert in unserem Land und sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Hier aber geht es um eine salafistische Großmoschee, deren

Wirkungskreis weit über die Grenzen des Saarlandes hinausgehen wird. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gilt der Salafismus sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene als die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. In Deutschland verzeichnet das salafistische Spektrum seit Jahren steigende Anhängerszahlen. Im Saarland stieg die Zahl der Salafisten von 2015 nach 2016 um ein Drittel, von 150 auf zirka 200.

Unter dem Oberbegriff Salafismus versteht man eine vom Wahabismus geprägte islamistische Ideologie, die sich an den Vorstellungen der ersten Muslime und der islamischen Frühzeit orientiert. Der Wahabismus ist die Staatsreligion in Saudi-Arabien und die einflussreichste ideologische Strömung. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Finanzierung dieser Moschee von radikalislamischen Staaten gelenkt wird, zumal bisher keinerlei Informationen hierzu offengelegt wurden, was auch der Bürgermeister von Sulzbach bestätigt hat.

Ziel der Salafisten ist die vollständige Umgestaltung von Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft nach einem salafistischen Regelwerk, das als gottgewollte Ordnung angesehen wird. In letzter Konsequenz soll ein islamischer Gottesstaat errichtet werden, in dem wesentliche, in Deutschland garantierte Grundrechte und Verfassungspositionen keine Geltung haben sollen.

Salafistische Propagandaaktivitäten finden sowohl im Internet als eben auch in Moscheen statt. Salafisten geben ihren Propagandaaktivitäten den Schein einer legitimen Religionsausübung und bezeichnen sie verharmlosend als Missionierung, arabisch Dawa oder Einladung zum Islam. Es handelt sich in Wahrheit jedoch um eine systematische Indoktrination, die den Beginn einer weitergehenden Radikalisierung darstellen kann. Die salafistische Ideologie vermittelt ihren Anhängern das Bewusstsein, Angehörige einer gesellschaftlichen und moralischen Elite zu sein. Salafisten fühlen sich ihrer Umwelt, die sie als verdorben betrachten, moralisch überlegen und werfen andere Lebensentwürfe ab. Anhänger des dschihadistischen Salafismus glauben ihre Ziele durch Gewaltanwendung realisieren zu können. Die Haltung politischer Salafisten zur Frage der Gewaltanwendung ist als ambivalent zu bezeichnen.

Wie will gewährleistet werden, dass von einer Großmoschee in Sulzbach keine Gewalt ausgeht, da die Übergänge zwischen politischem und dschihadistischen Salafismus als fließend bezeichnet werden? Die demokratische Grundordnung sehen wir damit in Gefahr. Der Staat hat dem Rechnung zu tragen und muss Gefahren von Bürgern, Gesellschaft und Land abwenden, indem er handelt. Das kann nur heißen: Verhindern Sie den Bau der Großmoschee in Sulzbach!

(Abg. Hecker (AfD))

Abgesehen davon, dass Sulzbach ohnehin mit gravierenden sozialen Problemen zu kämpfen hat, hat eine salafistische Großmoschee eine äußerst negative Ausstrahlungskraft für diese Stadt und das ganze Saarland. Bezeichnend ist die Aussage einer früheren Stadträtin in Sulzbach. Ich zitiere: Der Schleier islamischer Kultur wird immer weiter ausgebreitet und unser freies kulturelles Leben wird immer mehr eingeengt. Die Regierung darf nicht die Augen verschließen, indem sie dem Niedergang von Sulzbach tatenlos zusieht. Immobilienwerte in Sulzbach werden dramatisch fallen, Bürger werden kalt enteignet.

Das Gewährenlassen von Salafisten hat nichts mit gelungener Integration zu tun. Salafisten wollen eine Eliminierung der westlichen Lebensart einschließlich ihrer Werte und Freiheitsrechte und sind zu einem konstruktiven Dialog nicht bereit. Und sie werden sich auch nicht integrieren lassen. Auch wenn der saarländische Verfassungsschutz eine gewaltbereite Szene noch nicht festgestellt haben sollte, sprechen die Erkenntnisse des Bundesamtes eine andere Sprache: Die Grenze zwischen politischem und gewaltbereiten dschihadistischen Salafismus sind fließend. Nach Erkenntnissen des saarländischen Verfassungsschutzes sind bereits jetzt Sulzbach, Merzig und Saarbrücken Hochburgen des Salafismus. Eine Salafisten-Großmoschee in Sulzbach wird die Lage verschärfen. Den Sulzbachern und den Saarländern ist dies nicht zuzumuten. Nehmen Sie die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes ernst und nehmen Sie endlich die Ängste der Bürger dieses Landes ernst.

Frau Ministerpräsidentin - sie ist jetzt leider nicht mehr da -, Sie werden heute in der Saarbrücker Zeitung zitiert: Wenn Menschen sich wünschen, dass bestimmte Probleme gelöst werden, müsse die CDU diese Probleme auch dann aufgreifen, wenn sie von der AfD auf die Tagesordnung gesetzt worden seien. - Zitatende. Nun haben wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und wir wissen, dass viele Menschen sich wünschen, dass in Sulzbach eben keine Großmoschee einer salafistischen Gruppierung entsteht. Also, greifen Sie das Thema auf, nicht nur mit Ihrer Partei, sondern mit der Landesregierung und verhindern Sie den Bau einer Salafisten-Großmoschee in Sulzbach. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD.)

Präsident Meiser:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich der Abgeordneten Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle werden mir sicher zustimmen, wenn ich zu Beginn

feststelle: Wenn Muslime heute in Deutschland ein Gotteshaus oder wie in Sulzbach eine Gebets- und Versammlungsstätte errichten möchten, dann gelten zwar die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie vor drei, vier Jahren, aber dann geschieht das unter deutlich anderen Vorzeichen als vor den massiven Attacken des todbringenden islamistischen Terrors in Paris, Berlin, Barcelona und an so vielen anderen Orten. Deshalb müssen wir besonders aufmerksam sein. Und dies gilt besonders, wenn die salafistische Glaubensrichtung dahinter steht. Ich kann auch feststellen: Niemand hier wünscht sich das in Sulzbach. Aber wir müssen eben auf der Grundlage unserer rechtlichen Gegebenheiten mit dieser Situation umgehen. Denn unsere demokratische Gesellschaft zeichnet sich genau dadurch aus, dass sie frei und weltoffen ist. Extremismus und Intoleranz hingegen bilden den Nährboden für menschenverachtende Ideologien jedweder Natur.

Die in Artikel 4 GG garantierte Religionsfreiheit ist deshalb, wie die übrigen verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte, unablässig ein Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Diese Freiheiten zu schützen und zu erhalten, das ist in unserem Rechtsstaat ganz wesentlich. Dafür haben wir aber auch eine Vielzahl von Ordnungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Nur wenn diese Mechanismen funktionieren, können sich Freiheit und Sicherheit zu einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung ergänzen. Aber nicht nur die Sicherheits- und Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt auch die Justiz sind wesentlicher Teil dieses Systems, auch die Räte und Parlamente haben eine große Verantwortung. Deshalb, Herr Hecker, ist es richtig und wichtig, dass wir als Fraktion heute hier Stellung beziehen und darlegen, welchen Rechtsrahmen wir für den Bau und den Betrieb von muslimischen Gebetshäusern sehen und welchen gesellschaftlichen Umgang wir von den Glaubensgemeinschaften erwarten. Entsprechendes gilt für die Frage, wie wir dafür Sorge tragen wollen, dass ein solcher Ordnungsrahmen eingehalten wird.

Hier offenbaren sich dann aber auch die Unterschiede in den vorgelegten Anträgen, denn der Antrag der AfD enthält zwar in weiten Teilen eine unstrittige Situationsbeschreibung zur Glaubensrichtung des Salafismus, die ja auch wesentlich auf den Darstellungen des Verfassungsschutzes fußt. Der Antrag propagiert aber als Handlungsoption allein die Forderung, dass dieser Landtag beziehungsweise - Sie haben das in der neuen Fassung korrigiert - die Landesregierung - -

(Abg. Hecker (AfD): Es gab von uns nie eine Version mit „Landtag“. Das ist hier entstanden.)

(Abg. Meyer (CDU))

Okay. Jedenfalls ist die Forderung an die Landesregierung enthalten, sie möchte den Bau dieses Gebetshauses verhindern. Aber auch diese Forderung ignoriert die Zuständigkeiten und vor allem die rechtliche Lage. Sie handeln nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Das hört sich wohl einfach an, aber eine Baueinstellung oder eine Nutzungsuntersagung - die Zuständigkeit dafür liegt bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde - kann nur dann zum Tragen kommen, wenn ein Verstoß gegen materielles Baurecht auch tatsächlich vorliegt. Worin dieser Verstoß bestehen könnte, diese Antwort sind Sie uns nun leider auch in Ihrem Vortrag schuldig geblieben. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Befindlichkeiten und Vermutungen reichen in einem Rechtsstaat dafür jedenfalls nicht aus!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Selbstverständlich werden wir, so meine Auffassung und die Auffassung meiner Fraktion, die Übereinstimmung von Soll und Ist des Bauvorhabens in Sulzbach streng überprüfen müssen. Das ist die Aufgabe der zuständigen Behörden. Sollte das, was im Bauschein steht - der Bau ist ja seit anderthalb Jahren genehmigt -, nicht mit dem übereinstimmen, was man dort letztlich vorfindet, muss selbstverständlich eingeschritten werden. Das gilt insbesondere auch für die darin festgelegte Maximalzahl an Besuchern dieses Hauses. Da der Antrag aber wohl formal korrekt gestellt wurde und in einem Mischgebiet ein generelles Verbot kirchlicher Bauten aussichtslos ist, halte ich es für unredlich, diese Forderung nun losgelöst von den Rahmenbedingungen und im Grunde auch zwei Jahre zu spät in den Raum zu stellen und an diese Forderung falsche Erwartungen zu knüpfen. Demgegenüber stellen wir in unserem Antrag einen streng ordnungspolitischen Ansatz und den aktiven Dialog der Religionen ins Zentrum.

Meine Damen und Herren, vieles von dem, was die Bürgerinnen und Bürger in Sulzbach verunsichert, ist für mich - und, so denke ich, auch für viele von Ihnen - gut nachvollziehbar. Wenn quasi zeitgleich mit den grausamen terroristischen Attentaten des IS, als deren Triebfeder ja der gewaltbereite Salafismus gilt, im Raum steht, dass mitten im Saarland ein salafistisches Zentrum entstehen soll, in dem möglicherweise Hass, Gewalt und Unterdrückung gepredigt werden, ist das gewiss keine Situation, in der wir uns begnügen können zu sagen, das sei vom Baurecht und durch die Religionsfreiheit gedeckt - fertig aus. Wir müssen uns aber auch mit unbegründeten Vermutungen und Behauptungen zurückhalten, die ungerechtfertigte Ängste in der Bevölkerung schüren.

Wir müssen vielmehr, meine Damen und Herren, zum Schutz unserer freien Gesellschaft diese Behauptungen überprüfen, klare Grenzen definieren

und die rechtlichen Instrumente schärfen - gegen eine geistige Brunnenvergiftung unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit. Das Instrument der Wahl gegen alle sicherheitsrelevanten extremistischen Bestrebungen ist die Arbeit unseres Verfassungsschutzes. Seit der Salafismus im Saarland präsent ist, seit es hier Menschen gibt, die dieser Glaubensrichtung angehören, stehen diese Gruppen unter der sorgfältigen und kritischen Beobachtung der Verfassungsschutzorgane, zu denen insbesondere auch der Verfassungsschutzausschuss dieses Parlamentes gehört. Im Innenausschuss erhalten wir regelmäßig Auskunft und auch fachlichen Rat zur Sicherheitslage in diesem Bereich des Extremismus. Schließlich dokumentiert der Verfassungsschutzbericht diese Erkenntnisse auch nachlesbar für alle Bürger.

Das alles ist wichtig, und es ist auch wichtig, unseren Bürgern zu sagen: Der Verfassungsschutz hat ein wachsames Auge auf die Szene und setzt beim geringsten Anhaltspunkt für Straftaten Ermittlungen des polizeilichen Staatsschutzes in Gang. Das wäre übrigens nach meiner Auffassung auch der Fall, wenn es Erkenntnisse zu Geldströmen aus kriminellen oder terroristischen Quellen gäbe. Zusätzlich sucht der Verfassungsschutz das präventive Gespräch mit den Leitfiguren der muslimischen Gemeinde vor Ort. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ein Projekt der Polizei erwähnen, das Präventionsprojekt „Dialog mit Muslimen“, das ebenfalls ganz dicht vor Ort mit der Bevölkerung arbeitet. Auch die Stadt hat das Ihre dazu beigetragen mit einer Veranstaltung, die bereits stattgefunden hat, und einer weiteren öffentlichen Stadtratssitzung unter Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Diese Informationen, Kontakte und Kontrollen sind essenziell und unverzichtbar; es gibt aber leider auch in diesem Hause Menschen, die das anders sehen. Meine Damen und Herren, es gab bislang keine Hinweise auf einen gewaltbereiten Salafismus in unserem Land. Von diesem Stand können und dürfen wir zurzeit ausgehen. Deshalb beobachtet der Verfassungsschutz aber diese Szene nicht weniger aufmerksam! Wir verlassen uns nicht auf Vermutungen, sondern bauen auf fundierte Beobachtungen und Analysen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch dem Staatsschutz und dem Verfassungsschutz für die von ihnen geleistete schwierige und verantwortungsvolle Arbeit in diesem Bereich Danke sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für ganz wichtig erachte ich, dass die Predigten simultan übersetzt werden und jedermann Zugang zu den Gebäuden der muslimischen Gemeinde in Sulzbach haben wird. Das wird, so habe ich mir sagen

(Abg. Meyer (CDU))

lassen, dort der Fall sein. Die Bevölkerung verdient die Sicherheit, dass vor ihrer Tür nicht Hass und Gewalt gepredigt werden. Ich meine aber auch, dass wir das nicht dem Zufall überlassen können, dass wir vielmehr eine solche Transparenz, die ganz wichtig ist, auch rechtlich festschreiben müssen - im Sinne des berechtigten Sicherheitsbedürfnisses unserer Bevölkerung.

Wir dürfen uns aber, meine Damen und Herren, keinesfalls dazu hinreißen lassen, diese ohne Frage schwierige ordnungsrechtliche Aufgabe mit irgendetwas anderem zu beantworten als mit streng rechtsstaatlichen Mitteln. Sollten wir feststellen, dass der bestehende Ordnungsrahmen einer Ergänzung oder Veränderung bedarf, muss dem Rechnung getragen werden. Das ist dann nicht zuletzt auch im Interesse der vielen friedliebenden Muslime, die in unserem Land leben. Es muss möglich sein, Gebetshäuser zu schließen, wenn deutlich wird, dass diese für die Verbreitung antidemokratischer Propaganda missbraucht werden, dass in ihnen junge, hier aufwachsende Muslime gegen unser Land aufgewiegelt werden oder dass sie als Treffpunkte für Gefährder dienen.

Von einem in unserem Land tätigen Imam kann ich erwarten, dass er sich von jeglichem Terror glaubwürdig distanziert und die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die Würde eines jeden Menschen anerkennt. Und ich sage auch klar: Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, mehr Imame in Deutschland selbst auszubilden, und wenn wir weniger Imame, verbunden mit fragwürdigen Interessen und Finanzströmen, aus dem Ausland zu uns importiert erhielten.

Meine Damen und Herren, wir haben hier im Saarland schon vieles richtig gemacht. Mit der gezielten Verteilung der Flüchtlinge haben wir der Bildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt. Mit dem Angebot eines staatlichen islamischen Religionsunterrichts bieten wir gezielt eine friedensbetonte und tolerante Auslegung des Korans an. Mit der klaren Priorität auf der Vermittlung der deutschen Sprache legen wir die entscheidende Grundlage für eine gelungene Integration. Auch auf der kommunalen Ebene sorgen wir für Dialog und Transparenz. Unter diesem Blickwinkel ist insbesondere der Sulzbacher Dialog der Religionen hervorzuheben. Für diesen Ansatz danke ich ganz besonders auch dem heute hier anwesenden Bürgermeister der Stadt, Michael Adam.

Meine Damen und Herren, allen Muslimen im Saarland muss klar sein: Wer sich integriert und unsere demokratischen Grundwerte anerkennt, der kann auf unsere Toleranz und auf unseren Schutz bauen. Aber eben nur der. Das haben wir in unserem Antrag herausgearbeitet. Dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich darf kurz Folgendes klarstellen. Die AfD-Fraktion hat in ihrem Antrag geschrieben: „Die Landesregierung wird aufgefordert ...“ Das ist irrtümlicherweise von der Landtagsverwaltung in der ursprünglichen Drucksache falsch übernommen und jetzt korrigiert worden. Ich denke, die Fairness gebietet es, das festzuhalten. - Ich darf nun dem Abgeordneten Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geplante Umbau der ehemaligen Post in Sulzbach in ein Gebets- und Veranstaltungszentrum der Muslimischen Gemeinde Saarland führt zu Streit und Verunsicherung. Einerseits gilt in Deutschland nach Artikel 4 des Grundgesetzes Religionsfreiheit. Dementsprechend kann jede Gemeinschaft ein Gotteshaus errichten. Die im Fokus stehende Religionsgemeinschaft hat dafür ein Grundstück erworben und darf nach geltendem Recht also auch darauf ihre Moschee errichten. Dies ist Teil unserer Demokratie. Das dient auch der freien Entfaltung jedes Einzelnen und kann dadurch ganz nebenbei auch zur Integration beitragen.

Andererseits sehen wir jede konservative bis fundamentale Ausrichtung immer kritisch - ganz egal in welcher Religion oder Weltanschauung. In der Presse war von einer salafistischen Ausrichtung der Gemeinde die Rede. Dies ist natürlich besonders in Bezug auf die Rechte der Frau kritisch zu sehen. Wir lehnen ausdrücklich jegliche Unterdrückung von Frauen, ganz egal aus welchen Gründen, ab. „Es gibt keine Freiheit ohne gegenseitiges Verständnis“, wusste schon der Philosoph Albert Camus. Deshalb sollte die Gemeinde sich um absolute Transparenz bemühen, damit Vorurteile abgebaut werden und ein friedliches Miteinander gewährleistet ist. Es wäre auch angebracht, falls das Gotteshaus zu einem muslimischen Beratungszentrum weiterentwickelt wird, dass auch Beratungsangebote von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie von lokalen Personen mit eingebunden werden.

Aber der AfD geht es ja hier nicht um die Rechte der Frauen oder um ein friedliches Miteinander. Es geht nicht darum, Ängste zu nehmen, sondern darum, Ängste zu schüren. Sie arbeiten in Ihrem Antrag mit massiven Unterstellungen. Sie sagen: „Es muss vermutet werden, dass radikalislamische Staaten hinter dem Projekt stehen und es finanzieren.“ Ich frage mich, haben Sie für solche Behauptungen auch irgendwelche Belege? Ich halte das wirklich für abenteu-
erlich!

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Der Landtag ist für eine solche Show nicht der richtige Ort. Eine ganze Gemeinde wird hier stigmatisiert, um den Hass auf Muslime zu schüren. Vielleicht sollten Sie von der AfD erst einmal vor der eigenen Haustür kehren und menschenverachtende Aussagen richtig sanktionieren! Eine Partei, in der die Forderung, Flüchtlingsboote „samt Inhalt“ zu versenken, in der der Aufruf zur Tötung von Menschen mit einer kleinen Rüge geahndet wird, kann hier nicht den moralischen Zeigefinger erheben. Wer so redet und handelt, stellt sich selbst außerhalb des demokratischen Spektrums

(Beifall von CDU, SPD und LINKEN)

und hat darüber hinaus jede Glaubwürdigkeit verspielt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Reiner Zimmer.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider kann ich heute nicht wie der Kollege Alexander Funk sagen, dass ich mich mit diesem Thema schon vor 26 Jahren in meiner Diplomarbeit auseinandersetzen konnte. Allerdings konnte ich mich in 35-jähriger Tätigkeit unter Tage mit vielen muslimischen, türkischen Arbeitskollegen lange mit dem muslimischen Glauben beschäftigen und mir dort tiefgreifende Erfahrungsschätze aneignen.

Sehr geehrter Herr Präsident, lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen, das erst kürzlich wieder viele Menschen bewegt hat. „Niemand hasst von Geburt an jemanden aufgrund dessen Hautfarbe, dessen Herkunft oder dessen Religion.“ Das twitterte Barack Obama nach den gewaltsamen Ausschreitungen in Charlottesville. Mit diesem Zitat des Anti-Apartheid-Kämpfers Nelson Mandela sprach Ex-US-Präsident Obama nach den rechtsextremen Ausschreitungen vor einigen Wochen in Charlottesville offenbar vielen Menschen aus dem Herzen; so sehr, dass der Tweet zum bisher meistgelikten Eintrag in der Geschichte des Kurznachrichtendienstes Twitter wurde. Vielleicht zum besseren Verständnis: „Tweet“ ist gleich Kurznachricht, „Like“ ist gleich „Gefällt mir“.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, die Botschaft, dass dieser prägnante Satz auch in diesen Tagen noch so viele Menschen erreicht und berührt, hat mir persönlich Hoffnung gemacht. Hoffnung darauf, dass wir alle zusammen etwas erreichen können, denn die zahllosen schrecklichen terroristischen An-

schläge in letzter Zeit führen uns immer mehr zu der Erkenntnis, wie sehr unsere Werte und unser Ziel einer humanen und toleranten Gesellschaft mit der friedlichen Koexistenz der Religionen verknüpft sind und gerade in der heutigen Zeit umso mehr einer entschlossenen und wehrhaften Verteidigung bedürfen.

Religion und Glauben geben vielen Menschen Halt und Antworten auf Fragen. Sie helfen ihnen bei der Bewältigung ihres Alltages in der Gegenwart und in der Zukunft. Eine besondere Bedeutung fällt ihnen darüber hinaus gerade bei den Zugewanderten, bei den Flüchtlingen, zu, da diese Menschen ein starkes Bedürfnis nach Orientierung haben.

Das lebendige Praktizieren des eigenen Glaubens darf hierbei keinen Gewissenskonflikt in der Bewältigung des Alltages erzeugen, er muss pluralismustauglich sein. Zu diesen Werten gehört auch die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen religiöser, privater und staatlicher Sphäre, zwischen Konflikten, die die Rechte Dritter oder sonstige Verfassungsgüter gefährden, und solchen, die in einer Demokratie hinzunehmen sind. Abzweigungen von dieser durch die Verfassung vorgegebenen Fahrtrichtung sind hierbei nicht zu akzeptieren.

Die Religionsgemeinschaften tragen daher eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Interpretation der Glaubensinhalte. Sie sollten ihren Gläubigen ermöglichen, sich in einer religiös pluralen und säkularen Gesellschaft zurechtzufinden. Das deutsche Recht erweist sich hier als besonders flexibel und ermöglicht Lösungen, die Zumutungen für gläubige und nicht gläubige Menschen nach Möglichkeit vermeiden und mit denen alle gut leben können. Voraussetzung dafür ist aber eine gewisse Mäßigung aller in der Gesellschaft Beteiligten. Wenn die eigenen Maßstäbe nicht als absolut gesetzt werden, dann wird weder die religiöse noch die persönliche Freiheit des Einzelnen Grundlage für Konflikte beziehungsweise Hemmnis von Integration sein.

Insgesamt handelt es sich bei der anzustrebenden Justierung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionen in religiös vielschichtigen Gesellschaften um ein hoch komplexes, theologisch und politisch hoch sensibles Themenfeld. Als Gesetzgeber haben wir die Pflicht, jedes rechtsstaatliche Mittel auszuschöpfen, um unsere Demokratie, unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung und damit auch unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ohne dabei durch übertriebenen Aktionismus den Rechtsstaat selbst infrage zu stellen oder zu beschädigen.

Umso mehr möchte ich noch einmal meinen hohen Respekt vor denen ausdrücken, die sich jeden Tag gegen religiösen Fanatismus, aber auch Rassismus und Menschenfeindlichkeit und für Demokratie und Religionsfreiheit einsetzen und zwar egal, wo sie

(Abg. Zimmer (SPD))

dies tun, sei es auf der Straße bei Demonstrationen, bei Projekttagen an Schulen, bei der Beratung von Opfern rechter und linker Gewalt oder von lokalen Bündnissen. Ihre Arbeit ist die Grundlage für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Dafür möchte ich ihnen herzlich Danke sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist unstrittig, dass wir nach wie vor einen Handlungs- und Diskussionsbedarf haben bei den Themenbereichen religiöser Fanatismus, aber auch Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. All das fordert unsere Sensibilität heraus. Bei aller Distanz, die man zu einzelnen extremen Ausformungen von Religion im Islam oder im Christentum haben kann, wenn Sie sich informieren, dann stellen Sie fest, dass Salafismus zwar eine sehr, sehr konservative Ausrichtung des Islam ist, aber eben nicht automatisch extremistisch. Das ist er nämlich nicht. Offenheit und Transparenz sind hier die Zauberworte. Man muss sich aufeinander zu bewegen, den Dialog mit den Religionsgemeinschaften suchen, denn Dialog ist wichtiger als Verbote. Austausch, Offenheit und Transparenz bauen Vorurteile und Ängste ab. Deswegen ist es auch besser, man weiß, wo sich die muslimischen Gemeinden befinden, als dass sie sich in irgendwelchen Hinterhöfen unerkannt zum Gebet treffen.

(Beifall bei der SPD.)

Das schürt mehr Misstrauen und Vorurteile, als wenn ich eine Adresse habe und einen Ansprechpartner, an den ich mich mit Fragen oder bei Missverständnissen wenden kann. Dabei muss eines ganz klar sein. Jede muslimische Glaubensrichtung, die hier unter dem Schutz der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit ihren Glauben ausübt, muss sich ganz klar vom gewaltbereiten Dschihad distanzieren. Daher muss man auch genau zuhören, was in einem solchen Gebetshaus zukünftig gepredigt wird. Man muss die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen. Das tut man aber gerade nicht, wenn man sich monothematisch populistisch gegen den Bau eines Gebetshauses ausspricht und Debatten hier in diesem Hohen Hause darüber führt und dabei den Eindruck auch noch erweckt, man könne dies hier entscheiden. Um nicht falsch verstanden zu werden: Eine Debatte, ein Diskurs über das Thema „religiöser Fanatismus“ ist richtig und wichtig. Eine Diskussion über den Bau einer Moschee muss aber vor Ort geführt werden, nämlich bei dem Kollegen Bürgermeister Adam und bei der Unteren Bauaufsicht, wo diese Frage letztendlich entschieden wird.

In diesem Zusammenhang ist es einfach unredlich, alle Muslime auf der ganzen Welt für terroristische Aktionen verantwortlich zu machen, die angeblich im Namen des Islam begangen werden. Diese Men-

schen können genauso wenig wie Sie und ich, wie wir alle hier im Haus für solche terroristischen Straftaten.

(Beifall bei der SPD.)

Deswegen darf man sie nicht dafür verantwortlich machen, dass andere solche Taten begehen. Niemand würde auf die Idee kommen, alle Deutschen für die Taten des NSU verantwortlich zu machen. An diesem Beispiel sieht man, wie irrsinnig manche Argumentationen sind. Gleichwohl müssen Menschen anderer Religionen und insbesondere Flüchtlinge aus anderen Kulturen, die bei uns Schutz suchen, schnellstmöglich die in unserer Verfassung niedergeschriebenen Werte kennen, akzeptieren und vor allem respektieren lernen. Alle, die kommen und bleiben wollen, müssen wissen, in was für ein Land sie gekommen sind, was es für uns heißt, frei zu leben. Sie müssen unsere Verfassung, unsere Kultur, unsere Lebensgewohnheiten, unseren Freiheitssinn und den Konsens von Gleichstellung in der Gesellschaft respektieren. Deutschland ist kein beliebiges Land; Leitlinien sind hier ganz klar die ersten 20 Artikel unserer Verfassung und unseres deutschen Grundgesetzes. Wir wenden uns daher gegen jedwede Form des Fanatismus und bekennen uns dazu, dass wir ein Land der Religionsfreiheit sind, dass wir aber keinen religiösen Fanatismus tolerieren und vor allem, dass Antisemitismus in diesem Land nicht hingenommen wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen abschließend lässt sich feststellen: Nicht Ausgrenzung ist der richtige Weg, sondern Dialog und Konsens sind wichtiger als Verbote. Rechtsstaatliches Handeln ist wichtiger als populistische Botschaften. In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Lutz Hecker.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Selbstverständlich ist es das gute Recht der AfD-Fraktion, in diesem Hause einen Antrag zu stellen und eine Debatte zu führen, was denn wohl die Landesregierung tun kann, um den Bau einer Großmoschee einer salafistischen Vereinigung zu verhindern! Das ist unser gutes Recht, das werden wir auch immer wieder wahrnehmen, ob es den Kollegen der SPD passt oder nicht.

(Abg. Renner (SPD): Aber anderer Meinung darf man schon sein!)

(Abg. Hecker (AfD))

Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten nichts Konkretes gesagt. Das ist bis zu einem gewissen Maße richtig. Allerdings kann ich dazu sagen, dass ich gestern Abend die Antwort der Landesregierung zu einer Anfrage bekommen habe, und da hat an mehreren Stellen gestanden: Jawohl, dem Verfassungsschutz im Saarland liegen wohl Erkenntnisse vor, auch zu den Salafisten hier im Lande, aber wir können Ihnen dazu keine Auskunft geben. - Da möchte ich aber doch schon Auskunft bekommen! Und ich glaube schon, dass der Innenminister mit seiner Obersten Bauaufsicht in der Lage wäre, für einen eventuellen Untersuchungszeitraum einen Baustopp zu erwirken. Korrigieren Sie mich, wenn ich nicht recht habe.

Aber jetzt zu Ihrem Antrag. Die schönsten Sätze in Ihrem Antrag lauten: „Deshalb müssen wir diese Gesellschaft, zu der auch eine friedliche Koexistenz der Religionen zählt, gerade in der heutigen Zeit entschlossen und wehrhaft verteidigen. Dies gilt für die Bekämpfung jedweder terroristischen Strömung in den Ländern des Nahen Ostens genauso wie für staatsfeindliche Phänomene in unserem Land, auch wenn sie unter dem Deckmantel einer Religion daherkommen.“ - Sie wissen schon, dass sich sämtliche Großmächte dieser Welt seit Jahrzehnten daran versuchen, terroristische Strömungen in den Ländern des Nahen Ostens zu bekämpfen. Als Beobachter könnte man auch auf die Idee kommen, dass genau dieser Versuch zum Entstehen immer neuer terroristischer Einheiten und zur Ausweitung des Operationsgebietes dieser Organisationen auf die Länder des Westens geführt hat.

Wir sind jedoch überzeugt, dass das mutige Eingreifen der saarländischen Landesregierung diesen Versuchen endlich zum Erfolg verhelfen wird. An dieser Stelle muss die Frage gestellt werden, wo das Problem herkommt. Ist nicht gerade die Politik des Westens im Nahen und Mittleren Osten wie auch in Nordafrika mit schuld an der Verbreitung radikal-islamistischer Tendenzen in Europa und allen daraus resultierenden verheerenden Folgen? Und hat die Politik der offenen Grenzen von Angela Merkel und der Bundesregierung nicht erst dazu geführt, dass die Zahl der Anhänger des Salafismus in Deutschland insgesamt und auch bei uns stetig steigt? Sie schreiben: „Der Salafismus stellt jedoch eine besonders rückwärtsgewandte islamistische Strömung dar, die von Verfassungsfeinden genutzt werden kann, um einen gewaltbereiten Salafismus zu etablieren.“ Etwas härter formuliert die Bundeszentrale für politische Bildung: „Die Formulierung ‚Politischer Salafismus‘ darf in diesem Kontext aber nicht dahingehend falsch verstanden werden, dass sich seine Akteure demokratischer Instrumente (...) bedienen. Denn säkulare Beteiligungsformen an politischen Prozessen akzeptieren Vertreter des politischen Sa-

lafismus - auch aus strategischen Gründen - eigentlich nicht (...).“

Präsident Meiser:

Herr Abgeordneter Hecker, ich darf Sie auf die Redezeit aufmerksam machen.

Abg. Hecker (AfD):

Habe ich noch?

Präsident Meiser:

Ich wollte Sie nur bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Hecker (AfD):

Also gut. Ich beschränke mich auf die letzten Sätze meines Vortrages. Ihr Antrag besteht aus Worthülsen und wird weder der Dimension des Problems noch den berechtigten Ängsten in der Bevölkerung gerecht. Das Thema ist verfehlt. Salafismus gehört ganz sicher nicht zu Deutschland und auch nicht zum Saarland. Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wenn eine Sache in der Diskussion hier deutlich wurde, dann die, dass es in diesem Land Organisationen gibt, die immer Teil des demokratischen Grundkonsenses sein wollen, wenn sie an die Öffentlichkeit treten. Wenn man aber genauer dahinterblickt, sieht man, dass das doch nicht so der Fall ist. Das muss ich dann einfach konstatieren. Wenn ich zum einen Ihren Antrag betrachte, den Sie eingereicht haben, und wenn man auf der anderen Seite sieht, was auf Ihren Webseiten steht und was die AfD sonst zu diesem Thema postuliert, dann ist das teilweise schon erschreckend. Da kann man auch verstehen, warum wir diesen Antrag hier ganz klar ablehnen müssen und warum wir uns mit den Kollegen von der Koalition ganz anders dazu positioniert haben.

Natürlich mag vieles von dem, was Sie im Antrag beschrieben haben, zum Teil stimmen. Es gibt aber auch viele Dinge, die einfach so nicht wahr sind. Ich kann für unsere Fraktion nur sagen: Wenn Sie hier davon sprechen, dass diese Moschee das Todesurteil für Sulzbach ist - das steht so auf Ihrer Webseite - und dass wir die Totengräber der Demokratie sind, dann, mit Verlaub, sind Sie die Totengräber der Diskussionskultur in diesem Land. Sie sind ja auch mit

(Abg. Thielen (CDU))

den entsprechenden Gruppen dort in der Diskussion. Dieses ganze Spiel, das man da beobachtet, kennt man ja. Ich finde, da muss man sich tapfer dagegenstellen. Das machen wir mit unserem Antrag. Dazu stehen wir auch.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ganz absurd wird es natürlich, wenn Sie dann am Schluss hier die große Weltverschwörung wittern und anführen, dass wir als westliche Demokratie alle schuld daran sind, dass wir das alles verursacht haben. Da kann ich nur den Kopf schütteln. Ich denke, da werden wir uns ganz klar dazu positionieren. Das ist einfach lachhaft. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Reiner Zimmer.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen der AfD-Fraktion, eigentlich hatte ich nicht vor, mich groß zu eurem Antrag zu äußern. Aber man muss hier wirklich einmal die Frage stellen: Wen wollen Sie das glauben machen, was Sie dort schreiben? - Sie argumentieren hier mit den Salafisten oder dem Salafismus im Islam. Tatsächlich haben Sie aber Führungskräfte in Ihren Reihen, die vor noch nicht einmal acht Tagen die „Entsorgung“ einer Staatsbediensteten mit Migrationshintergrund gefordert haben. Daran sieht man doch, wo die Chose hinführt. Es geht Ihnen überhaupt nicht nur um eine extreme Richtung, sondern es geht Ihnen um alles. Sie schüren hier Ängste. Das finde ich nicht in Ordnung. Nur das wollte ich hier noch kurz als Beitrag leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/61 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 16/61 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/61 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und der LINKEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/86. Wer für die Annahme der Drucksache 16/86 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/86 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und der LINKEN. Dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen dann zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für den Rundfunkrat nach § 27 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz und von Mitgliedern und Stellvertretern für den Medienrat nach § 56 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz (Drucksache 16/72 - neu)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/72 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/72 - neu - einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 20) (Drucksache 16/2 - neu)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/2 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/2 - neu - einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.